

Budget 400 500 001

Produkt: 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Behinderungen, des Grade der Behinderung (GdB) und der gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben (finanzielle Förderung der Einrichtung oder des Erhalts von Arbeitsplätzen, Beratung von Schwerbehinderten und Arbeitgeber)
- Kündigungsschutz für Schwerbehinderte (Zustimmungspflicht der Fürsorgestelle)

Auftragsgrundlage: SGB IX sowie ergänzende Vorschriften, Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (SchwbG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)

Strategische Ziele: - Zügiger Abschluss der Verwaltungsverfahren, d.h. ohne Verzögerungen im eigenen Verantwortungsbereich
- Steigerung der Ausschöpfungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Ausgleichsabgabe
- Erleichterung der Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten im Arbeitsleben
- Erhalt des Arbeitsplatzes (Kündigungsschutz)
- Unterstützung der Arbeitgeber zur Entlastung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmern

Zielgruppen: Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Schwerbehindertenausweis erhalten haben und bei denen das Vorliegen der Behinderung, der Grad der Behinderung oder auch die gesundheitlichen Merkmale nach dem Schwerbehindertenrecht auf Antrag oder von Amts wegen erneut zu prüfen sind. Berufstätige Schwerbehinderte mit mindestens 50% GdB oder Gleichgestellte sowie Arbeitgeber

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050322 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX
Produkt 05032201 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518.958,58	320.100	450.100	450.100	450.100	450.100
03	+ Sonstige Transfererträge		100	100	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	887.864,30	939.000	955.500	965.500	975.500	986.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.406.822,88	1.259.200	1.405.700	1.415.700	1.425.700	1.436.700
11	- Personalaufwendungen	499.962,61	522.100	578.500	584.200	590.100	596.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		500	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	58,16	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	518.900,50	322.000	450.300	450.300	450.300	450.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	394.862,32	326.500	387.600	387.600	387.600	387.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.413.783,59	1.171.200	1.416.600	1.422.300	1.428.200	1.434.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.960,71	88.000	-10.900	-6.600	-2.500	2.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.960,71	88.000	-10.900	-6.600	-2.500	2.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.960,71	88.000	-10.900	-6.600	-2.500	2.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	278.793,16	282.800	218.300	220.400	230.200	230.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-285.753,87	-194.800	-229.200	-227.000	-232.700	-228.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050322 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX
Produkt 05032201 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	567.576,72	320.000	450.000	450.000	450.000	450.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		100	100	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	893.264,30	939.000	955.500	965.500	975.500	986.500
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.460.841,02	1.259.100	1.405.600	1.415.600	1.425.600	1.436.600
10	- Personalauszahlungen	512.024,54	522.100	578.500	584.200	590.100	596.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		500	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	634.199,80	322.000	450.300	450.300	450.300	450.300
15	- Sonstige Auszahlungen	371.402,35	326.500	387.600	387.600	387.600	387.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.517.626,69	1.171.100	1.416.500	1.422.200	1.428.100	1.434.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-56.785,67	88.000	-10.900	-6.600	-2.500	2.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I322012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.906	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.906	
Summe						-2.906	
Gesamtsumme						-2.906	

Standardkennzahlen

Produkt 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	40,4%	38,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	22,1%	27,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	22,5%	23,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,00	-1,18
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,02	3,21
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,66	2,32

322 01 – Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei dem Ertrag in Zeile 2 (Zuweisungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich um die Zuweisung aus der Ausgleichsabgabe. In entsprechender Höhe sind in Zeile 15 (Transferaufwendungen) anteilig Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz und Rückzahlungen von Zuweisungen ausgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-450.000	-450.000	+ 0
4481002 Erträge aus Kostenerst. Land (Belastungsausgleich)	-489.000	-505.000	- 16.000
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	0	-500	- 500
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-939.000	-955.500	- 16.500

SK 4481000

Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhalten die Kreise seit 01.01.2011 einen Pauschalbetrag von 56 €. Die Anpassung des Pauschalbetrages ist durch das u.a. Änderungsgesetz (siehe Erl. zu SK 4481002) erfolgt. Der fachbezogene Sachaufwand ist in Abständen von jeweils 3 Jahren, erstmals zum 01.01.2014, anhand der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Beweiserhebung zu prüfen und ggfls. anzupassen. Zum 01.01.2014 wurde der neue Pauschalbetrag auf 63,50 € pro Fall (Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche) festgesetzt. Zurzeit laufen Verhandlungen zur weiteren Anpassung des Pauschalbetrages. Ob und wann ein neuer Wert festgesetzt wird, muss derzeit abgewartet werden. Die korrespondierenden Aufwandsansätze sind in Zeile 11 und 16 veranschlagt.

SK 4481002

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand sowie die Kosten für den Nachersatz von nicht mehr besetzten Stellen durch übergeleitete Beamte bzw. ausgeschiedene Beschäftigte bis zur Höhe des optimierten Stellensolls. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung vom 25.10.2011 ist eine Anpassung des Belastungsausgleichs rückwirkend zum 01.01.2011 vorgenommen worden.

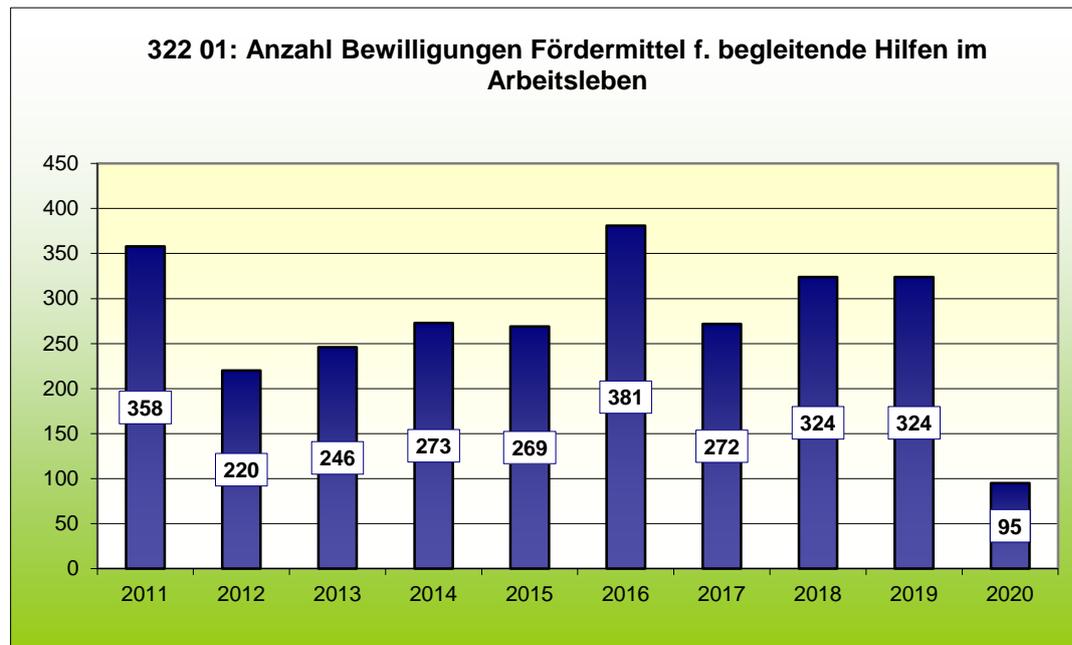
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	63.600	42.700	- 20.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.100	1.600	+ 500
5811004 ILB Immobilienmanagement	18.700	19.000	+ 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	42.900	42.800	- 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	156.100	111.300	- 44.800
5811010 ILB Druckerei	400	900	+ 500
Summe	282.800	218.300	- 64.500

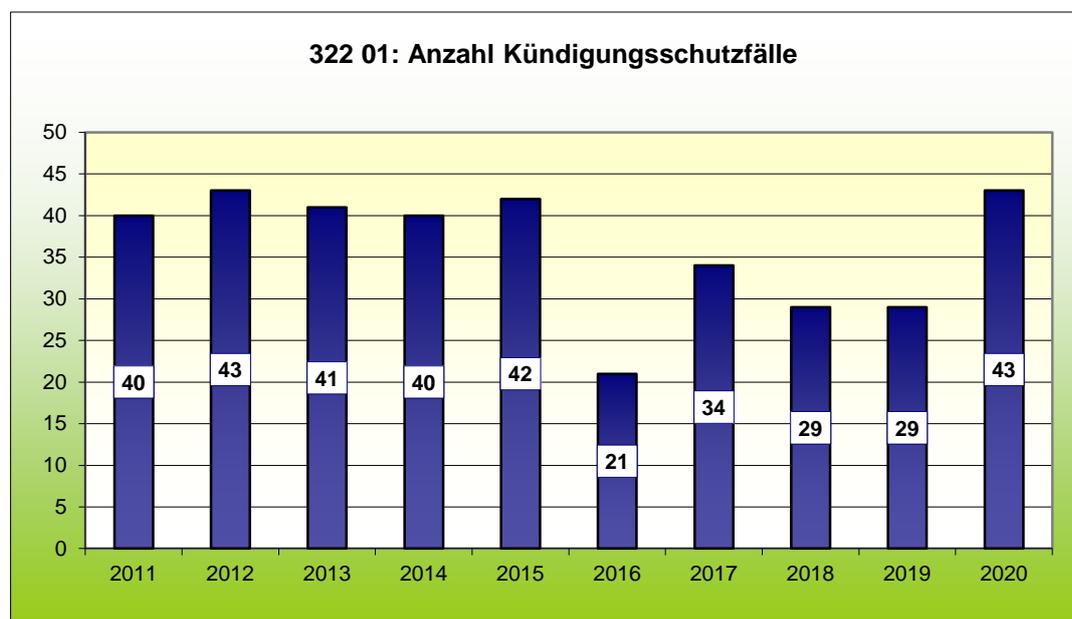
Kennzahlen

I. Anzahl Bewilligungen Fördermittel für begleitende Hilfen im Arbeitsleben						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	269	381	272	324	318	95

* Anmerkung zu I.: Im Jahr 2020 wurde die Leistung "personelle Unterstützung" an den LVR übertragen; Leistungsbescheiderstellung durch LVR, Beratung weiter durch Abt. 50 (in Fallzahl nicht enthalten)



II. Anzahl Kündigungsschutzfälle						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	42	21	34	29	28	43



III. Anzahl Opferentschädigungsfälle						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	3	2	0	0	0	0

IV. Schwerbehindertenantragsverfahren (SGB IX)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erstanträge	1.954	1.999	1.888	2.044	2.185	1.878
Änderungsanträge	2.298	2.365	2.217	2.131	2.386	2.085
Ausweisverlängerungen	868	./.	./.	./.	./.	./.
Beiblätter	3.544	3.566	3.529	3.480	3.668	3.403
Nachprüfungen	1.949	1.475	1.038	1.478	1.351	1.155
Widersprüche	1.145	1.078	1.062	1.144	1.314	1.172

Die Kennzahl zu den Ausweisverlängerungen kann nicht mehr angegeben werden, da die Statistik von Seiten des Ministeriums aufgrund der Einführung des Kartenausweises geändert wurde. Die neuen Ausweise im Scheckkartenformat können nicht mehr verlängert werden, sondern müssen jeweils neu ausgestellt werden.

V. Anzahl Gutachten durch Abt. 53 in Schwerbehindertenangelegenheiten						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	4.255	3.799	3.143	2.818	2.987	4.070

Produkt: 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Finanzierung (ganz oder teilweise) von sozialen Angeboten, Beratungsstellen und Hilfeleistungen verschiedener Verbände und Institutionen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Beschlüssen politischer Gremien sowie Vereinbarungen und Verträge

Auftragsgrundlage: SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge

Strategische Ziele: Die Sozialhilfeträger und die freie Wohlfahrtspflege sollen bei der Durchführung des SGB XII zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, sich zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam zu ergänzen. Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.

Zielgruppen: Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige soziale Institutionen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.473,35	500	500	500	500	500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	10.473,35	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	9.063,83	9.900	10.600	10.700	10.800	10.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	379.032,62	443.400	455.400	463.300	470.900	479.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107,18	100	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	388.203,63	453.400	466.100	474.100	481.800	490.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-377.730,28	-452.900	-465.600	-473.600	-481.300	-490.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-377.730,28	-452.900	-465.600	-473.600	-481.300	-490.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-377.730,28	-452.900	-465.600	-473.600	-481.300	-490.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.677,85	4.600	4.600	4.800	4.900	5.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-379.408,13	-457.500	-470.200	-478.400	-486.200	-495.100

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500	500	500	500	500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		500	500	500	500	500
10	- Personalauszahlungen	9.431,73	9.900	10.600	10.700	10.800	10.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	386.467,29	443.400	455.400	463.300	470.900	479.600
15	- Sonstige Auszahlungen	107,18	100	100	100	100	100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	396.006,20	453.400	466.100	474.100	481.800	490.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-396.006,20	-452.900	-465.600	-473.600	-481.300	-490.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I331012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-109	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-109	
Summe						-109	
Gesamtsumme						-109	

Standardkennzahlen

Produkt 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,5%	2,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	96,8%	96,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,36	-2,42
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,06	0,06
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,28	2,35

331 01 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5318005 Zuschüsse (Familientlastungsdienst)	29.500	30.300	+ 800
5318007 Zuschüsse (Migrationsberatung)	13.200	13.600	+ 400
5318009 Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)	97.000	99.700	+ 2.700
5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)	25.300	26.000	+ 700
5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)	90.000	92.500	+ 2.500
5318012 Zuschüsse (Familienpflege)	17.100	17.500	+ 400
5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere od. behinderte)	36.500	41.000	+ 4.500
5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)	100	100	+ 0
5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale	124.700	124.700	+ 0
5318048 Zuschüsse (Mehrgenerationenhaus)	10.000	10.000	+ 0
Summe	443.400	455.400	+ 12.000

Zu den einzelnen Positionen:

5318005 **Zuschüsse (Familientlastungsdienst)**

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses wird seit 1990 der Familientlastungsdienst beim Diakonischen Werk Euskirchen und beim DRK Euskirchen pauschal gefördert. In den erbrachten Hilfeleistungen sind Aufgaben der Eingliederungshilfe integriert. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Betreuung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen (Diakonisches Werk) sowie behinderten Erwachsenen (DRK).
- Einzel- und Gruppenbetreuung zur Erhaltung der Pflegebereitschaft, Freizeitgestaltung, Fahrdienste etc.
- Betreuung und Hilfestellung zur Erlernung lebenspraktischer Fähigkeiten.

5318007 **Zuschüsse (Migrationsberatung)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt aufgrund der Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses
- Ziel: eigenverantwortliches Handeln

5318009 **Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bezuschussung der Frauenberatungsstelle erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger der Beratungsstelle wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Beratendes und unterstützendes Angebot für Frauen als psychosoziale Anlaufstelle.

5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)

Die Mobilen Sozialen Dienste gehören zu den ambulanten komplementären Aufgaben nach dem Landespflegegesetz (PfG NRW). Der Kreistag hat zur Bezuschussung eine Richtlinie verabschiedet, die seit dem 01.01.2000 in Kraft ist. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Der MSD erbringt vorpflegerische und pflegeergänzende Leistungen. Er aktiviert Ehrenamtlichkeit und unterstützt Maßnahmen der Selbsthilfe (Angehörigenarbeit). Förderungswürdig sind Maßnahmen, die helfen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und die eigene Häuslichkeit zu erhalten. Es werden nur Leistungen gefördert, die nicht durch andere Kostenträger abgedeckt sind.

5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der Hilfe nach dem 8. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Es handelt sich um eine 50%-ige Kofinanzierung. Die andere Hälfte wird durch den Landschaftsverband Rheinland bezuschusst. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.
- Individuelle Hilfen zur Selbsthilfe (z.B. Entwicklung neuer tragfähiger Lebensperspektiven, Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Arbeit, Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten).

5318012 Zuschüsse (Familienpflege)

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Der Zuschuss ist aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 16.12.1998 an die Landesförderung gekoppelt. Bezuschusst wird seit 2004 nur noch der Caritasverband für die Region Eifel e.V. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltsführende Elternteil, z. B. durch Krankheit oder Unfall, nicht in der Lage dazu ist. Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten. Ansprechpartner für diese Leistungen sind die Krankenkassen.

5318014 **Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)**

Die Bezuschussung des Frauenhauses erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger des Frauenhauses wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen.

5318013 **Zuschüsse (Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen)**

Die Wohnberatung (ambulanter komplementärer Dienst nach dem PfG NRW) wurde ab dem 01.01.2012 durch die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH übernommen. Seitdem werden die Wohnberatungsstellen in NRW jeweils zur Hälfte von den Kommunen und von den Pflegekassen mit Fördermitteln nach § 45c SGB IX gefördert. Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) hat aufgrund der seitdem erfolgten Tarifsteigerungen eine Erhöhung der maximalen Fördersumme von 66.000 € auf 82.000 € je Vollzeitstelle ab dem 01.01.2020 bestätigt. Der Kreisanteil erhöht sich somit auf 41.000 €.

Zuschusszweck:

- Beratung und Unterstützung für die individuelle Gestaltung von Wohnraum für ältere oder behinderte Menschen, um diesen sicherer oder bequemer zu gestalten (Wohnraumanpassung)
- Verhinderung oder Verzögerung von stationären Aufenthalten
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Flyer etc.)

5318015 **Zuschuss Verbraucherzentrale**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung.

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. betreibt seit Jahren in Euskirchen eine Verbraucherberatungsstelle mit dem Zweck, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich und unabhängig sowie anbieterneutral zu informieren und zu beraten. Diese Verbraucherberatungsstelle ist als institutionelle Interessenvertretung ein wichtiger Baustein in einem weit verzweigten Informations- und Beratungssystem für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen.

Der Kreistag hat am 21.12.2005 beschlossen, den kommunalen Kofinanzierungsanteil der Verbraucherzentrale Euskirchen ab 2006 komplett über den Kreishaushalt abzuwickeln (siehe V 161/2005). Vertragsgemäß ist dieser Anteil auf max. 64.000 € p.a. festgelegt. Für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2010-31.12.2011) hat der Kreistag durch Beschluss vom 03.06.2009 (V 518/2009) einer Erhöhung der Beratungsstelle Euskirchen um eine halbe Kraft mit Kosten für den Kreis Euskirchen in Höhe von max. 38.000 € p.a. zugestimmt.

Der Kreistag hat dann durch Beschluss vom 20.07.2011 (V 187/2011) einem Ergänzungsvertrag zugestimmt, der eine Erweiterung der Aufgaben der Verbraucherzentrale um die Schuldenprävention mit Jugendlichen, Migrantinnen, Arbeitslosen und jungen Familien sowie die Aufstockung von einer halben auf eine ganze Beraterstelle vorsieht (Vertragslaufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2014). Der Teil-Zuschuss reduzierte sich auf jährlich 25.800 €.

Mit Beschluss vom 09.04.2014 (V 116/2014) hat der Kreistag einem Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 zugestimmt. Der Teil-Zuschuss erhöhte sich auf jährlich 39.600 €.

Am 10.04.2019 (V 544/2019) hat der Kreistag einen Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 beschlossen. Der Teilzuschuss erhöhte sich auf 60.700 €.

5318048 **Zuschuss Mehrgenerationenhaus**

Der Kreistag hat am 05.10.2016 beschlossen (A 121/2016), dem Deutschen Roten Kreuz Euskirchen (DRK) beginnend mit dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Euskirchen als

kommunalen Kofinanzierungsanteil zum Bundeszuschuss zunächst für die Zeit bis 2020 zu gewähren. Aufgrund der neuen Förderrichtlinien des Bundes für den Zeitraum 2021 bis 2028 wurde auch der o. g. kommunale Anteil für acht Jahre beschlossen (siehe Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020; V 20/2020). Der Kreis Euskirchen unterstützt das Mehrgenerationenhaus und bezieht es in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels mit ein

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.500	1.600	+ 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	0	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	200	200	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	600	800	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	2.300	2.000	- 300
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	4.600	4.600	+ 0

Kennzahlen

./.

Produkt: 343 04 - Heimaufsicht

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Aufsicht über Alten-, Pflege-, Behinderten- und Kurzzeitpflegeheime sowie Beratung in Heimangelegenheiten

Auftragsgrundlage: Heimgesetz, HeimMindBauVO, HeimPersVO, HeimsicherungsVO, und andere betroffene Rechtsgebiete (z. B. SGB V und XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)

Strategische Ziele: Qualitätssicherung (bauliche Standards, Pflegestandards, Fachkräfteanteil), Schutz der Rechtsstellung der HeimbewohnerInnen

Zielgruppen: HeimbewohnerInnen, BewerberInnen für die Aufnahme in einem Heim, Angehörige, BetreuerInnen, Heimbeiräte, MitarbeiterInnen in den Heimen, HeimbetreiberInnen, Heimträger

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034304 Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.396,50	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	45.396,50	41.000	51.000	51.000	51.000	51.000
11	- Personalaufwendungen	130.134,51	144.400	150.600	152.200	153.800	155.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.448,85	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	132.583,36	152.900	159.600	161.200	162.800	164.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-87.186,86	-111.900	-108.600	-110.200	-111.800	-113.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-87.186,86	-111.900	-108.600	-110.200	-111.800	-113.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-87.186,86	-111.900	-108.600	-110.200	-111.800	-113.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	65.528,49	96.000	105.700	107.600	113.000	114.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-152.715,35	-207.900	-214.300	-217.800	-224.800	-228.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034304 Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.755,50	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.755,50	41.000	51.000	51.000	51.000	51.000
10	- Personalauszahlungen	128.762,22	144.400	150.600	152.200	153.800	155.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	2.448,85	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.211,07	152.900	159.600	161.200	162.800	164.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-86.455,57	-111.900	-108.600	-110.200	-111.800	-113.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I343042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-753	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-753	
Summe						-753	
Gesamtsumme						-753	

Standardkennzahlen

Produkt 343 04 - Heimaufsicht

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	78,9%	77,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,4%	3,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,07	-1,10
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,01	1,05
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

343 04 – Heimaufsicht

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Verwaltungsgebühren der Heimaufsicht ausgewiesen.

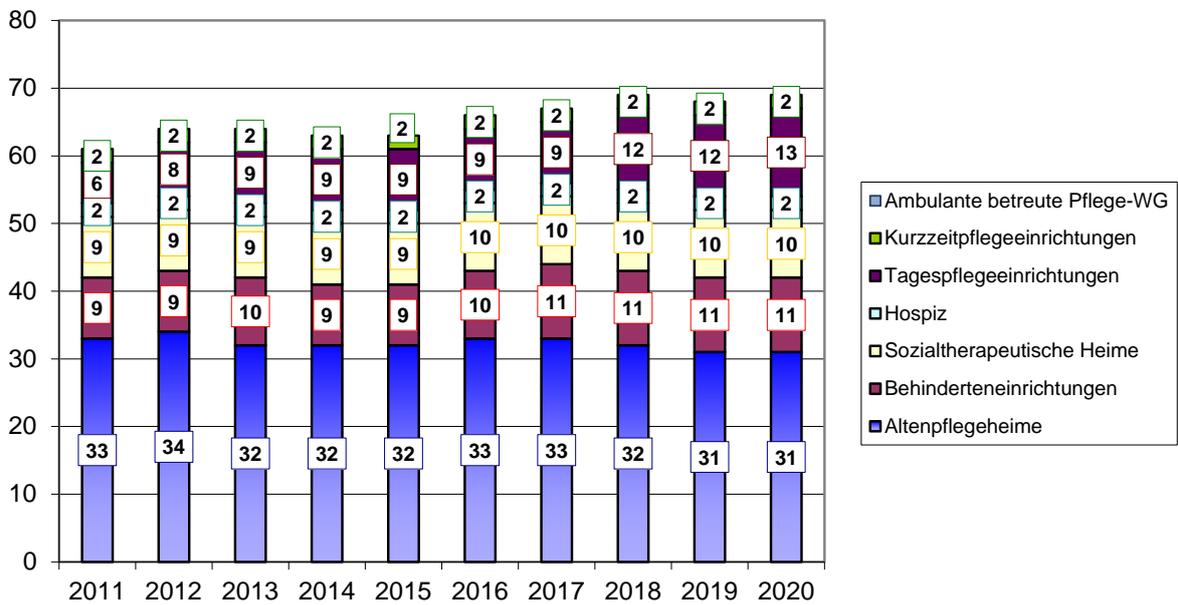
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	52.000	53.800	+ 1.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	100	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	2.900	4.000	+ 1.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.800	13.100	+ 4.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	32.000	34.200	+ 2.200
5811010 ILB Druckerei	200	500	+ 300
Summe	96.000	105.700	+ 9.700

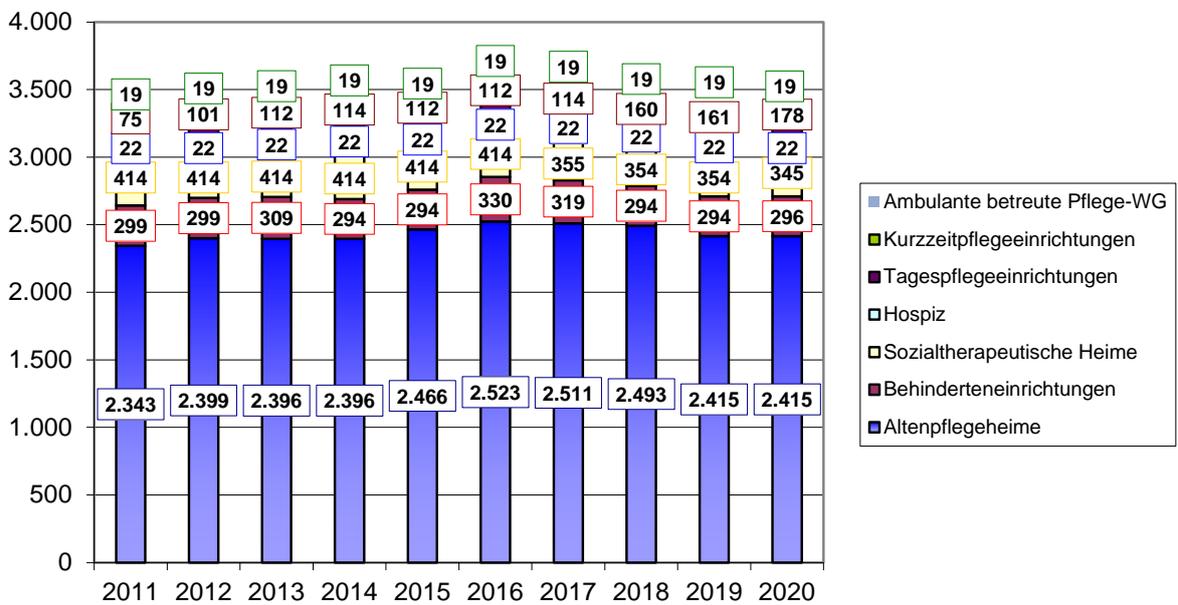
Kennzahlen

I. Anzahl der im Kreis ansässigen Heime am 31.12., aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Altenpflegeheime /EuLa	32	33	33	32	31	31
Behinderteneinrichtungen /EuLa	9	10	11	11	11	11
Sozialtherapeutische Heime /EuLa	9	10	10	10	10	10
Hospiz /Gasteinrichtungen	2	2	2	2	2	2
Tagespflegeeinrichtungen /Gasteinr.	9	9	9	12	12	13
Kurzzeitpflegeeinrichtungen /Gastei.	2	2	2	2	2	2
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)	1	2	2	2	2	2
II. Anzahl der Plätze in Einrichtungen am 31.12.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Altenpflegeheime	2.466	2.523	2.511	2.493	2.415	2.415
Behinderteneinrichtungen	294	330	319	294	294	296
Sozialtherapeutische Heime	414	414	355	354	354	345
Hospiz	22	22	22	22	22	22
Tagespflegeeinrichtungen	112	112	114	160	161	178
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	19	19	19	19	19	19
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)	5	9	9	9	9	9

343 04: Anzahl Heime am 31.12.



343 04: Anzahl Plätze am 31.12.



Produkt: 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Beratung, Unterstützung der Einzel- und Vereinsbetreuer/innen, Förderung der Betreuungsvereine, Unterstützung der Vormundschaftsgerichte.
- Führen von Betreuungen entsprechend dem vom Gericht angeordneten Wirkungsbereich, sofern keine anderen Betreuer/innen zur Verfügung stehen oder geeignet sind.

Auftragsgrundlage: Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch

Strategische Ziele: - Vermittlung der dem Einzelnen am besten entsprechenden Betreuung.
- Förderung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.
- Verstärkte Übernahme von Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer.

Zielgruppen: Erwachsene, bei denen eine Betreuung vom Gericht angeordnet ist.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034306 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	311.279,85	325.500	318.200	321.400	324.600	327.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	24.535,20	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.064,71	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	355.879,76	367.000	359.700	362.900	366.100	369.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-355.879,76	-367.000	-359.700	-362.900	-366.100	-369.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-355.879,76	-367.000	-359.700	-362.900	-366.100	-369.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-355.879,76	-367.000	-359.700	-362.900	-366.100	-369.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	74.515,46	167.600	142.200	142.200	148.400	147.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-430.395,22	-534.600	-501.900	-505.100	-514.500	-516.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034306 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	328.154,34	325.500	318.200	321.400	324.600	327.800
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	24.535,20	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	19.959,71	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	372.649,25	367.000	359.700	362.900	366.100	369.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-372.649,25	-367.000	-359.700	-362.900	-366.100	-369.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I343062630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.305	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.305	
Summe						-1.305	
Gesamtsumme						-1.305	

Standardkennzahlen

Produkt 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	66,3%	69,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,7%	5,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,1%	3,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,75	-2,59
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,83	1,79
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,13	0,13

343 06 – Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

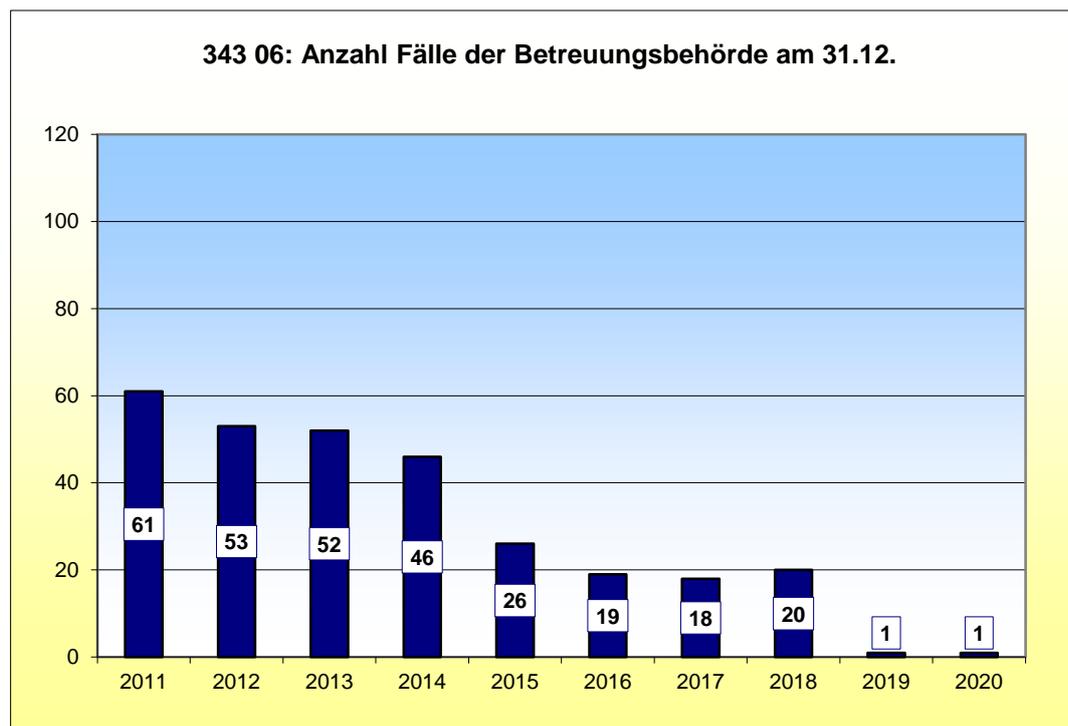
In Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) sind die Zuschüsse an die im Kreis Euskirchen anerkannten Betreuungsvereine veranschlagt. Entsprechend der zum 01.01.2011 geschlossenen Vereinbarungen dient die Förderung der Begleitung und Unterstützung der vorhandenen ehrenamtlichen Betreuer/innen, der Schulung dieses Personenkreises und der Neugewinnung von ehrenamtlich tätigen Betreuer/innen (Beschluss des Kreistages vom 23.06.2010, V 83/2010).

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	28.000	28.900	+ 900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	900	1.000	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	17.200	17.200	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	26.100	26.300	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	95.000	68.400	- 26.600
5811010 ILB Druckerei	400	400	+ 0
Summe	167.600	142.200	- 25.400

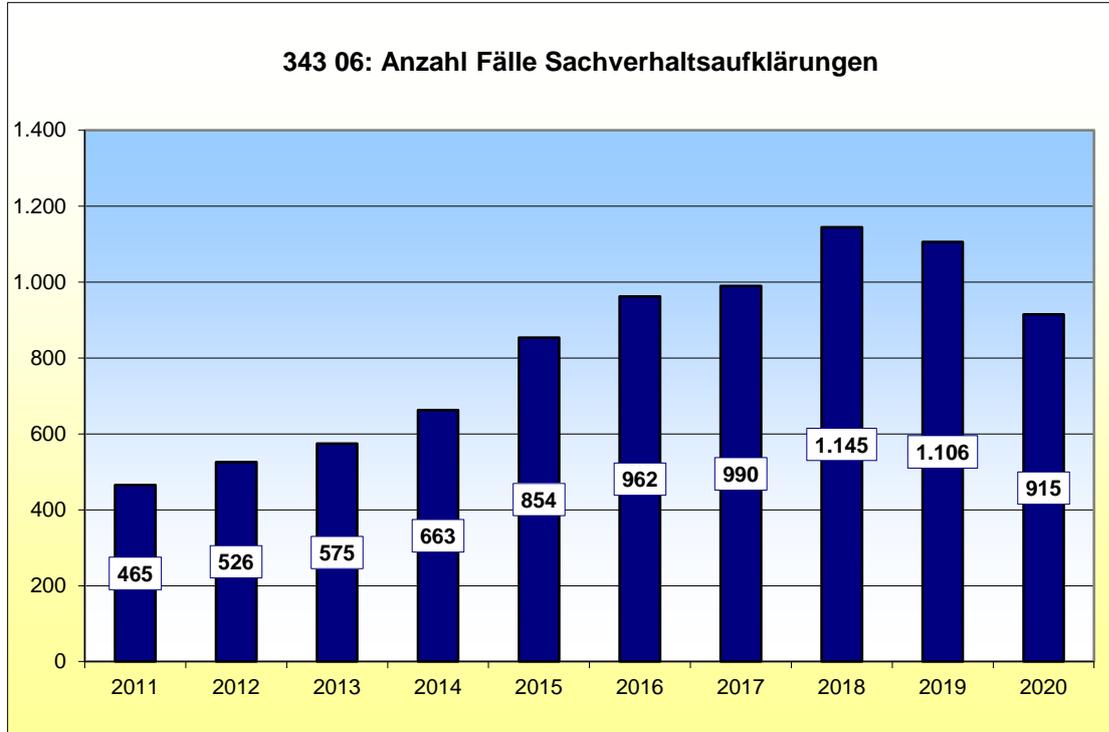
Kennzahlen

I. Anzahl Fälle der Betreuungen durch Betreuungsbehörde am 31.12.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl (Stichtag)	26	19	18	20	1	1



II. Anzahl Fälle Sachverhaltsaufklärungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	854	962	990	1.145	1.106	915



Budget 400 500 002

Produkt: 314 01 - Eingliederungshilfe (SGB IX)

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gewährung von Eingliederungshilfen für eingeschulte Kinder und Jugendliche zum Erwerb einer angemessenen Schulausbildung und zur Förderung sozialer Teilhabe.

Auftragsgrundlage: §§ 90 ff. SGB IX

Strategische Ziele:

- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Ausgleich einer bestehenden Behinderung
- Eingliederung der/des behinderten Menschen in die Gesellschaft

Zielgruppen: Nicht nur vorübergehend wesentlich behinderte und von Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050314 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt 05031401 Eingliederungshilfe SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	3.792,06	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	3.792,06	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen		206.700	195.400	197.400	199.400	201.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	23,40	3.198.500	3.673.500	3.741.500	3.810.500	3.881.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	23,40	3.407.100	3.870.800	3.940.800	4.011.800	4.084.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	3.768,66	-3.397.100	-3.865.800	-3.935.800	-4.006.800	-4.079.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	3.768,66	-3.397.100	-3.865.800	-3.935.800	-4.006.800	-4.079.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	3.768,66	-3.397.100	-3.865.800	-3.935.800	-4.006.800	-4.079.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		94.000	78.200	79.400	83.000	83.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	3.768,66	-3.491.100	-3.944.000	-4.015.200	-4.089.800	-4.163.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050314 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt 05031401 Eingliederungshilfe SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	- Personalauszahlungen		206.700	195.400	197.400	199.400	201.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen		3.198.500	3.673.500	3.741.500	3.810.500	3.881.500
15	- Sonstige Auszahlungen		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		3.407.100	3.870.800	3.940.800	4.011.800	4.084.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)		-3.397.100	-3.865.800	-3.935.800	-4.006.800	-4.079.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 314 01 - Eingliederungshilfe SGB IX

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,5%	5,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	91,4%	93,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-17,99	-20,32
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,18	1,10
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	16,48	18,93

314 01 – Eingliederungshilfe SGB IX

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Ab dem 01.01.2020 gibt es das neue Produkt 314 01 - Eingliederungshilfe SGB IX. Dafür entfällt das Produkt 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII).

Die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe änderten sich ab dem Jahr 2020 gravierend. Die Änderungen resultieren aus der dritten Stufe der Reform der Eingliederungshilfe auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Ausführungsgesetzes zum BTHG (AG BTHG). Hierdurch ergaben sich Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Landschaftsverbänden und Kreisen. Infolgedessen lief das Produkt 050 335 01 Leistungen bei Behinderung (SGB XII) mit dem Haushalt 2019 aus und wurde vom Produkt 050 314 01 Eingliederungshilfen SGB IX abgelöst.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5331008 a.v.E. Ärztliche Behandlung	1.000	1.000	+ 0
5331009 Sonst. Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	170.000	250.000	+ 80.000
5331010 Schulbegleiter/ Integrationshelfer	3.005.000	3.400.000	+ 395.000
5331011 Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeits	2.500	2.500	+ 0
5331012 Sonstige Eingliederungshilfe	20.000	20.000	+ 0
Summe	3.198.500	3.673.500	+ 475.000

SK 5331009

Der LVR hat aufgrund des BTHG seit 2020 die Zuständigkeit für Kinder bis zur Schulpflicht (Frühförderung). Auf diesem Sachkonto werden nun die SPZ-Leistungen, Autismus-Therapien sowie Hilfsmittel in Einzelfällen jeweils für eingeschulte Kinder verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr muss der Ansatz aufgrund von Fallzahlensteigerungen um 80.000 € erhöht werden.

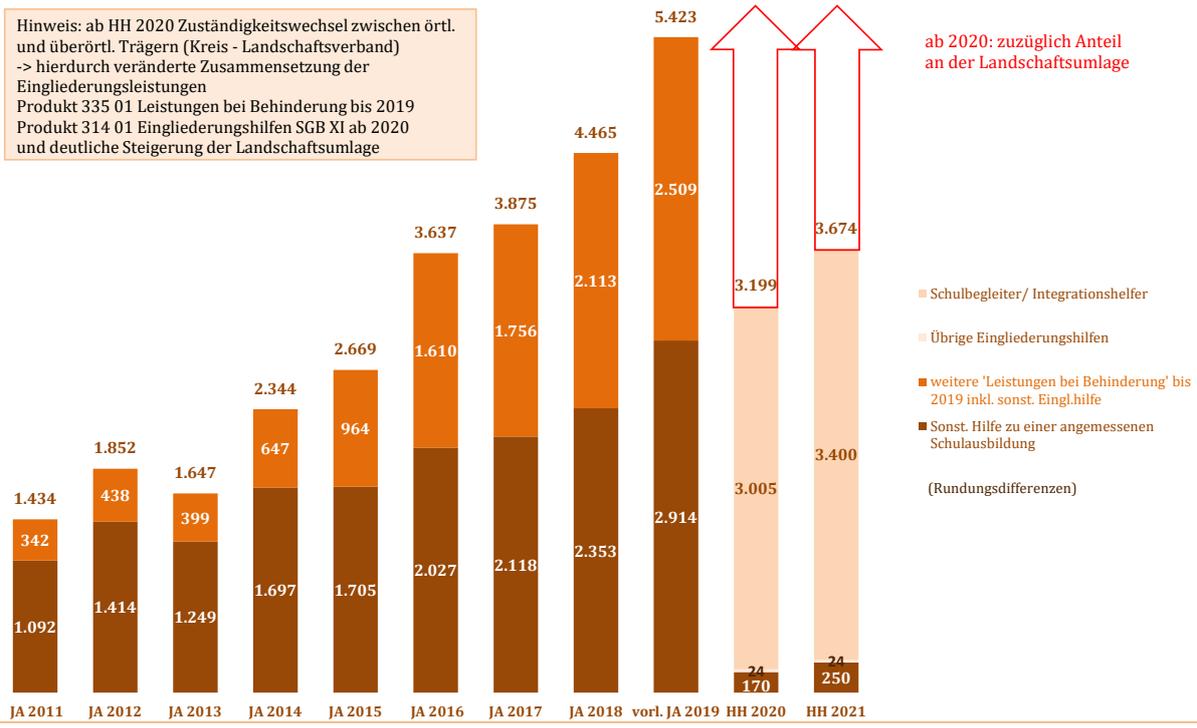
SK 5331010

Der Kreis hat 2020 neben den bisherigen Schulbegleitungen nun im Rahmen des BTHG auch die Zuständigkeit für Schulbegleitungen von Kindern erhalten, die in besonderen Wohnformen (früher: stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) leben. Ausgehend vom vorläufigen Jahresergebnis 2019 und den weiterhin steigenden Fallzahlen, ist der Ansatz entsprechend zu erhöhen.

SK 5331012

Aufgrund des BTHG verbleibt die Zuständigkeit für sonstige Einzelmaßnahmen (z. B. Umbauten) von Schulkindern beim Kreis Euskirchen. Der Ansatz 2020 kann für das Haushaltsjahr 2021 fortgeschrieben werden.

314 01: Eingliederungsleistungen (T€)



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

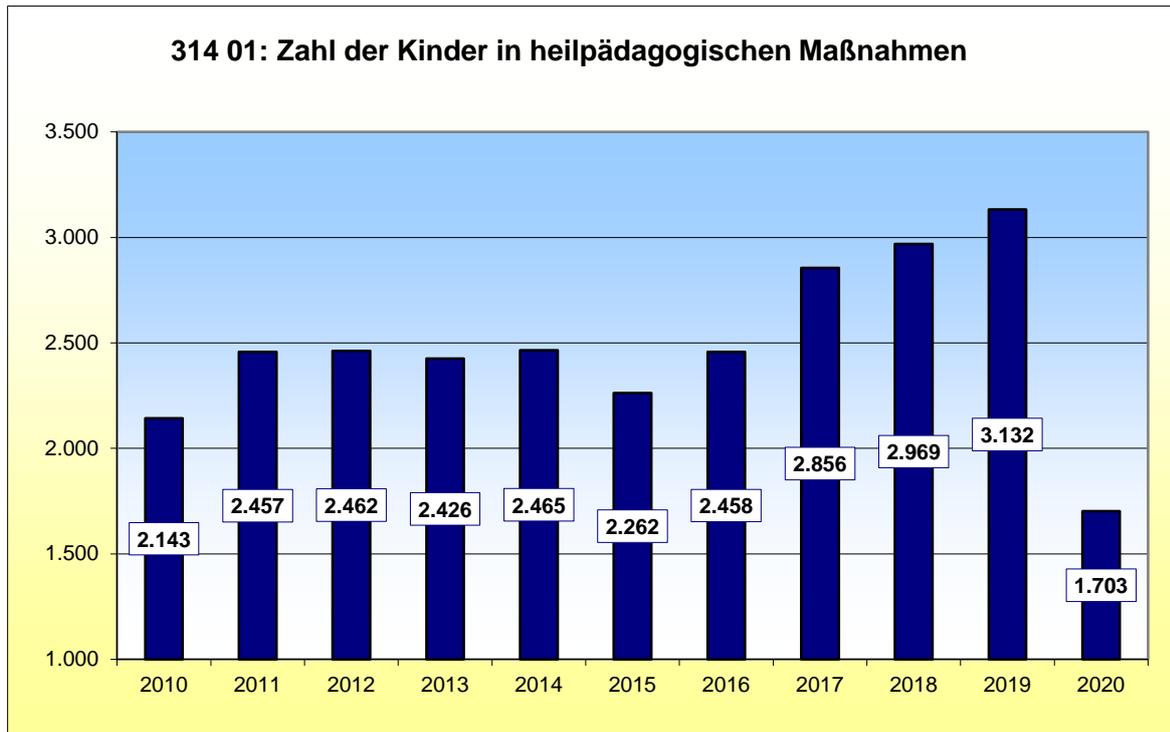
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	21.100	18.300	- 2.800
5811002 ILB GU tariffiche Beschäftigte	500	600	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.800	4.600	- 200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	14.600	15.200	+ 600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	53.000	39.500	- 13.500
Summe	94.000	78.200	- 15.800

Kennzahlen

I. Zahl der Kinder* in heilpädagogischen Maßnahmen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	2.262	2.458	2.856	2.969	3.132	1.703

*ab 2020 nur noch Schulkinder wegen Zuständigkeitsverlagerung zum LVR



II. Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.

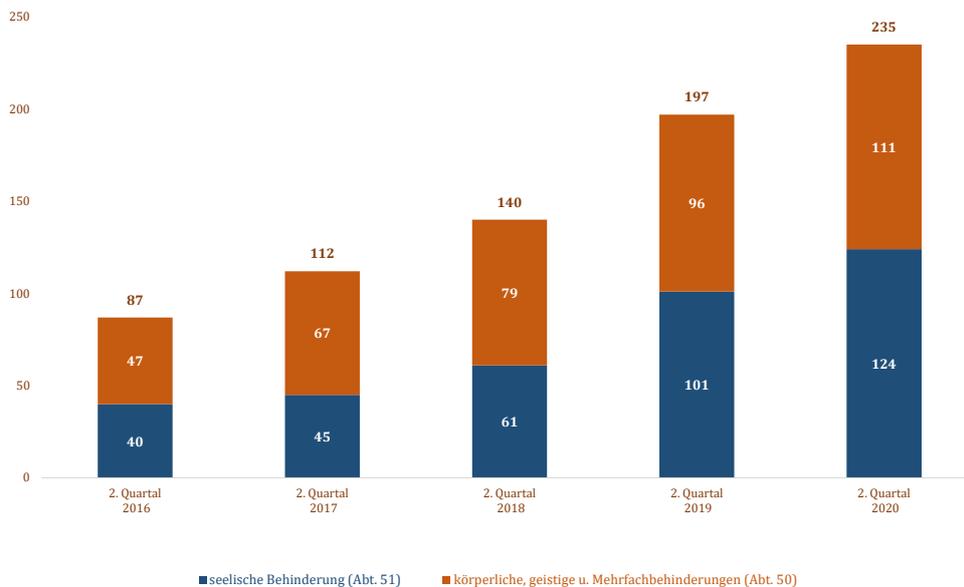
01.07.14 - 01.07.15 - 01.07.16 - 01.07.17 - 01.07.18 - 01.07.19 -
 30.06.2015 30.06.2016 30.06.2017 30.06.2018 30.06.2019 30.06.2020

Anzahl	65	61	72	80	85	106
--------	----	----	----	----	----	-----

314 01: Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.



Entwicklung Integrationshilfen an Schulen



Die Fallzahlen zur Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen beziehen sich sowohl auf das Produkt 314 01 – Eingliederungshilfen als auch auf das Produkt 363 09 – Ambulante Hilfe zur Erziehung.

Produkt: 331 02 - Pflegewohngeld

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Geldleistung zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen sowie für ambulante Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege.

Auftragsgrundlage: SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW

Strategische Ziele: Gewährleistung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.

Zielgruppen: Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen, die
- Leistungen nach dem SGB XII oder im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (zuständig Landschaftsverband Rheinland) erhalten,
- nicht in der Lage sind, die Aufwendungen für Investitionskosten aus eigenem bzw. aus dem Einkommen des nicht getrennt lebenden Ehegatten ganz oder teilweise zu tragen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033102 Pflegewohngeld (PFG NW)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.211,04	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.800				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	57.211,04	61.800	60.000	60.000	60.000	60.000
11	- Personalaufwendungen	139.224,09	120.900	118.000	119.300	120.600	121.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		200	200	200	200	200
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.313.569,23	6.636.000	6.555.000	6.575.000	6.595.000	6.616.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.217,28	3.800	2.000	2.000	2.000	2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.454.010,60	6.760.900	6.675.200	6.696.500	6.717.800	6.740.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.396.799,56	-6.699.100	-6.615.200	-6.636.500	-6.657.800	-6.680.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.396.799,56	-6.699.100	-6.615.200	-6.636.500	-6.657.800	-6.680.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.396.799,56	-6.699.100	-6.615.200	-6.636.500	-6.657.800	-6.680.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	15.672,30	66.900	50.100	50.800	53.300	53.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.412.471,86	-6.766.000	-6.665.300	-6.687.300	-6.711.100	-6.733.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033102 Pflegewohngeld (PFG NW)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.288,34	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.288,34	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	- Personalauszahlungen	137.243,61	120.900	118.000	119.300	120.600	121.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		200	200	200	200	200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	6.388.783,25	6.636.000	6.555.000	6.575.000	6.595.000	6.616.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.217,28	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.527.244,14	6.759.100	6.675.200	6.696.500	6.717.800	6.740.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.465.955,80	-6.699.100	-6.615.200	-6.636.500	-6.657.800	-6.680.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I331022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-597	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-597	
Summe						-597	
Gesamtsumme						-597	

Standardkennzahlen

Produkt 331 02 - Pflegewohngeld (PfG NW)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,0%	1,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	97,2%	97,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-34,86	-34,34
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,69	0,66
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	34,19	33,77

331 02 – Pflegegeld

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ist mit 60.000 € der Ansatz über Rückzahlungen des Pflegegeldes ausgewiesen.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5391000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	0	0	+ 0
5391001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	0	0	+ 0
5391002 Pflegegeld (§ 14 APG NRW) ab 2014 bis 2017	0	0	+ 0
5399000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	969.000	988.000	+ 19.000
5399001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	867.000	867.000	+ 0
5399002 Pflegegeld (§ 14 APG NRW) ab 2018	4.800.000	4.700.000	- 100.000
Summe	6.636.000	6.555.000	- 81.000

SK 5399000

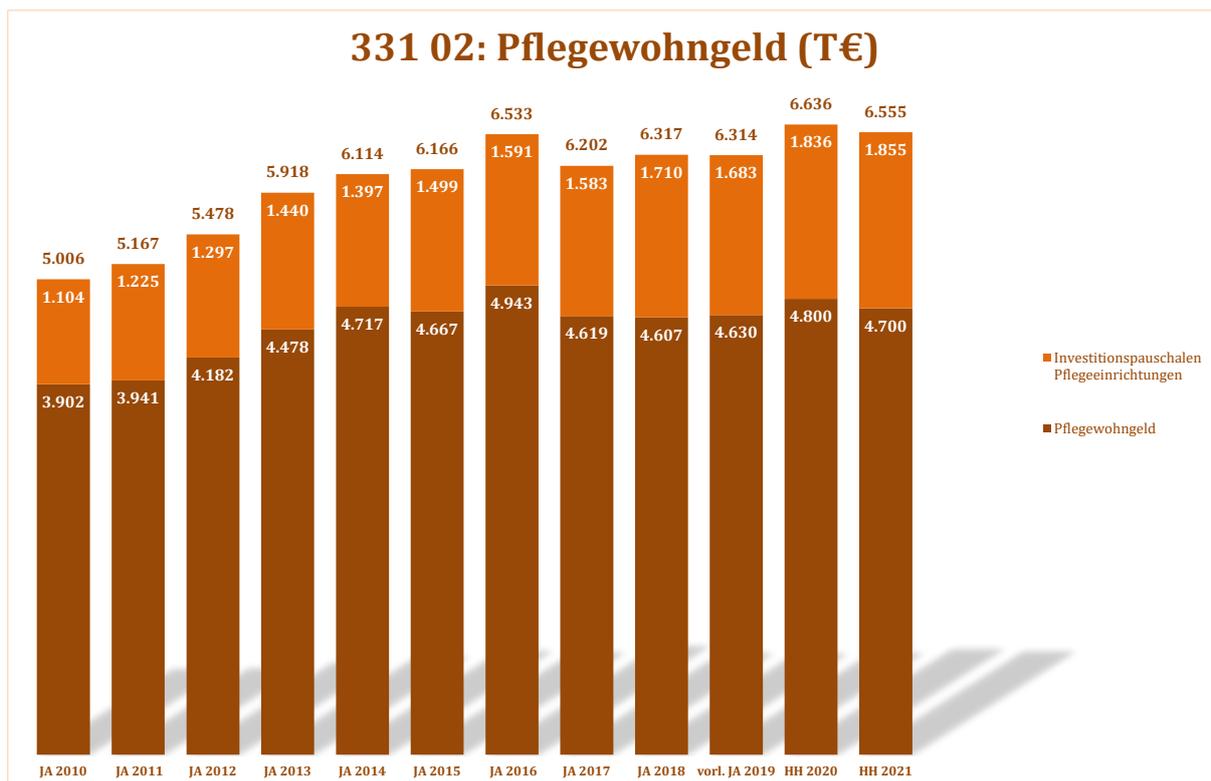
Nach § 12 APG NW fördert der örtliche Träger der Sozialhilfe die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionen ambulanter Pflegeeinrichtungen mit einer Pauschale pro voller Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Der moderaten Erhöhung des Ansatzes liegen sowohl die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, ein zusätzlicher Anbieter als auch die stetige Steigerung des Umsatzes der Anbieter (= Berechnungsgrundlage) zugrunde.

SK 5399001

Nach § 13 APG NW wird Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt. Im Januar 2017 trat das neue Pflegebegutachtungssystem und damit ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (bisher Pflegestufe 0) mit ein. Das bedeutet, dass auch dieser Personenkreis ab 2017 einen Anspruch auf Investitionskostenförderung bei Tages- und Kurzzeitpflege hat.

SK 5399002

Bei dem Aufwandsansatz handelt es sich um die Pflegegeldleistungen nach § 14 APG NW. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2020 und da weiterhin vier Einrichtungen die WTG-rechtlichen Voraussetzungen zum Erhalt von Pflegegeld nicht erfüllen, wird der Haushaltsansatz reduziert.



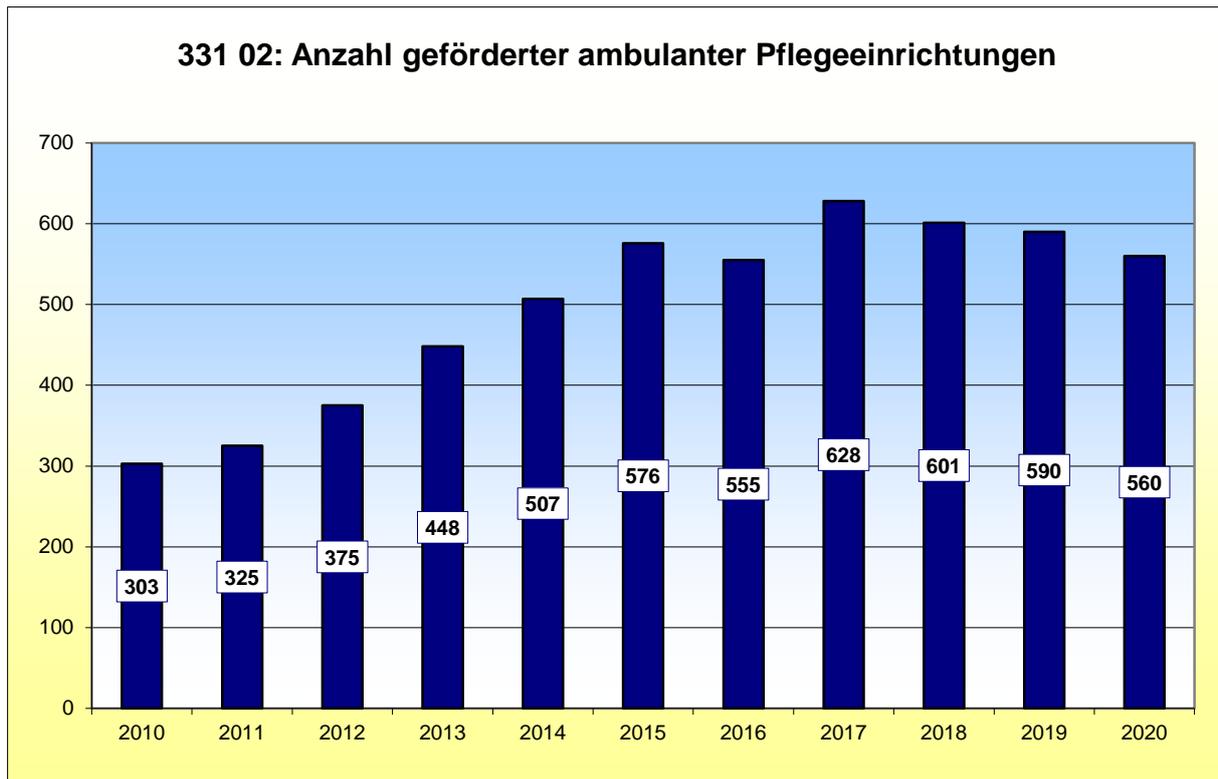
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	13.100	10.000	- 3.100
5811002 ILB GU tariffliche Beschäftigte	300	400	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	3.500	3.100	- 400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	10.800	10.200	- 600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	39.200	26.400	- 12.800
Summe	66.900	50.100	- 16.800

Kennzahlen

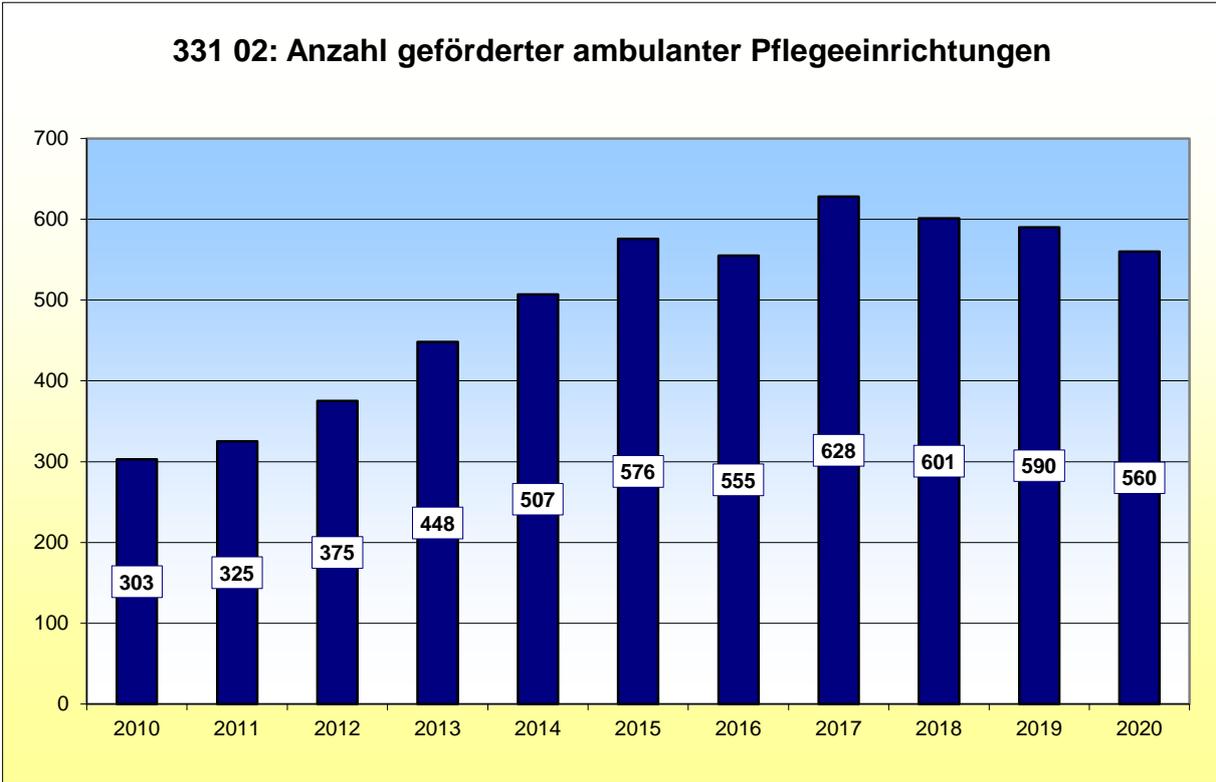
I. Anzahl Pflegewohngegeldbezieher

am 30.6.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Heimkosten-Selbstzahler	111	130	119	110	81	96
Heimkosten-Nichtselbstzahler	547	610	513	514	508	509
Gesamt	658	740	632	624	589	605



II. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Pflegedienste						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Dienste	32	34	34	35	36	39

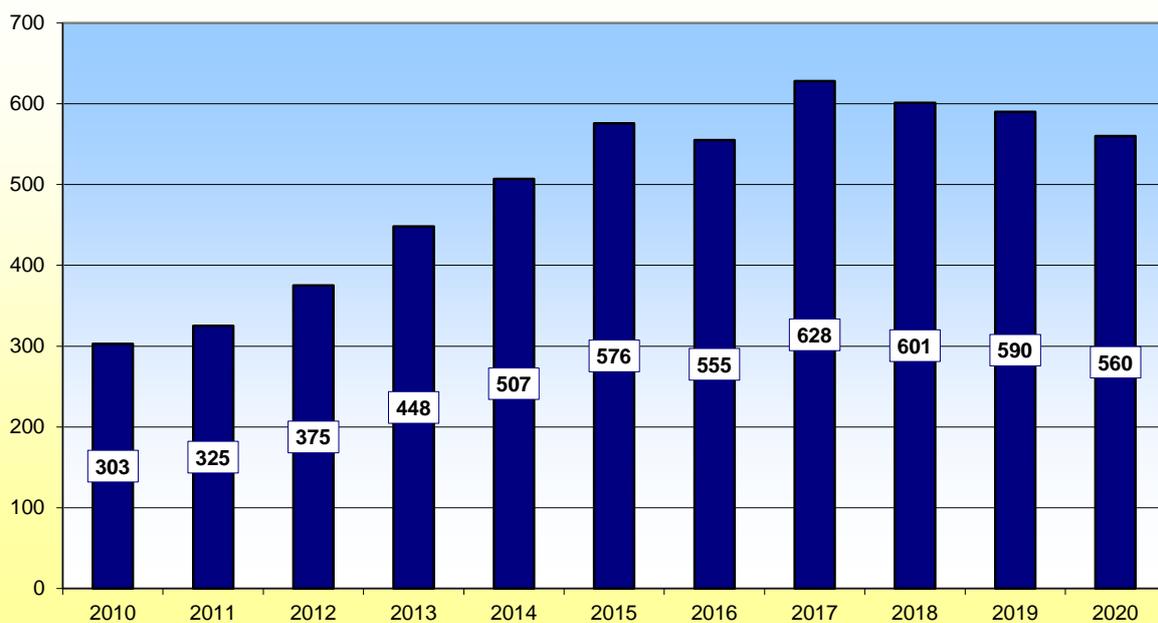
III. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Einrichtungen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Einrichtungen	576	555	628	601	590	560



IV. Investitionspauschalen für Kurzzeitpflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Belegungstage	25.933	27.169	25.874	23.933	20.619	15.925

331 02: Anzahl geförderter ambulanter Pflegeeinrichtungen



V. Investitionspauschalen für Tagespflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Belegungstage	21.194	24.748	26.147	29.004	34.176	22.837

Produkt: 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Fachaufsicht, Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, Beratung der Städte und Gemeinden, Widerspruchsbehörde, teilweise Klagevertretung der Städte und Gemeinden, Kostenerstattung zwischen den Sozialhilfeträgern, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, Kostenerstattung zwischen den Sozialhilfeträgern, Mittelbereitstellung für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Auftragsgrundlage: SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge

Strategische Ziele: Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht) für die den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übertragenen Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt

Zielgruppen:

- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Sozialhilfeempfänger und Antragsteller
- Sozialhilfeträger

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050332 Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)
Produkt 05033201 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	462.489,50	188.000	171.000	171.000	171.000	171.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.060,29	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	685.871,07	1.257.600	988.100	988.100	988.100	988.100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.161.420,86	1.470.700	1.174.200	1.174.200	1.174.200	1.174.200
11	- Personalaufwendungen	207.896,04	516.800	515.800	520.900	526.100	531.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	4.314,34	600	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	2.120.816,19	2.262.500	1.932.500	1.969.500	2.007.500	2.045.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.173.002,71	1.277.400	1.004.400	1.004.400	1.004.400	1.004.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.506.029,28	4.057.300	3.452.800	3.494.900	3.538.100	3.581.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-2.344.608,42	-2.586.600	-2.278.600	-2.320.700	-2.363.900	-2.407.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-2.344.608,42	-2.586.600	-2.278.600	-2.320.700	-2.363.900	-2.407.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-2.344.608,42	-2.586.600	-2.278.600	-2.320.700	-2.363.900	-2.407.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	68.145,30	277.100	472.100	472.600	493.200	489.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-2.412.753,72	-2.863.700	-2.750.700	-2.793.300	-2.857.100	-2.897.000

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050332 Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)
Produkt 05033201 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	145.711,37	188.000	171.000	171.000	171.000	171.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.060,29	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.271,07	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	165.042,73	214.200	187.200	187.200	187.200	187.200
10	- Personalauszahlungen	204.218,99	516.800	515.800	520.900	526.100	531.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.640,40	600	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	2.194.935,86	2.262.500	1.932.500	1.969.500	2.007.500	2.045.500
15	- Sonstige Auszahlungen	59.968,85	20.900	17.400	17.400	17.400	17.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.461.764,10	2.800.800	2.465.800	2.507.900	2.551.100	2.594.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-2.296.721,37	-2.586.600	-2.278.600	-2.320.700	-2.363.900	-2.407.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I332012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-828	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-828	
Summe						-828	
Gesamtsumme						-828	

Standardkennzahlen

Produkt 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	13,1%	15,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	52,2%	49,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	29,5%	25,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-14,76	-14,17
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,93	3,13
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	11,66	9,96

332 01 – Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis ist seit 2005 zuständig für die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

Aufgrund des Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) ergeben sich für den Kreis Euskirchen ab dem 01.01.2020 neue Zuständigkeiten. In diesem Produkt sind das die existenzsichernden Leistungen des 3. Kapitels für Menschen, die in besonderen Wohnformen (früher stationär) leben (siehe in Zeile 15 Sachkonto 5332010).

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2020	2021	Diff. 2021/2020
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-5.000	-5.000	+ 0
4211200 Übergel. Unterh.anspr. a.v.E. bis 2014	-1.000	0	+ 1.000
4211201 a.v.E. Übergel. Unterh.anspr. ab 2015	0	-20.000	- 20.000
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-40.000	-40.000	+ 0
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-60.000	-60.000	+ 0
4211501 a.v.E. <65 Rückz gewährter Darlehen	-10.000	-10.000	+ 0
4211900 a.v.E. Sonstige Ersatzleist.	-10.000	0	+ 10.000
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-10.000	-10.000	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-40.000	-15.000	+ 25.000
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-10.000	-10.000	+ 0
4221900 i.E. Sonstige Ersatzleist.	-2.000	-1.000	+ 1.000
Summe	-188.000	-171.000	+ 17.000

SK 4211201

Aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetz sind ab dem 01.01.2020 nur noch Angehörige ab einem Einkommen von 100.000 € brutto zum Unterhalt verpflichtet

SK 4211900, 4221300 und 4221900

Die Ansätze werden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

Das Sachkonto 4211900 ist aufgrund der Differenzierungen durch die anderen Sachkonten nicht mehr erforderlich.

Bei den Erträgen in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) handelt es sich um Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	500	0	- 500
5232001 Erstattung (Verwaltungs- u. Verfahrenskosten)	0	0	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
Summe	600	100	- 500

SK 5232001

Nach der Re-Delegation ist dieses Sachkonto nicht mehr erforderlich, da diese Kosten über das Sachkonto 5429010 (Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten; Zeile 16) abgewickelt werden. Der Ansatz ist auf Null korrigiert.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5331000 a.v.E. Laufende Leistungen	1.750.000	1.520.000	- 230.000
5331001 a.v.E. Einmalige Leist. an Empf. laufender Leistun	40.000	40.000	+ 0
5331002 a.v.E. Einmalige Leist. an sonstige Leistungsempf.	20.000	20.000	+ 0
5332000 i.E. Laufende Leistungen	342.000	342.000	+ 0
5332001 i.E. Einmalige Leist. an Empf. laufender Leistu	500	500	+ 0
5332010 Lauf. Leist. in bes. Wohnformen (BTHG) (früher sta	100.000	0	- 100.000
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	3.100	3.100	+ 0
5338002 Schulbedarfspaket	1.500	1.500	+ 0
5338004 Lernförderung	1.600	1.600	+ 0
5338005 Mittagsverpflegung	2.200	2.200	+ 0
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	1.600	1.600	+ 0
Summe	2.262.500	1.932.500	- 330.000

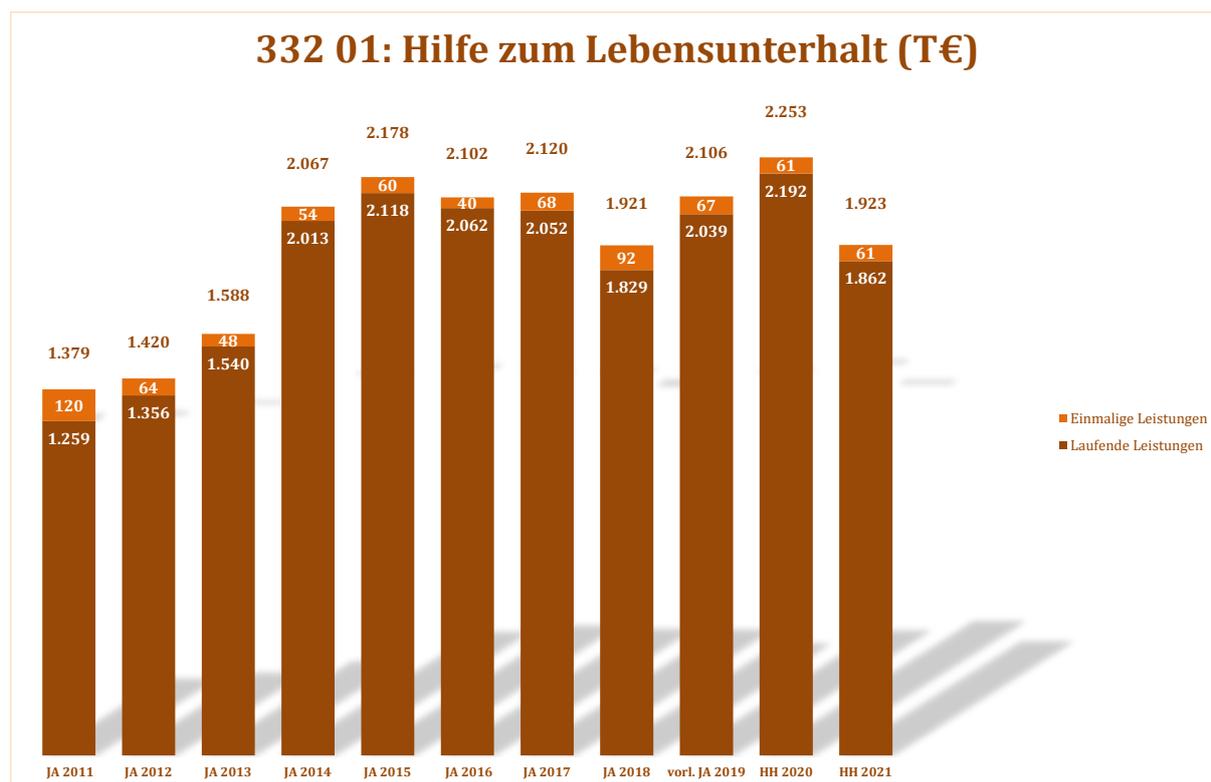
SK 5331000

Anpassung an die Entwicklung im Haushaltsjahr 2020, Rückgang der Fallzahlen sowie gesetzl. Änderung (Menschen im Eingangsbereich einer Werkstatt zählen nun zum 4. Kapitel). Andererseits sind hier nun auch die Leistungen für Menschen in besonderen Wohnformen enthalten.

SK 5332010

Der Ansatz wird an die Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 angepasst.

Aus statistischen Gründen muss eine Verschiebung des Ansatzes auf das Sachkonto 5331000 erfolgen.



In Zeile 16 ist u.a. der Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin in Höhe von 700 € enthalten. Außerdem wird hier der Aufwand aus der Wertberichtigung der Forderungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII entstanden sind, abgebildet. Insgesamt sind hier Wertberichtigungen in Höhe von 987.000 € zu erwarten. In Zeile 7 wird in gleicher Höhe ein Ertrag aus der Auflösung der Wertberichtigung aus Vorjahren eingeplant.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	50.800	90.700	+ 39.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.400	1.200	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	48.200	57.700	+ 9.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	38.100	89.600	+ 51.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	138.600	232.900	+ 94.300
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	277.100	472.100	+ 195.000

Kennzahlen

I. Fallzahl der laufenden Hilfeempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2020	Fallzahl* am 30.06.2020	Anteil an Einwohnerzahl
Bad Münstereifel	17.416	14	0,80 ‰
Blankenheim	8.247	3	0,36 ‰
Dahlem	4.244	4	0,94 ‰
Euskirchen	58.435	95	1,63 ‰
Hellenthal	7.886	10	1,27 ‰
Kall	11.096	6	0,54 ‰
Mechernich	27.870	24	0,86 ‰
Nettersheim	7.584	5	0,66 ‰
Schleiden	13.223	17	1,29 ‰
Weilerswist	17.691	20	1,13 ‰
Zülpich	20.387	20	0,98 ‰
Gesamt	194.079	218	1,12 ‰

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) im Jahresvergleich

Stadt/Gemeinde	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020
Fallzahl* am							
Bad Münstereifel	29	30	28	33	23	19	14
Blankenheim	6	8	8	7	8	12	3
Dahlem	2	1	1	2	4	2	4
Euskirchen	133	157	145	150	136	106	95
Hellenthal	11	14	13	6	10	8	10
Kall	24	27	25	21	12	12	6
Mechernich	40	57	46	38	45	43	24
Nettersheim	15	10	5	4	8	8	5
Schleiden	36	45	38	31	26	34	17
Weilerswist	19	16	11	17	14	15	20
Zülpich	25	25	27	27	31	22	20
Gesamt	340	390	347	336	317	281	218

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

c) BTHG-Fälle**

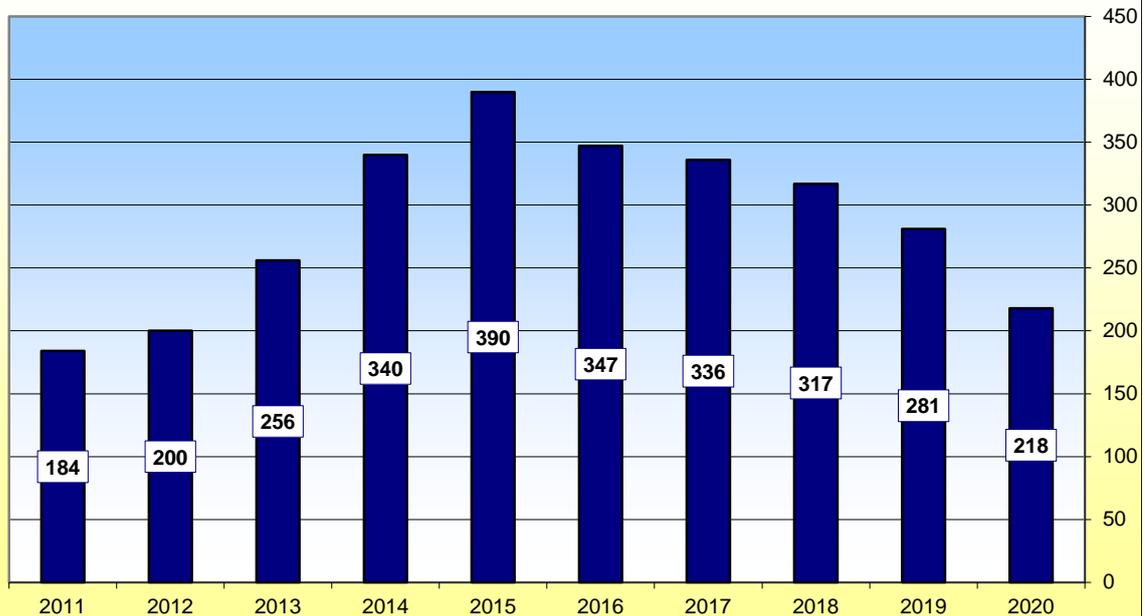
Stadt/Gemeinde	30.06.2020
Fallzahl* am	
Bad Münstereifel	2
Blankenheim	0
Dahlem	0
Euskirchen	0
Hellenthal	0
Kall	0
Mechernich	0
Nettersheim	0
Schleiden	1
Weilerswist	0
Zülpich	1
Gesamt	20

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.

Die Auswertung der Fallzahlen erfolgte für das Kreisgebiet aus dem Programm OPEN/Control.

332 01: Fallzahl lfd. Hilfeempfänger am 30.06.



am 30.6.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fallzahl	184	200	256	340	390	347	336	317	281	218
Veränderung €	+ 38	+ 16	+ 56	+ 84	+ 50	- 43	- 11	- 19	- 36	- 63
prozentual	+ 26,0%	+ 8,7%	+ 28,0%	+ 32,8%	+ 14,7%	- 11,0%	- 3,2%	- 5,7%	- 11,4%	- 22,4%
prozentual jew. Jahr zu 2010										+ 149,3%

II. Fallzahl der einmaligen Leistungen nach dem SGB XII (ohne Grundsicherungsempfänger)

a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl am 30.06.2020	01.07.2015 bis 30.06.2016	01.07.2016 bis 30.06.2017	01.07.2017 bis 30.06.2018	01.07.2018 bis 30.06.2019	01.07.2019 bis 30.06.2020*	Anteil an Einwohnerzahl
Bad Münstereifel	17.416	0	0	0	0	5	0,00 ‰
Blankenheim	8.247	0	0	0	0	1	0,00 ‰
Dahlem	4.244	0	0	0	0	0	0,00 ‰
Euskirchen	58.435	14	15	15	41	10	0,70 ‰
Hellenthal	7.886	0	0	0	0	1	0,00 ‰
Kall	11.096	0	0	0	0	0	0,00 ‰
Mechernich	27.870	2	0	1	1	2	0,04 ‰
Nettersheim	7.584	0	0	0	0	0	0,00 ‰
Schleiden	13.223	0	0	0	0	8	0,00 ‰
Weilerswist	17.691	0	0	0	2	2	0,11 ‰
Zülpich	20.387	1	0	0	0	1	0,00 ‰
außerhalb Kreisgebiet*						3	
Gesamt	194.079	17	15	16	44	33	0,23 ‰

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) BTHG-Fälle**

Im Jahr 2020 liegt die Fallzahl bei Null.

III. Zahl der Widersprüche (bezogen auf SGB XII insgesamt)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	115	89	91	87	74	65

IV. Inanspruchnahme BuT gem. § 34 SGB XII						
Anzahl der Bewilligungen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Mittagsverpflegung	5	10	9	9	31	24
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	10	7	2	2	3	1
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	6	4	1	1	5	4
4. Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	3
5. Lernförderung	4	4	0	0	0	1
6. Schulbedarf	15	14	9	9	15	3
Summe	40	39	21	21	54	36

* Dies betrifft Fallkonstellationen, in denen der Kreis Euskirchen der zuständige Kostenträger ist, obwohl die Personen tatsächlich nicht im Kreisgebiet leben.

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden). Abweichungen in den Fallzahlen können durch unterschiedliche Zählweisen bestimmt sein.

Produkt: 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Fachaufsicht, hier insbesondere Beratung der Städte und Gemeinden, Widerspruchsbehörde, Klagevertretung der Städte und Gemeinden (Sicherstellung einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung), Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Auftragsgrundlage: SGB XII, Delegationssatzung des Kreises

Strategische Ziele: Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht) für die auf die kreisangehörigen Städten und Gemeinden delegierten Aufgaben der Grundsicherung

Zielgruppen: kreisangehörige Kommunen, Grundsicherungsempfänger

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050333 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)
Produkt 05033301 Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	452.221,40	503.000	445.000	445.000	445.000	445.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.217.258,34	14.381.500	16.449.100	16.786.100	17.129.100	17.480.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	528,94					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	12.670.008,68	14.884.500	16.894.100	17.231.100	17.574.100	17.925.100
11	- Personalaufwendungen	173.305,09	1.081.200	1.041.500	1.052.000	1.062.600	1.073.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		200	200	200	200	200
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	12.905.303,19	14.883.500	16.894.100	17.231.100	17.574.100	17.925.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.642,02	5.500	11.000	11.000	11.000	11.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.094.250,30	15.970.400	17.946.800	18.294.300	18.647.900	19.009.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-424.241,62	-1.085.900	-1.052.700	-1.063.200	-1.073.800	-1.084.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-424.241,62	-1.085.900	-1.052.700	-1.063.200	-1.073.800	-1.084.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-424.241,62	-1.085.900	-1.052.700	-1.063.200	-1.073.800	-1.084.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	31.874,37	489.100	398.000	388.800	405.900	394.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-456.115,99	-1.575.000	-1.450.700	-1.452.000	-1.479.700	-1.479.000

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050333 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)
Produkt 05033301 Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	430.509,12	503.000	445.000	445.000	445.000	445.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.195.970,46	14.381.500	16.449.100	16.786.100	17.129.100	17.480.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	528,94					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.627.008,52	14.884.500	16.894.100	17.231.100	17.574.100	17.925.100
10	- Personalauszahlungen	171.156,77	1.081.200	1.041.500	1.052.000	1.062.600	1.073.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		200	200	200	200	200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	14.007.997,49	14.883.500	16.894.100	17.231.100	17.574.100	17.925.100
15	- Sonstige Auszahlungen	13.776,27	5.500	11.000	11.000	11.000	11.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.192.930,53	15.970.400	17.946.800	18.294.300	18.647.900	19.009.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.565.922,01	-1.085.900	-1.052.700	-1.063.200	-1.073.800	-1.084.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I333012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-413	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-413	
Summe						-413	
Gesamtsumme						-413	

Standardkennzahlen

Produkt 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,7%	6,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	90,4%	92,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-8,12	-7,47
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	5,69	6,27
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	76,69	87,05

333 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Aufgrund des Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) ergeben sich für den Kreis Euskirchen ab dem 01.01.2020 neue Zuständigkeiten. In diesem Produkt sind das die existenzsichernden Leistungen des 4. Kapitels für Menschen, die in besonderen Wohnformen (früher stationär) leben (siehe in Zeile 15 die Sachkonten 5331600 und 5331601).

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2020	2021	Diff. 2021/2020
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-60.000	-70.000	- 10.000
4211301 a.v.E. >65 Kostenerst. Sozialleist.träger	-30.000	-50.000	- 20.000
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-160.000	-160.000	+ 0
4211501 a.v.E. <65 Rückz gewährter Darlehen	-30.000	-30.000	+ 0
4211502 a.v.E. >65 Rückz gewährter Hilfe	-120.000	-70.000	+ 50.000
4211503 a.v.E. >65 Rückz gewährter Darlehen	-50.000	-25.000	+ 25.000
4211506 a.v.E. <65 §37Abs2+3. §38 SGB XI Rückz.gew.Darl.	-2.500	0	+ 2.500
4211507 a.v.E. >65 §37Abs2+3. §38 SGB XI Rückz.gew.Darl.	-10.000	0	+ 10.000
4211900 a.v.E. Sonstige Ersatzleist.	-500	0	+ 500
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-40.000	-40.000	+ 0
Summe	-503.000	-445.000	+ 58.000

SK 4211300 bis 4211503

Unter Berücksichtigung der Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 werden die Ansätze angepasst.

SK 4211506, 4211507

Diese Leistungen stellen keinen Bedarf des 4. Kapitels dar und wurden seinerzeit hier irrtümlich beplant.

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird u.a. die Bundeszuweisung in Höhe von 16.448.100 € ausgewiesen. Im Rahmen der Wohngeldnovelle wurde die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII überführt und als prozentual gestaffelte Kostenverteilung in Höhe von zunächst 13 % im Jahr 2009 festgelegt, die bis zum Jahre 2012 um jährlich 1%-Punkt erhöht wurde.

Die Erstattungsleistung des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII betrug:

- für das Jahr 2010 einen Anteil von 14 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2011 einen Anteil von 15 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2012 einen Anteil von 45 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr und
- ab dem Jahr 2014 jeweils 100 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr.

Seit dem Jahr 2013 nimmt der Bund seine Erstattungen auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden laufenden Nettogrundsicherungsausgaben nach dem Vierten Kapitel SGB XII vor. Berechnungsgrundlage sind die für das jeweilige Jahr ermittelten reinen Ausgaben für Leistungen ohne Gutachterkosten, Personalkosten etc.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5331600 a.v.E. <65 Grundsicherung	9.100.000	10.900.000	+ 1.800.000
5331601 a.v.E. >65 Grundsicherung	4.750.000	5.140.000	+ 390.000
5331604 a.v.E. <65 Grusi Darlehen	31.000	31.000	+ 0
5331605 a.v.E. >65 Grusi Darlehen	21.000	21.000	+ 0
5331606 a.v.E. <65 Darlehen §37 Abs. 2 + 3, §38	6.000	1.000	- 5.000
5331607 a.v.E. >65 Darlehen §37 Abs. 2 + 3, §38	6.000	1.000	- 5.000
5332700 i.E. <65 Grundsicherung bis 2019	0	0	+ 0
5332701 i.E. >65 Grundsicherung	969.000	800.000	- 169.000
5332704 i.E. <65 Grusi Darlehen	500	100	- 400
Summe	14.883.500	16.894.100	+ 2.010.600

Die Ansätze wurden auf Grundlage der Vorjahresergebnisse unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung geplant.

Da der Bund diese Kosten zu 100% übernimmt (4. Kapitel), wird die Ertragsposition in Zeile 6 unter Berücksichtigung der Transfererträge in Zeile 3 ebenfalls entsprechend angepasst.

In Zeile 16 des Ergebnisplans sind u.a. Gutachterkosten (medizinische Begutachtung zur Feststellung der dauerhaften und vollen Erwerbsminderung der Grundsicherungsantragsteller) in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	19.200	173.500	+ 154.300
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.400	2.500	- 900
5811004 ILB Immobilienmanagement	108.700	83.500	- 25.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	77.100	38.500	- 38.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	280.700	100.000	- 180.700
Summe	489.100	398.000	- 91.100

Kennzahlen

I. Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

a) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2020	Fallzahl* am 30.06.2020	Anteil an Einwohnerzahl
Bad Münstereifel	17.416	146	8,38 ‰
Blankenheim	8.247	53	6,43 ‰
Dahlem	4.244	24	5,66 ‰
Euskirchen	58.435	775	13,26 ‰
Hellenthal	7.886	55	6,97 ‰
Kall	11.096	136	12,26 ‰
Mechernich	27.870	245	8,79 ‰
Nettersheim	7.584	43	5,67 ‰
Schleiden	13.223	176	13,31 ‰
Weilerswist	17.691	120	6,78 ‰
Zülpich	20.387	164	8,04 ‰
Gesamt	194.079	1.937	9,98 ‰

b) Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

in Einrichtungen am 30.06.2005:	154
in Einrichtungen am 30.06.2006:	160
in Einrichtungen am 30.06.2007:	174
in Einrichtungen am 30.06.2008:	176
in Einrichtungen am 30.06.2009:	178
in Einrichtungen am 30.06.2010:	172
in Einrichtungen am 30.06.2011:	135
in Einrichtungen am 30.06.2012:	142
in Einrichtungen am 30.06.2013:	154
in Einrichtungen am 30.06.2014:	252
in Einrichtungen am 30.06.2015:	264
in Einrichtungen am 30.06.2016:	264
in Einrichtungen am 30.06.2017:	236
in Einrichtungen am 30.06.2018:	268
in Einrichtungen am 30.06.2019:	248
in Einrichtungen am 30.06.2020:	219

Insgesamt damit am 30.06.2020: 2.156

c) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Jahresvergleich

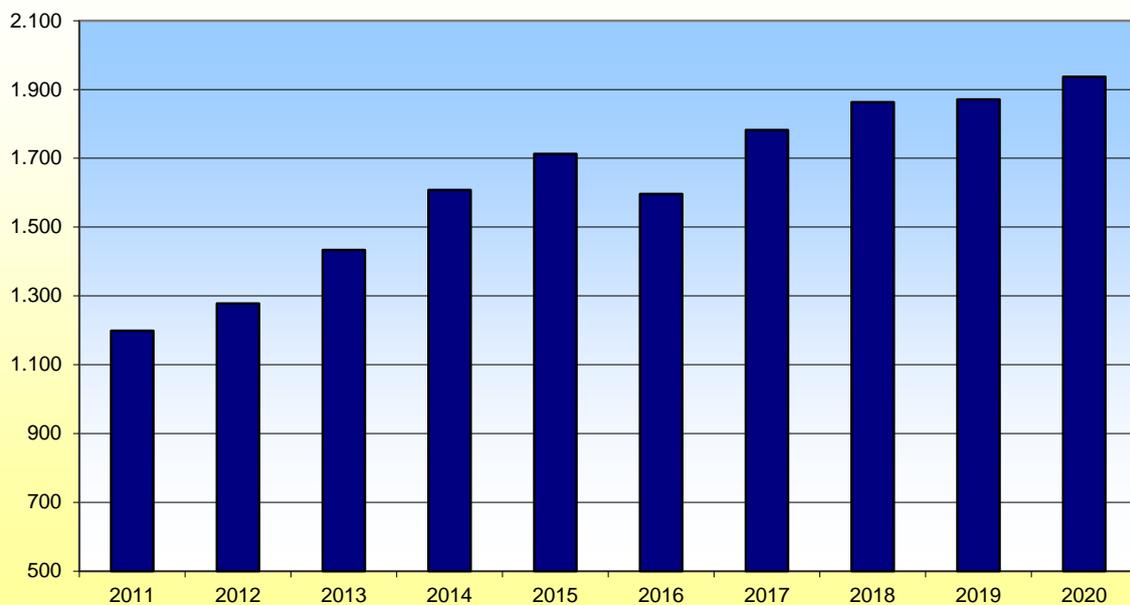
Stadt/Gemeinde	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fallzahl* am 30.06.							
Bad Münstereifel	124	149	161	163	163	157	146
Blankenheim	36	35	35	62	55	55	53
Dahlem	27	35	35	35	30	30	24
Euskirchen	587	655	537	687	730	735	775
Hellenthal	57	56	58	70	63	62	55
Kall	103	114	114	111	123	121	136
Mechernich	227	211	196	203	230	229	245
Nettersheim	41	29	34	38	41	42	43
Schleiden	166	183	183	168	164	171	176
Weilerswist	103	103	113	111	114	113	120
Zülpich	137	143	130	134	150	156	164
Gesamt	1.608	1.713	1.596	1.782	1.863	1.871	1.937

c) BTHG-Fälle**

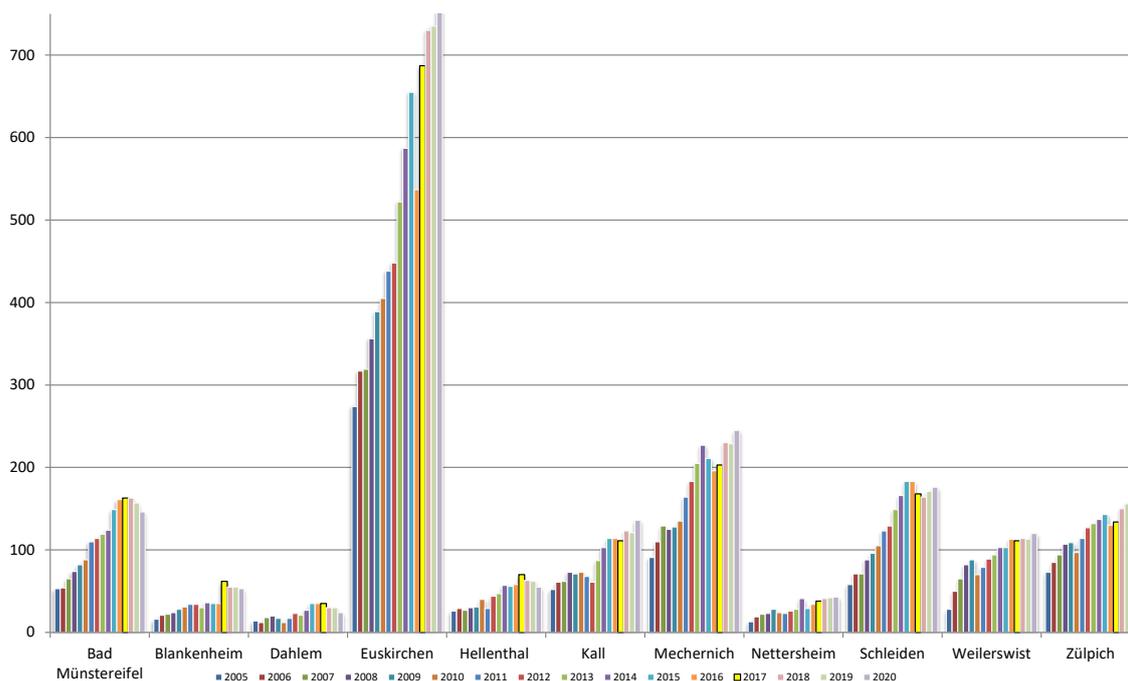
Stadt/Gemeinde	Fallzahl* am	30.06.2020
Bad Münstereifel		28
Blankenheim		1
Dahlem		0
Euskirchen		24
Hellenthal		0
Kall		36
Mechernich		23
Nettersheim		0
Schleiden		19
Weilerswist		12
Zülpich		34
Gesamt		20

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



II. Grundsicherungsempfänger einmalige Leistungen

Kreisweit wurden einmalige Leistungen an Grundsicherungsempfänger gewährt:

1. Halbjahr 2011:	25 Fälle
2. Halbjahr 2011:	22 Fälle
1. Halbjahr 2012:	30 Fälle
2. Halbjahr 2012:	27 Fälle
1. Halbjahr 2013:	25 Fälle
2. Halbjahr 2013:	22 Fälle
1. Halbjahr 2014:	35 Fälle
2. Halbjahr 2014:	68 Fälle
1. Halbjahr 2015:	21 Fälle
2. Halbjahr 2015:	24 Fälle
1. Halbjahr 2016:	21 Fälle
2. Halbjahr 2016:	58 Fälle
1. Halbjahr 2017:	45 Fälle
2. Halbjahr 2017:	120 Fälle
1. Halbjahr 2018:	228 Fälle
2. Halbjahr 2018:	248 Fälle
1. Halbjahr 2019:	253 Fälle
2. Halbjahr 2019:	42 Fälle
1. Halbjahr 2020:	67 Fälle

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden). Abweichungen in den Fallzahlen können durch unterschiedliche Zählweisen bestimmt sein.

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.

Produkt: 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung über Leistungsumfang der Krankenhilfe in Einzelfällen in Übereinstimmung mit dem Leistungskatalog der GKV (Kostenzusagen)- sachliche und rechnerische Prüfung von Abrechnungen sowie Zuordnung zu den einzelnen Hilfefällen- Durchführung des Erstattungsverfahrens mit Vertragspartnern und sonstigen Leistungserbringern- Durchführung des Erstattungsverfahrens mit den kreisangehörigen Kommunen- Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (durchlaufend). <p>Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der</p> <ul style="list-style-type: none">- Hilfe zur Familienplanung- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
Auftragsgrundlage:	§ 48 SGB XII, § 4 AsylbLG (hinsichtlich des Leistungsumfanges); öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Abrechnung der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG ; Verträge mit Kassenärztlicher sowie Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Apothekerverband
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- sachlich und rechnerisch richtige Kostenerstattung an die jeweiligen Leistungserbringer- korrekte Aufteilung der Krankenhilfefaufwendungen auf die jeweiligen Kostenträger/Kostenstellen
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">- sämtliche Vertragspartner und sonstige Leistungserbringer- kreisangehörige Kommunen (pauschalierte Erstattung der Krankenhilfefaufwendungen)- Krankenhilfeempfänger (hinsichtlich des Leistungsumfanges)

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050334 Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)
Produkt 05033401 Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	22.622,87					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.200,00	41.400	41.400	41.400	41.400	41.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	524.843,39	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	612.666,26	61.400	61.400	61.400	61.400	61.400
11	- Personalaufwendungen	64.330,06	84.300	70.800	71.500	72.200	72.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	286.456,77	955.000	955.000	955.000	955.000	955.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	568,33	1.400	800	800	800	800
17	= Ordentliche Aufwendungen	351.355,16	1.040.700	1.026.600	1.027.300	1.028.000	1.028.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	261.311,10	-979.300	-965.200	-965.900	-966.600	-967.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	261.311,10	-979.300	-965.200	-965.900	-966.600	-967.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	261.311,10	-979.300	-965.200	-965.900	-966.600	-967.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	8.903,76	36.500	38.000	38.600	40.400	41.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	252.407,34	-1.015.800	-1.003.200	-1.004.500	-1.007.000	-1.008.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050334 Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)
Produkt 05033401 Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	22.622,87					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65.200,00	41.400	41.400	41.400	41.400	41.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.137,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.959,87	61.400	61.400	61.400	61.400	61.400
10	- Personalauszahlungen	68.389,58	84.300	70.800	71.500	72.200	72.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	438.073,23	955.000	955.000	955.000	955.000	955.000
15	- Sonstige Auszahlungen	568,33	1.400	800	800	800	800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	507.031,14	1.040.700	1.026.600	1.027.300	1.028.000	1.028.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-395.071,27	-979.300	-965.200	-965.900	-966.600	-967.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I334012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-480	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-480	
Summe						-480	
Gesamtsumme						-480	

Standardkennzahlen

Produkt 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	8,1%	7,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	88,7%	89,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,23	-5,17
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,45	0,43
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	4,92	4,92

334 01 – Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zu veranschlagen sind die Erträge und Aufwendungen bezogen auf die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

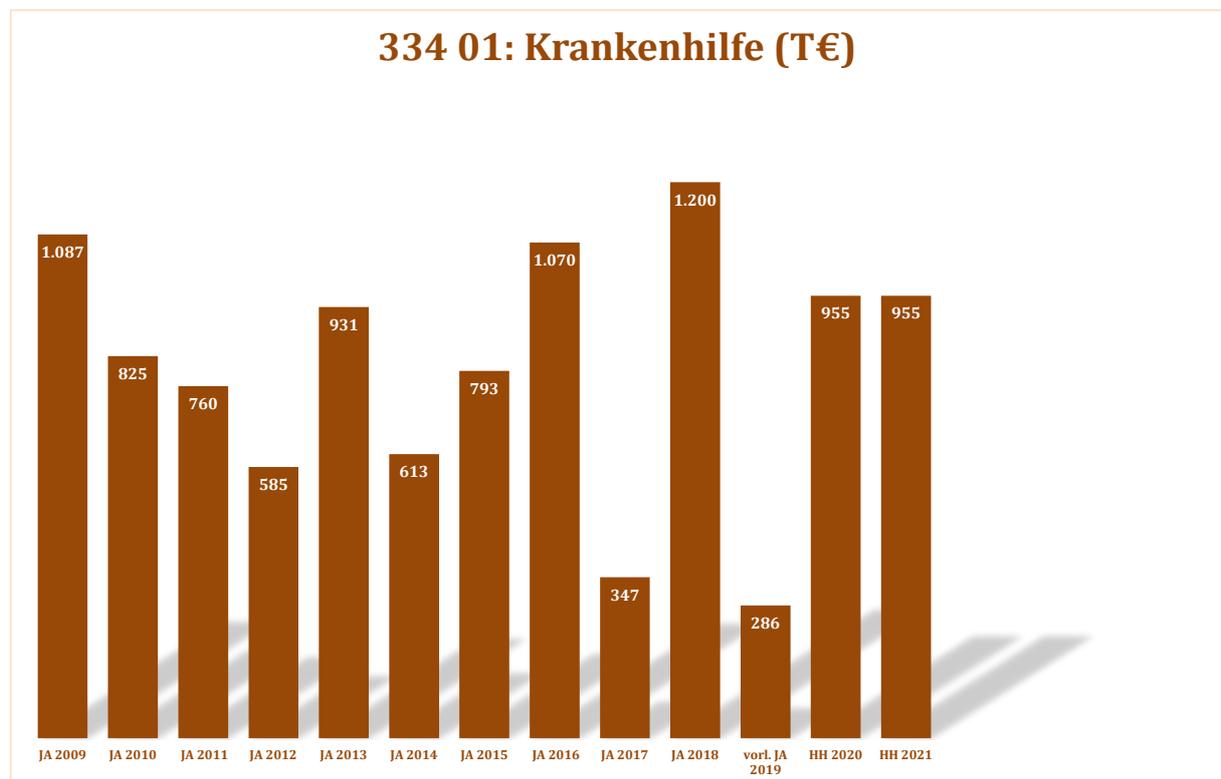
In Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ist als Ertrag die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Abwicklung der Krankenhilfeabrechnungen für Asylbewerber veranschlagt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5331007 a.v.E. Krankenhilfe	950.000	950.000	+ 0
5332004 Krankenhilfe i. E. bis 2019	0	0	+ 0
5339005 Krankenvers. n. §§276,276aLAG-o. TBC-Kranke	5.000	5.000	+ 0
Summe	955.000	955.000	+ 0

SK 5331007

Der Ansatz des Vorjahres wird unverändert fortgeschrieben.



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	2.600	12.800	+ 10.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	200	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	2.200	1.900	- 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	6.800	6.400	- 400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	24.600	16.700	- 7.900
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	36.500	38.000	+ 1.500

Kennzahlen

Fallzahl Hilfen zur Gesundheit						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	9	6	8	12	9	72

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen in der Vergangenheit unterschiedliche Zählweisen zur Ermittlung der Kennzahlen angewandt haben, so dass zum Jahr 2020 in verschiedenen Produkten mit teilweise nicht unerheblichen Abweichungen gerechnet werden muss.

Produkt: 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII) - bis 2019

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gewährung von unterschiedlichen Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen, insbesondere Heilpädagogische Maßnahmen (Interdisziplinäre Hilfen und Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen in Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen), Hilfen zum Besuch von Kindertagesstätten sowie Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung behinderter Kinder (sog. Integrationshelfer / Schulbegleiter).

Auftragsgrundlage: §§ 53 ff. SGB XII

Strategische Ziele:

- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Ausgleich einer bestehenden Behinderung
- Eingliederung der/des Behinderten in die Gesellschaft
- Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen

Zielgruppen: Nicht nur vorübergehend wesentlich Behinderte und von Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050335 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)
Produkt 05033501 Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	63.621,77					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	705,60					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	64.327,37					
11	- Personalaufwendungen	190.284,39					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	5.422.573,07					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.960,91					
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.616.818,37					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.552.491,00					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-5.552.491,00					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-5.552.491,00					
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	26.918,27					
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-5.579.409,27					

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050335 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)
Produkt 05033501 Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	49.952,86					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	705,60					
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.658,46					
10	- Personalauszahlungen	183.014,33					
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	5.062.405,73					
15	- Sonstige Auszahlungen	3.781,97					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.249.202,03					
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-5.198.543,57					
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I335012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-698	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-698	
Summe						-698	
Gesamtsumme						-698	

335 01 – Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Produkt 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII) entfällt. Dafür gibt es ab dem 01.01.2020 das neue Produkt 314 01 - Eingliederungshilfe SGB IX.

Produkt: 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Fachaufsicht der Städte und Gemeinden, Entscheidungen über Widersprüche, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen (örtl. Träger), Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege in Einrichtungen oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind sowie die Erstellung eines Pflegeplanes.	
Auftragsgrundlage:	§§ 61 ff. SGB XII, VwGO, SGB XI. Buch, Delegationssatzung des Kreises, § 14 APG NRW i.V.m. der APG DVO	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht);- Teilstationäre Hilfen und Kurzzeitpflege: Sicherstellung der Versorgung zu Zeiten, zu denen die Pflegeperson/en aufgrund Erwerbstätigkeit, Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen verhindert sind;- Vollstationäre Pflege:<ul style="list-style-type: none">+ Sicherstellung der Pflege;+ Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes in vollem Umfang.	
Zielgruppen:	Personen, die <ul style="list-style-type: none">- wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen, sowohl im häuslichen als auch im stationären Bereich- sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von Anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern erhalten Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen Personen gem. §§ 61 ff. SGB XII	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050336 Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)
Produkt 05033601 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	644.032,62	350.000	350.000	345.000	345.000	345.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.116,39	55.300	38.300	38.300	38.300	38.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	655.149,01	407.300	388.300	383.300	383.300	383.300
11	- Personalaufwendungen	470.689,95	498.700	495.800	500.800	505.800	510.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	3.117,52	48.700	7.700	7.700	7.700	7.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.176.409,37	6.903.000	7.334.000	7.472.000	7.614.000	7.759.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.770,26	81.200	62.200	62.200	62.200	62.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.663.987,10	7.531.600	7.899.700	8.042.700	8.189.700	8.339.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.008.838,09	-7.124.300	-7.511.400	-7.659.400	-7.806.400	-7.956.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.008.838,09	-7.124.300	-7.511.400	-7.659.400	-7.806.400	-7.956.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.008.838,09	-7.124.300	-7.511.400	-7.659.400	-7.806.400	-7.956.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	79.137,72	251.000	240.200	244.100	255.300	258.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.087.975,81	-7.375.300	-7.751.600	-7.903.500	-8.061.700	-8.214.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050336 Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)
Produkt 05033601 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	555.085,21	350.000	350.000	345.000	345.000	345.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.000				
07	+ Sonstige Einzahlungen	550,00					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	555.635,21	352.000	350.000	345.000	345.000	345.000
10	- Personalauszahlungen	454.924,78	498.700	495.800	500.800	505.800	510.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	3.117,52	48.700	7.700	7.700	7.700	7.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	6.127.017,75	6.903.000	7.334.000	7.472.000	7.614.000	7.759.000
15	- Sonstige Auszahlungen	4.954,20	11.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.590.014,25	7.461.400	7.846.500	7.989.500	8.136.500	8.286.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.034.379,04	-7.109.400	-7.496.500	-7.644.500	-7.791.500	-7.941.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
İ336012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.387	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.387	
Summe						-2.387	
Gesamtsumme						-2.387	

Standardkennzahlen

Produkt 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	7,4%	6,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	88,7%	90,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,0%	0,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-38,00	-39,94
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,98	2,90
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	35,57	37,79

336 01 – Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in diesem Produkt unterscheiden sich nach Leistungen für den ambulanten Bereich und den stationären Bereich.

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII gilt der **Grundsatz „ambulant vor teilstationär“** (vgl. auch § 9 Abs. 2 S. 2 SGB XII und § 13 Abs. 1 S. 2 SGB XII). Ziel ist es, durch Gewährung von ambulanten Hilfen den pflegebedürftigen Menschen trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges Leben in der eigenen häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Scheidet eine ambulante Pflege aus, kann in einem Altenwohn- und Pflegeheim die notwendige Unterkunft, Verpflegung und umfassende soziale Betreuung und Pflege erbracht werden.

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel umfasst die in § 63 SGB XII abschließend genannten Leistungen:

- die ambulante (häusliche) Pflege
- die teilstationäre Pflege (Tagespflege)
- die Kurzzeitpflege
- die stationäre Pflege
- Hilfsmittel

Diese werden in den §§ 64 a - 66 SGB XII im Einzelnen geregelt.

Im Rahmen der stationären Pflege kann neben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen auch unter bestimmten Voraussetzungen Pflegegeld (siehe Produkt 331 02) gewährt werden.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2020	2021	Diff. 2021/2020
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	0	-5.000	- 5.000
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-40.000	-30.000	+ 10.000
4221200 i.E. Übergel. Unterh.anspr.	-10.000	-10.000	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-10.000	-5.000	+ 5.000
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-270.000	-250.000	+ 20.000
4221501 i.E. Rückz. gew. Darlehen	0	-50.000	- 50.000
4221900 i.E. Sonstige Ersatzleist.	-20.000	0	+ 20.000
Summe	-350.000	-350.000	+ 0

Die Ansätze werden an das Ergebnis der Vorjahre angepasst.

SK 4221200

Aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetz sind ab dem 01.01.2020 nur noch Angehörige ab einem Einkommen von 100.000 € brutto zum Unterhalt verpflichtet.

SK 4221500 / 4221501

Der HH-Ansatz „Rückzahlung gewährter Darlehen“ war bisher in der Position „Rückzahlung gewährter Hilfen enthalten“ Insgesamt werden die Ansätze an das vsl. Vorjahresergebnis angepasst.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.000	0	- 1.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	200	200	+ 0
5281000 Sachkosten	3.500	3.500	+ 0
5281023 Sachkosten (Pflegeplanung)	44.000	4.000	- 40.000
5281055 Sachkosten (Anlaufstelle für ältere Menschen)	0	0	+ 0
Summe	48.700	7.700	- 41.000

SK 5281000

Der Ansatz von 3.500 € dient der Organisation der Aktionswoche der Generationen, die auch 2021 wieder durchgeführt werden soll.

SK 5281023

Im Jahr 2020 erfolgte die Aktualisierung der Pflegeplanung.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5331013 Pflegegeld bei erhebl. Pflegebedürftigkeit bis 2017	0	0	+ 0
5331014 Pflegegeld bei außergewöhnl. Pflegebedürftigkeit bis 17	0	0	+ 0
5331015 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit bis 17	0	0	+ 0
5331016 § 64 f Abs. 1 Aufw. f.d. Beiträge Alterssicherung	200.000	20.000	- 180.000
5331020 Pflegegeld Grad 1 a.v.E.	0	0	+ 0
5331021 a.v.E. Pflegegeld Grad 2 (§ 64 SGB XII)	30.000	30.000	+ 0
5331022 a.v.E. Pflegegeld Grad 3 (§ 64 SGB XII)	90.000	50.000	- 40.000
5331023 a.v.E. Pflegegeld Grad 4 (§ 64 SGB XII)	60.000	60.000	+ 0
5331024 a.v.E. Pflegegeld Grad 5 (§ 64 SGB XII)	20.000	30.000	+ 10.000
5331026 Häusl. Pflegehilfe PG 2 (§ 64 b SGB XII)	20.000	20.000	+ 0
5331027 Häusl. Pflegehilfe PG 3 (§ 64 b SGB XII)	65.000	65.000	+ 0
5331028 Häusl. Pflegehilfe PG 4 (§ 64 b SGB XII)	20.000	20.000	+ 0
5331029 Häusl. Pflegehilfe PG 5 (§ 64 b SGB XII)	20.000	40.000	+ 20.000
5331030 Verhinderungspflege, § 64 c SGB XII	6.000	10.000	+ 4.000
5331031 Pflegehilfsmittel, § 64 d SGB XII	7.000	10.000	+ 3.000
5331032 Verbesserung Wohnumfeld, § 64 e SGB XII	5.000	5.000	+ 0
5331033 Entlastungsbetr. § 64 i SGB XII (PG II-V) bis 2019	0	0	+ 0
5331035 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 1, § 66 SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331036 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 2, § 64 i SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331037 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 3, § 64 i SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331038 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 4, § 64 i SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331039 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 5, § 64 i SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331041 Arbeitgebermodell (§ 64 f Abs. 3 SGB XII)	0	10.000	+ 10.000
5332006 Kurzzeitpflege (§ 64 h SGB XII)	0	5.000	+ 5.000
5332009 Hilfe zur Pflege bis 2019	0	0	+ 0
5332012 Stationäre Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	615.000	670.000	+ 55.000
5332013 Stationäre Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.152.500	2.500.000	+ 347.500
5332014 Stationäre Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	1.995.000	2.114.000	+ 119.000
5332015 Stationäre Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	1.587.500	1.665.000	+ 77.500
Summe	6.903.000	7.334.000	+ 431.000

SK 5331016

Der Ansatz wird an die Vorjahresergebnisse angepasst. Im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze erfolgte eine stärkere Differenzierung der unterschiedlichen Leistungen, die folgerichtig in weitere Sachkonten aufgliedert wurden, so dass auf diesem Sachkonto nur noch Einzelfälle abzubilden sind.

SK 5331021 bis 5331024

Die Ansätze werden an die Vorjahresergebnisse angepasst.

SK 5331026 bis 5331029

§ 64 b SGB XII - Häusliche Pflegehilfe - ist die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme der besonderen Pflegekräfte bzw. zugelassenen Pflegedienste, wie z.B. Caritas usw., die nach einem Vergütungssystem erfolgt. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben einen Leistungskatalog in Form von Leistungskomplexen (z.B. Ganzwaschung, Teilwaschung, Lagern/Betten, Einkaufen, Zubereiten von warmen Speisen, kleine Grundpflege, große Grundpflege, pflegerische Betreuung) erstellt, welche einzeln oder in Kombination auftreten können. In NRW gibt es 32 dieser Leistungskomplexe.

Es wird also nicht mehr wie früher nach dem Zeitaufwand abgerechnet, sondern es erfolgt eine pauschale Bewertung unabhängig von Dauer und Leistungsaufwand. Jeder Leistungskomplex wurde von den Spitzenverbänden der Krankenkassen mit einer Punktzahl bewertet. Die Leistung Ganzwaschung hat die Punktzahl 426, die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme die Punktzahl 250. Jeder ambulante Pflegedienst vereinbart daneben mit den Krankenkassen einen sogenannten Punktwert (z.

B. 0,044 €), welcher von der Pflegekasse festgelegt wird. Multipliziert man nun die Punktzahl einer Leistung (Ganzwaschung = 426 Punkte) mit dem Punktwert (0,044 €), so kostet diese Leistung bei diesem Pflegedienst 18,74 €. Eine leichte Anpassung der Ansätze an die Vorjahresergebnisse ist erforderlich.

SK 5331035

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags, Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 64b, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 64e, anderen Leistungen nach § 64f, Leistungen zur teilstationären Pflege im Sinne des § 64g, Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Sinne des § 45a SGB XI.

SK 5331036 bis 5331039

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags oder Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Sinne des § 45a SGB XI.

SK 5331041

Beim Arbeitgebermodell tritt der Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 2 möglich) als Arbeitgeber auf. Die pflegende Person darf hierbei jedoch kein nahestehender Angehöriger sein. Die separate Darstellung der Leistung ist im Rahmen der jährlichen Sozialhilfe-Statistik erforderlich.

SK 5332006

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege (ab Pflegegrad 2) in einer stationären Pflegeeinrichtung besteht, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nach § 64 g SGB XII nicht ausreicht. Die separate Darstellung der Leistung ist im Rahmen der jährlichen Sozialhilfe-Statistik erforderlich.

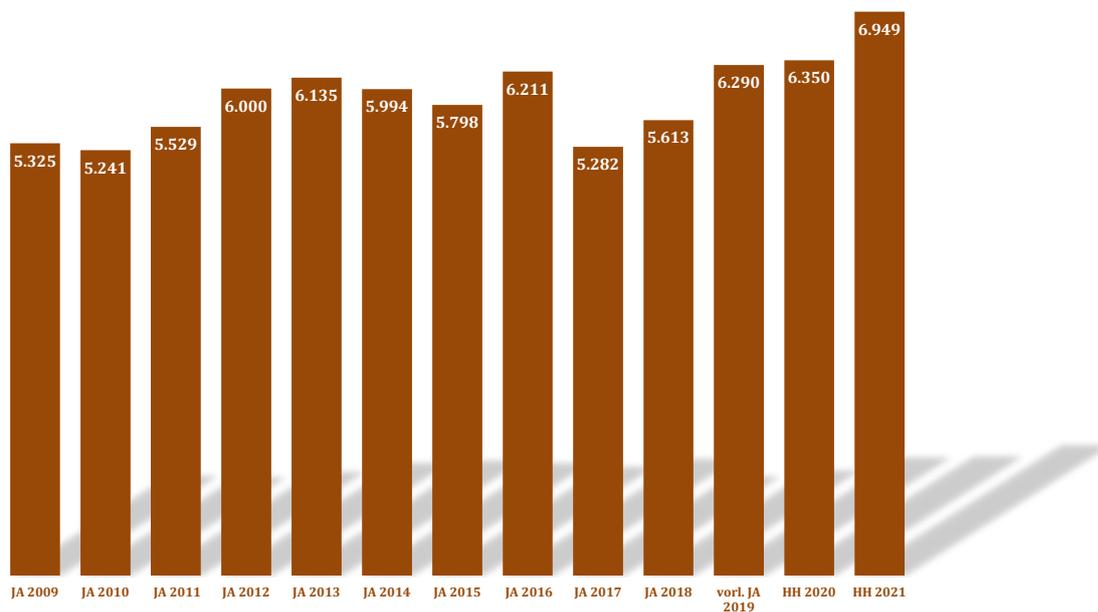
SK 5332009, 5332012 bis 5332015

Es gibt seit 2017 nur noch einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für jede Einrichtung, der nach Abzug der (erhöhten) Pflegekassenleistung für jeden Pflegegrad identisch ist. Somit hat eine Erhöhung des Pflegegrades aufgrund einer gesundheitlichen Verschlechterung keine finanziellen Nachteile für den Bewohner. Da einige Einrichtungen aufgrund der Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (Einzelzimmerquote, Bädersituation etc.) übergangsweise keinen Anspruch auf Pflegewohngeld haben, ergibt sich für die Bewohner ein höherer sozialhilferechtlicher Bedarf im Bereich Hilfe zur Pflege, der sich hier niederschlägt. Sobald die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Gewährung von Pflegewohngeld wieder erfüllen, wird sich hier sukzessive ein Rückgang feststellen lassen.

Berücksichtigung fand auch die neue Berechnungsweise der pauschalierten Mietkosten in Heimpflegefällen.

Eine Anpassung der Ansätze an die Vorjahresergebnisse muss vorgenommen werden. Aus statistischen Gründen ist es erforderlich, dass die einzelnen Pflegegrade auf separaten Sachkonten dargestellt werden. Hierzu wurde das Sachkonto 5332009 auf die Sachkonten 5332012 bis 5332015 aufgeteilt.

Hilfe zur Pflege/Stationäre Pflege PG 2-5 (T€)



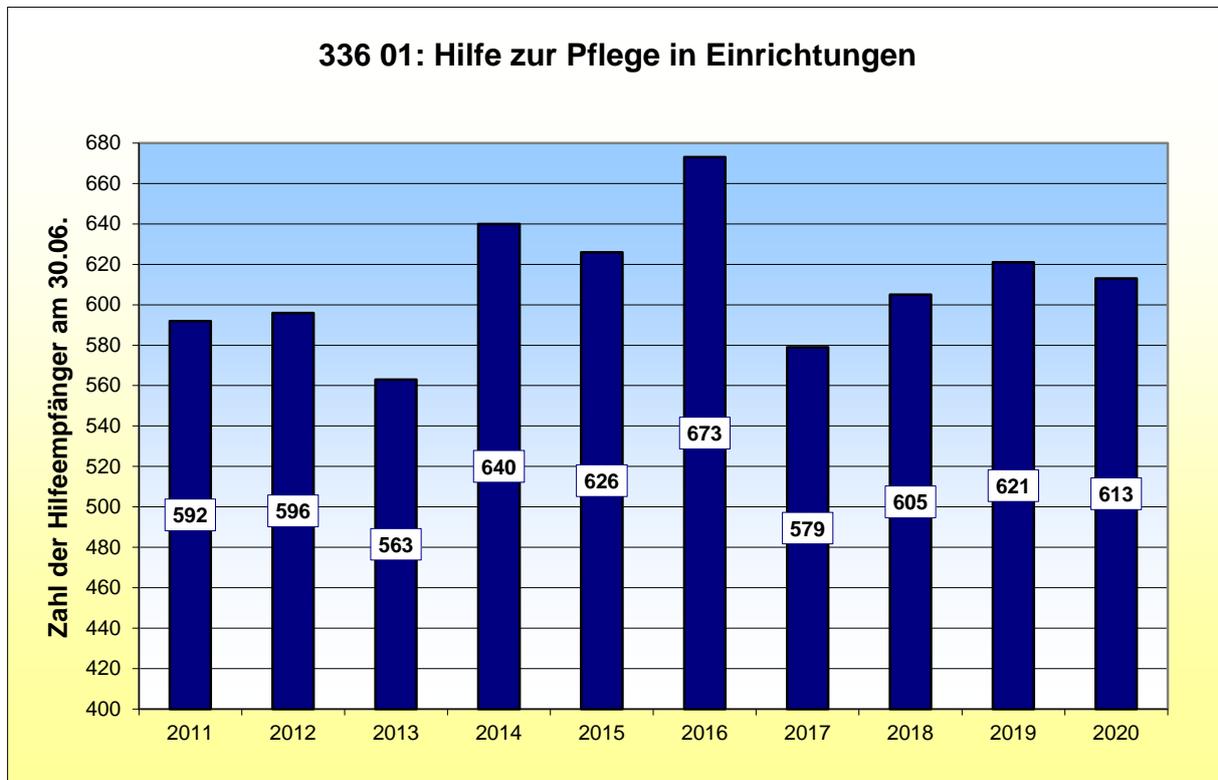
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	78.600	65.200	- 13.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.000	1.300	+ 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	11.300	13.400	+ 2.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	34.400	44.500	+ 10.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	125.200	115.700	- 9.500
5811009 ILB Medienzentrums	0	100	+ 100
5811010 ILB Druckerei	500	0	- 500
Summe	251.000	240.200	- 10.800

Kennzahlen

I. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Stand am 30.06.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	626	673	579	605	621	613



II. Zahl der Hilfeempfänger der Kurzzeitpflege

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	34	25	10	21	15	8

III. Zahl der Hilfeempfänger der teilstationären Pflege

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	1	1	0	1	0	0

IV. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege außerhalb Einrichtungen

Stand am 30.06.	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	70	73	84	79	42	28
<u>davon entfallen bis 2016 auf:</u>						
erheblich Pflegebedürftige	22	8				
schwer Pflegebedürftige	14	15				
schwerst Pflegebedürftige	3	3				
sonstige Hilfe zur Pflege	31	47				
<u>davon entfallen ab 2017 auf:</u>						
Pflegegrad I			15	1	4	0
Pflegegrad II			16	12	10	6
Pflegegrad III			16	18	13	9
Pflegegrad IV			9	11	11	7
Pflegegrad V			6	5	4	6
sonstige HzP			22	32	0	0

Produkt: 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Beseitigung besonderer sozialer Notlagen	
Zielgruppen:	Hilfesuchende Antragsteller	

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050337 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
Produkt 05033701 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	7.090,40	8.200	10.100	10.200	10.300	10.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	108.021,74	85.000	95.000	97.000	99.000	101.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	111,73	200	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	115.223,87	93.400	105.200	107.300	109.400	111.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-115.223,87	-93.400	-105.200	-107.300	-109.400	-111.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-115.223,87	-93.400	-105.200	-107.300	-109.400	-111.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-115.223,87	-93.400	-105.200	-107.300	-109.400	-111.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.172,95	5.100	6.700	6.800	7.100	7.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-117.396,82	-98.500	-111.900	-114.100	-116.500	-118.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050337 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
Produkt 05033701 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	7.676,91	8.200	10.100	10.200	10.300	10.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	105.627,39	85.000	95.000	97.000	99.000	101.000
15	- Sonstige Auszahlungen	111,73	200	100	100	100	100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.416,03	93.400	105.200	107.300	109.400	111.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-113.416,03	-93.400	-105.200	-107.300	-109.400	-111.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I337012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-63	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-63	
Summe						-63	
Gesamtsumme						-63	

Standardkennzahlen

Produkt 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	10,8%	12,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	86,3%	84,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,2%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,51	-0,58
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,05	0,07
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,44	0,49

337 01 – Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5332003 Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten	85.000	95.000	+ 10.000
Summe	85.000	95.000	+ 10.000

SK 5332003

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Der Ansatz 2021 muss an das Vorjahresergebnisse angepasst werden.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	2.400	3.400	+ 1.000
5811004 ILB Immobilienmanagement	200	300	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	500	800	+ 300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	2.000	2.200	+ 200
Summe	5.100	6.700	+ 1.600

Kennzahlen

./.

Produkt: 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Altenhilfe und auf Übernahme der Bestattungskosten i. E.

Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen
- Bestattungskosten

Auftragsgrundlage: SGB XII

Strategische Ziele: Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis

Zielgruppen: Kommunen des Kreises, Antragsteller

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050338 Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt 05033801 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	14.893,76	13.700	18.100	18.300	18.500	18.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	51.136,29	110.000	100.100	100.100	100.100	100.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	165,28	700	500	500	500	500
17	= Ordentliche Aufwendungen	66.195,33	124.400	118.700	118.900	119.100	119.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-66.195,33	-124.400	-118.700	-118.900	-119.100	-119.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-66.195,33	-124.400	-118.700	-118.900	-119.100	-119.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-66.195,33	-124.400	-118.700	-118.900	-119.100	-119.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.437,78	6.600	8.900	8.900	9.300	9.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-68.633,11	-131.000	-127.600	-127.800	-128.400	-128.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050338 Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt 05033801 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	15.331,64	13.700	18.100	18.300	18.500	18.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	51.126,58	110.000	100.100	100.100	100.100	100.100
15	- Sonstige Auszahlungen	165,28	700	500	500	500	500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.623,50	124.400	118.700	118.900	119.100	119.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-66.623,50	-124.400	-118.700	-118.900	-119.100	-119.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I338012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-91	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-91	
Summe						-91	
Gesamtsumme						-91	

Standardkennzahlen

Produkt 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	12,1%	16,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	84,0%	78,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,5%	0,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,67	-0,66
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,08	0,11
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,57	0,52

338 01 – Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5331003 a.v.E Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	20.000	20.000	+ 0
5331004 a.v.E. Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	60.000	10.000	- 50.000
5331046 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	100	+ 100
5332002 Sonst. Eingliederungsh. (Vorleistung nach SGB IX)	10.000	0	- 10.000
5332011 Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen (Bestat	15.000	65.000	+ 50.000
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	5.000	5.000	+ 0
Summe	110.000	100.100	- 9.900

SK 5331003 – 5332011

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt kennt das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) noch weitere Hilfen, die früher unter dem Begriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zusammengefasst wurden. Sie sind im fünften bis neuntes Kapitel des SGB XII geregelt. Es geht dabei um Leistungen, die einen Bedarf abdecken, der nicht bei jedermann, wie der allgemeine Lebensunterhalt, sondern nur im Einzelfall auftritt, etwa bei einer Erkrankung oder Behinderung. Jedoch gilt auch bei diesen Hilfen der allgemeine Grundsatz der Nachrangigkeit der Sozialhilfe. Das heißt, die Sozialhilfe tritt nicht ein, wenn andere Hilfen zur Verfügung stehen. Die Ansätze 2021 müssen an das Vorjahresergebnis angepasst werden. Die sonstigen Eingliederungshilfen (Vorleistungen nach SGB IX) fallen weg, da in diesem Produkt eine Verbindung zur Eingliederungshilfe (SGB IX) nicht erforderlich ist.

SK 5339000

Schuldnerberatung (§ 11 Abs. 5 SGB XII) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	2.100	3.100	+ 1.000
5811004 ILB Immobilienmanagement	300	400	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	900	1.400	+ 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	3.300	3.800	+ 500
5811010 ILB Druckerei	0	200	+ 200
Summe	6.600	8.900	+ 2.300

Kennzahlen

Fallzahl Hilfe in anderen Lebenslagen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	0	0	4	15	40	82

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden). Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen in der Vergangenheit unterschiedliche Zählweisen angewandt haben.

Produkt: 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Der Kreis Euskirchen ist seit dem 01.01.2011 Bewilligungsbehörde für die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Für den nach dem SGB II leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt die Leistungsgewährung unmittelbar im Jobcenter EU-aktiv, obwohl die originäre Zuständigkeit beim Kreis liegt. Desweiteren obliegen dem Kreis die Aufgaben der Fachaufsicht, die Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, die Widerspruchsentscheidungen und Klagevertretung sowie die Lieferung notwendiger Statistiken an das Land.

Auftragsgrundlage: Bundeskindergeldgesetz, WoGG, SGB XII und SGB II

Strategische Ziele: Bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis.

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche in Haushalten mit
- Kinderzuschlagsberechtigung,
- Wohngeldbezug,
- Leistungsbezug nach dem SGB XII und
- Leistungsbezug nach dem SGB II

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035102 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	65.197,78	62.800	64.400	65.000	65.600	66.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	301.289,36	324.000	378.000	385.000	392.000	399.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	448,11					
17	= Ordentliche Aufwendungen	366.935,25	386.800	442.400	450.000	457.600	465.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-366.935,25	-386.800	-442.400	-450.000	-457.600	-465.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-366.935,25	-386.800	-442.400	-450.000	-457.600	-465.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-366.935,25	-386.800	-442.400	-450.000	-457.600	-465.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	7.912,33	28.000	27.000	27.300	28.600	28.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-374.847,58	-414.800	-469.400	-477.300	-486.200	-494.000

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035102 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	63.520,04	62.800	64.400	65.000	65.600	66.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	274.030,26	324.000	378.000	385.000	392.000	399.000
15	- Sonstige Auszahlungen	448,11					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	337.998,41	386.800	442.400	450.000	457.600	465.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-337.998,41	-386.800	-442.400	-450.000	-457.600	-465.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-405	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-405	
Summe						-405	
Gesamtsumme						-405	

Standardkennzahlen

Produkt 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	16,1%	14,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	78,1%	80,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,14	-2,42
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,34	0,35
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,67	1,95

351 02 – Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 15 – Ergebnisplan (Transferaufwendungen) enthält:

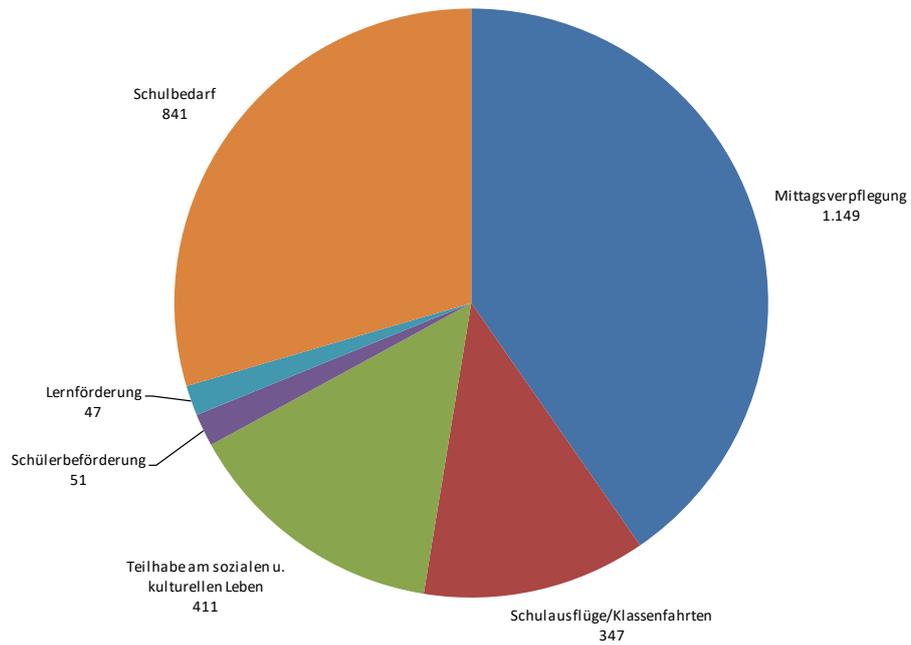
Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5338000 Bildungs- und Teilhabepaket	0	0	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	61.000	62.000	+ 1.000
5338002 Schulbedarfspaket	92.000	120.000	+ 28.000
5338003 Schülerbeförderungskosten	2.000	2.000	+ 0
5338004 Lernförderung	61.000	62.000	+ 1.000
5338005 Mittagsverpflegung	77.000	100.000	+ 23.000
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	31.000	32.000	+ 1.000
Summe	324.000	378.000	+ 54.000

Die Ansätze werden auf der Basis der Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 angepasst.

Kennzahlen

Inanspruchnahme BuT gem. § 6b BKKG						
Anzahl der Bewilligungen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Mittagsverpflegung	1.460	1.253	1.162	1.092	1.149	1.170
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	491	467	459	380	347	146
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	578	557	502	460	411	453
4. Schülerbeförderung	18	16	37	43	51	170
5. Lernförderung	42	53	39	34	47	43
6. Schulbedarf	850	789	909	797	841	1.100
Summe	3.439	3.135	3.108	2.806	2.846	3.082

351 02: Inanspruchnahme Bildungs- und Teilhabepaket nach § 6b BKKG in 2019



Bemerkung:

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in folgenden Produkten:

a) § 6 b BKKG	351 02
b) § 34 SGB XII	332 01
c) § 28 SGB II	312 01

Produkt: 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Die Städte und Gemeinden sind für die Feststellung der Ansprüche und Auszahlung des Wohngeldes zuständig. Der Kreis wird im Rahmen der Sonderaufsicht beratend tätig.

Auftragsgrundlage: Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, SGB XII, SGB I, SGB X, VwGO

Strategische Ziele: Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis

Zielgruppen: Kreisangehörige Kommunen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035104 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	2.970,02	3.200	3.600	3.600	3.600	3.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51,81					
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.021,83	3.200	3.600	3.600	3.600	3.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.021,83	-3.200	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-3.021,83	-3.200	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-3.021,83	-3.200	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.226,88	2.600	2.700	2.800	2.900	3.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-4.248,71	-5.800	-6.300	-6.400	-6.500	-6.600

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035104 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	3.245,41	3.200	3.600	3.600	3.600	3.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	51,81					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.297,22	3.200	3.600	3.600	3.600	3.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-3.297,22	-3.200	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-31	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-31	
Summe						-31	
Gesamtsumme						-31	

Standardkennzahlen

Produkt 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	81,0%	82,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,03	-0,03
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,02	0,03
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 04 – Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Nachgewiesen sind die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen. Die Leistungen werden nicht im Kreishaushalt, sondern durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.500	1.600	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	100	100	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	200	300	+ 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	800	700	- 100
Summe	2.600	2.700	+ 100

Kennzahlen

./.

Budget 400 500 003

Produkt: 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß § 16 SGB II hat der Kreis seit dem 01.01.2005 folgende Zuständigkeiten:

1. Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
2. Einmalige Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II
3. Einmalige Leistungen gem. § 22 Abs. 3 und 5 SGB II
4. Leistungen die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 bis 4 SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)

Die Aufgaben zu 1. bis 3. sowie die Schuldnerberatung werden im Produkt 312 01 abgebildet. Die sonstigen in § 16 SGB II aufgeführten und dem Kreis zugewiesenen Aufgaben sind bei folgenden Produkten veranschlagt:

Kinderbetreuung	Produkt 365 01
Psychosoziale Betreuung	Produkt 414 03
Suchtberatung	Produkt 414 03

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: Die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Zielgruppen: Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031201 Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.323.647,63	4.586.000	3.494.500	3.494.500	3.494.500	3.494.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.435.809,91	11.899.000	17.822.800	20.063.800	20.090.800	20.118.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.475.449,08	1.348.300	1.437.200	1.437.200	1.437.200	1.437.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	18.234.906,62	17.833.300	22.754.500	24.995.500	25.022.500	25.050.500
11	- Personalaufwendungen	19.941,05	18.600	24.100	24.300	24.500	24.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.958.981,90	2.002.100	2.171.100	2.214.100	2.258.100	2.303.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	124.966,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.545.742,76	28.058.400	27.863.800	27.883.800	27.903.800	27.924.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.649.631,71	30.229.100	30.209.000	30.272.200	30.336.400	30.402.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-11.414.725,09	-12.395.800	-7.454.500	-5.276.700	-5.313.900	-5.352.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-11.414.725,09	-12.395.800	-7.454.500	-5.276.700	-5.313.900	-5.352.100
23	+ Außerordentliche Erträge			100.000			
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)			-100.000			
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-11.414.725,09	-12.395.800	-7.354.500	-5.276.700	-5.313.900	-5.352.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	15.198,59	15.400	21.600	21.900	23.000	23.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-11.429.923,68	-12.411.200	-7.376.100	-5.298.600	-5.336.900	-5.375.100

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031201 Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.323.647,63	4.586.000	3.494.500	3.494.500	3.494.500	3.494.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.947.710,60	11.899.000	17.822.800	20.063.800	20.090.800	20.118.800
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.271.358,23	16.485.000	21.317.300	23.558.300	23.585.300	23.613.300
10	- Personalauszahlungen	20.095,62	18.600	24.100	24.300	24.500	24.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.984.811,40	2.002.100	2.171.100	2.214.100	2.258.100	2.303.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	167.870,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
15	- Sonstige Auszahlungen	26.059.581,22	26.710.100	26.426.600	26.446.600	26.466.600	26.487.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.232.358,24	28.880.800	28.771.800	28.835.000	28.899.200	28.965.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-11.961.000,01	-12.395.800	-7.454.500	-5.276.700	-5.313.900	-5.352.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,5%	0,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	92,8%	92,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-63,95	-38,01
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,14	0,18
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,77	0,77

312 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der sog. Hartz-IV-Einführung wurde bereits zum 01.01.2005 der bisher aus Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern bestehende Hilfeempfangerkreis neu aufgeteilt. Der Kreis ist seit 2005 komplett zuständig für die Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen an diese Personenkreise.

Das sogenannte Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld für diese beiden v. g. Personenkreise werden zu Lasten des Bundeshaushalts vom Jobcenter gezahlt.

Die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) sind vom Kreis zu tragen. Zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft (Veranschlagung in Zeile 6). Die originäre (d.h. zum Ausgleich der SGB-II-Lasten gewährte) Beteiligungsquote beträgt seit 2011 26,4 %.

Des Weiteren werden seit 2011 zusätzliche Mittel über den Weg der KdU-Beteiligung an die Kreise und kreisfreien Städte geleitet.

Basierend auf dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020 neu geregelt und damit eine dauerhafte Übernahme weiterer 25% der KdU-Leistungen des SGB II beschlossen. Die lange geforderte Anhebung der Grenze zur Bundesauftragsverwaltung wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) vom 29.09.2020 umgesetzt. Im Ergebnis schlägt sich diese 25%-ige Erhöhung gesetzlich im Absatz 7 des § 46 SGB II nieder (bisher: Übergangsmilliarde/Dauerentlastung):

			alt				neu		
		2016	2017	2018	2019	2020	2020	2021	
Bundesbeteiligung in % der KdU	§ 46 Abs. 6 SGB II	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	
zzgl.:									
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 8 SGB II	geänderte Berechnungsgrundlage							
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 6 SGB II	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	
• Übergangsmilliarde / Dauerentlastung	§ 46 Abs. 7 SGB II	3,7%	7,4%	7,9%	3,3%	2,7%	27,7%	26,2%	
• Flüchtlingsbedingte KdU	§ 46 Abs. 9 SGB II	2,2%	geänderte Berechnungsgrundlage						

1. Die originäre Bundesbeteiligung in Höhe von 26,4 % wird zunächst in § 46 Abs. 6 SGB II zum Beteiligungssatz für den Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe von 1,2 % addiert und daher bundesseitig mit 27,6 % angegeben.

2. Die Weiterleitung der dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligungsquote nach § 46 SGB II vom Bund für den **Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe** zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes des jeweiligen Vorjahres (siehe § 6a AG-SGB II NW). Die Höhe des auf das Land NRW entfallenden Anteils ergibt sich aus der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV).

3. Im o.g. Gesetz ist ferner eine Regelung enthalten, um die **flüchtlingsinduzierten** Kosten der Unterkunft möglichst vollständig durch den Bund zu finanzieren. In 2016 erfolgte eine Übernahme von 400 Mio. € (Beteiligungsquote = 2,2%). Seit 2017 werden landesspezifische Werte ermittelt und rückwirkend angepasst, was sich aus der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) ergibt. Der auf das Land NRW entfallende Betrag wird nach den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

4. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde 2013 vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollten die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich

in 2015 und 2016 (sog. „Übergangsmilliarde“) – hälftig über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (3,7 %-Punkte) und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils – entlastet werden. In 2017 folgte eine weitere Übergangsentlastung. Die Übergangsmilliarde wurde auf 2,5 Mrd. € erhöht. Diese Entlastung teilt sich auf in 1 Mrd. € über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (7,4 %-Punkte) sowie 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils.

Die sich anschließende 5-Mrd.-€-Entlastung sollte über drei Wege verteilt werden: Anteil über Umsatzsteuer an die Gemeinden (2,4 Mio. €), Anteil über Umsatzsteuer an die Länder (1,0 Mio. €) sowie Anteil über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (1,6 Mio. €):

	Ursprünglich	Änderung durch Gesetz vom 17.12.2018	neu: nach Gesetz vom 06.10.2020	neu: nach Gesetz vom 06.10.2020	Differenz 2021 zum Ursprung	neu: nach Gesetz vom 06.10.2020
in Mio. €	ab 2019	2019	2020	2021		2022
Anteil über Umsatzsteuer Gemeinden	2.400	3.400	3.465	3.675	+ 1.275	2.400
Anteil über Umsatzsteuer Länder	1.000	1.000	1.000	1.000	+ 0	1.000
Anteil über Bundesbeteiligung an der KdU	1.600	474	535	325	- 1.275	1.600
Summe	5.000	4.874	5.000	5.000	+ 0	5.000
Anteil über Bundesbeteiligung an KdU als Quote	10,2%	3,3%	27,7%	1,2%	- 9,0 %-Pkt.	35,2%

Die o.g. grundsätzliche Aufteilung wurden im Nachhinein geändert, um ein Umschlagen der Aufgabe in die sog. Bundesauftragsverwaltung zu verhindern. So wird seitdem und auch künftig ein Teil des den Städten und Gemeinden zustehenden Umsatzsteueranteils aus dem 5 Mrd. €-Paket aufgestockt, welcher die Bundesbeteiligung an den KdU entsprechend vermindert.

Die Differenz von 9,0 %-Punkten zur ursprünglich vorgesehenen Beteiligung des Bundes an den KdU ist zugunsten des erhöhten gemeindlichen Umsatzsteueranteils reduziert und entspricht im Kreis Euskirchen bei unterstellten Gesamt-KdU von 24,6 Mio. € einem Wert von 2,2 Mio. €. Diesem Weniger-Ertrag im Kreishaushalt, der die Höhe der Allgemeinen Umlage negativ beeinflusst, steht ein Mehrertrag auf gemeindlicher Seite gegenüber, der sich in Summe auf ca. 2,4 Mio. € beläuft.

Bei der Ermittlung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft gehe ich davon aus, dass nach wie vor lediglich der %-Satz des § 46 Abs. 6 SGB II als vorrangige Einnahme abgezogen wird und nicht auch der Satz nach Absatz 7 (in diesem sind auch die 25 %-Punkte ab 2020 enthalten, siehe oben). Sollte dies anders geregelt werden, würde hier ein Haushaltsrisiko bestehen.

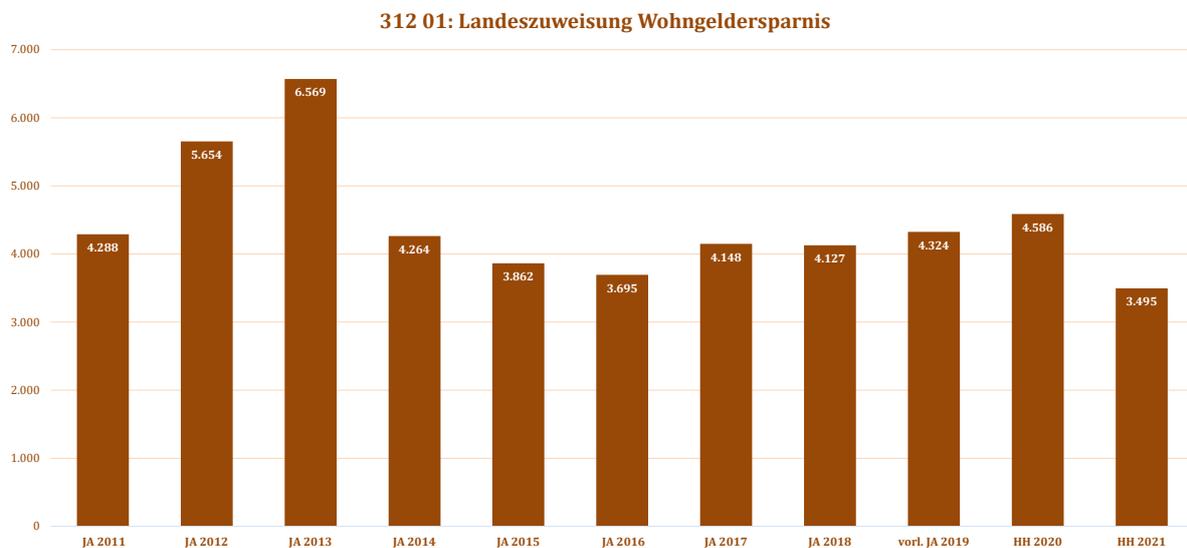
In absoluten Zahlen ergeben sich für 2021 folgende Bestandteile der einzuplanenden Bundesbeteiligung:

2021		in %	in T€
Kosten der Unterkunft und Heizung			24.600
Bundesbeteiligung in % der KdU	§ 46 Abs. 6 SGB II	26,4%	6.494
<u>zzgl.:</u>			
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 8 SGB II		1.388
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 6 SGB II	1,2%	295
• Dauerentlastung	§ 46 Abs. 7 SGB II	26,2%	6.445
• Flüchtlingsbedingte KdU	§ 46 Abs. 9 SGB II		3.200

Im Bereich Soziales sind nach aktuellem Stand für den Haushalt 2021 - insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt - keine signifikanten Veränderungen durch die Corona-Pandemie zu erwarten. Dies liegt einerseits daran, dass das Arbeitslosengeld I um drei Monate verlängert und andererseits das Kurzarbeitergeld auf zwei Jahre ausgedehnt wurde bzw. in manchen Fällen auch entsprechende Transfergesellschaften gebildet werden. Somit treten mögliche Auswirkungen auf das SGB XII erst mit Zeitverzug und möglicherweise in überschaubarem Maße ein. Lediglich im Bereich SGB II – KdU ist für das Jahr 2021 ein zu isolierender Schaden von 0,1 Mio. € (netto) eingeplant.

Der Kreis erhält ferner vom Land eine Ausgleichsleistung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (§ 7 AG-SGB II NRW), die in Zeile 1 veranschlagt ist. Diese Landeszuweisung zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird seit 2005 gezahlt. Die Leistungen von 2007 bis 2009 sind allerdings auf Basis einer verfassungswidrigen Grundlage gezahlt worden. Das Land hat daher im Dezember 2010 das AG-SGB II geändert (ausführliche Informationen können der Vorlage V 130/2010 entnommen werden). In der Folge erhielt der Kreis Euskirchen im Haushaltsjahr 2010 einen Nachteilsausgleich, der sich auf die Jahre 2007 bis 2009 verteilt. Bereinigt ergeben sich folgende jahresbezogenen Erträge:

	Ertrag nach Nachteilsausgleich
2005	1.614.461
2006	1.865.186
2007	5.749.748
2008	5.519.563
2009	6.129.028
2010	3.429.928
2011	4.288.303
2012	5.653.737
2013	6.568.610
2014	4.263.836
2015	3.862.014
2016	3.694.803
2017	4.147.774
2018	4.127.180
2019	4.323.648
2020	4.586.000
2021	3.494.500



Diverse Zeilen

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden 2011 insbesondere folgende Leistungstatbestände geregelt:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, Hortkinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Seit dem 01.07.2019 profitieren Familien mit kleinem Einkommen im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes unter anderem von einem verbesserten Kinderzuschlag, dem Zuschlag zum Kindergeld sowie den nachfolgend verbesserten Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- Erhöhung des jährlichen Betrages für den Schulbedarf von 100 € auf 150 €
- Erhöhung des monatlichen Teilhabebetrages von 10 € auf 15 € (z. B. Sportverein, Musikschule etc.)
- Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung

Leistungsberechtigt sind folgende Personenkreise:

- Kinder im Leistungsbezug nach dem SGB II
- Kinderzuschlagsberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Kinder im Leistungsbezug nach SGB XII

Die Bundesbeteiligung an den Leistungen und am Verwaltungsaufwand für Bildung und Teilhabe ist oben dargestellt.

Der Transferaufwand Bildung und Teilhabe, der sich auf mehrere Produkte verteilt, wird wie folgt eingepplant:

	HH 2020	HH 2021
312 01 Grundsicherungsleistungen nach SGB II	950.000	1.000.000
332 01 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	10.000	10.000
351 02 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	324.000	378.000
	1.284.000	1.388.000

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen (Erläuterung der Zusammensetzung siehe oben):

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4491000 Leistungsbtlg. für Arbeitss. § 46 SGB II	-6.547.000	-6.494.400	+ 52.600
4491001 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Leistungsauf	-1.284.000	-1.388.000	- 104.000
4491002 Leistungsbtlg. für Arbeitss. Übergangsmilliarde	-670.000	-6.445.200	- 5.775.200
4491003 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Verwaltungsa	-298.000	-295.200	+ 2.800
4491004 Leistungsbtlg. für Arbeitss. - flüchtlingsbedingt	-3.100.000	-3.200.000	- 100.000
Summe	-11.899.000	-17.822.800	- 5.923.800

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
5234001 Erst. Personal- u. Sachkosten -KFA Anteil-	2.002.000	2.171.000	+ 169.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	100	+ 0
Summe	2.002.100	2.171.100	+ 169.000

SK 5234001

Die Erstattung von Personal- und Sachaufwand an das Jobcenter EU-aktiv (Kommunaler Finanzierungsanteil – KFA –) betrifft den Kreisanteil an dem Gesamtverwaltungskostenbudget des Jobcenters EU-aktiv. Er beträgt lt. gesetzlicher Vorgabe seit 01.04.2011 15,2 % (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Nach Berechnungen des Jobcenters EU-aktiv erhöht sich der KFA-Anteil des Kreises um 169.000 € auf 2.171.000 €.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	150.000	150.000	+ 0
5339001 Transferaufwand Bildungs- u. Teilhabepaket	0	0	+ 0
Summe	150.000	150.000	+ 0

SK 5339000

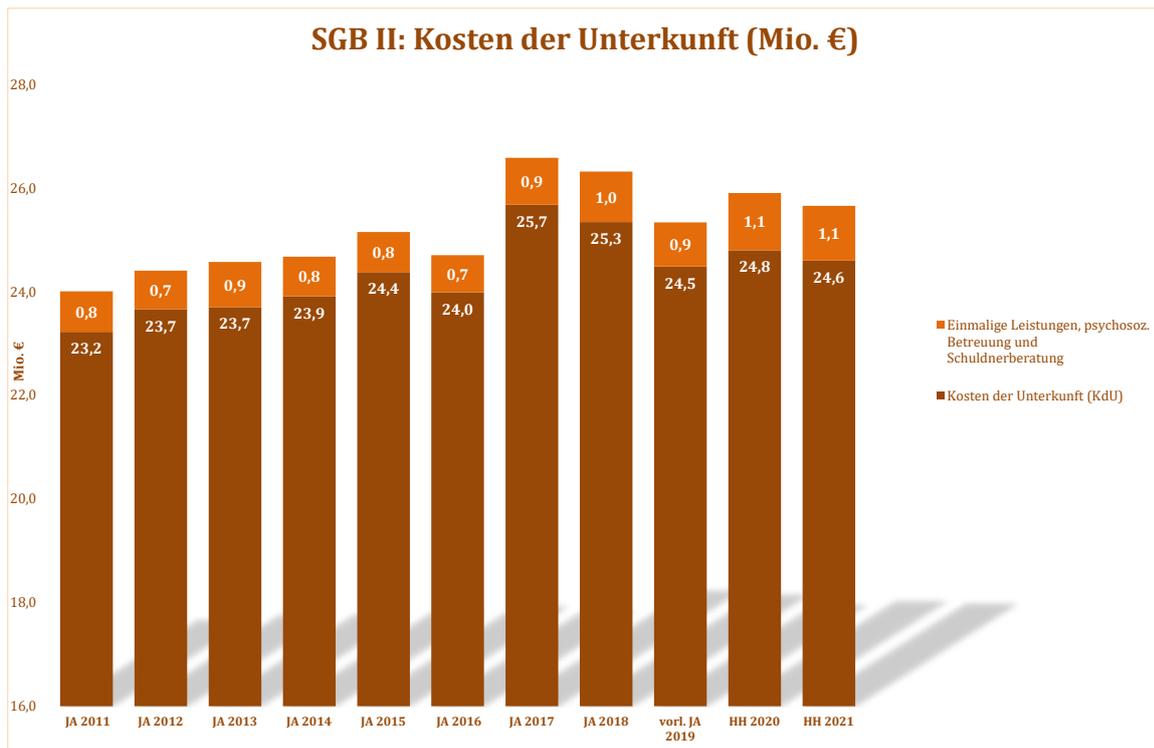
Schuldnerberatung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Aufgabe des Kreises für das Jobcenter.

Der Transferaufwand für die KdU wird aufgrund statistischer Vorgaben in Zeile 16 des Ergebnisplans ausgewiesen. Diese Zeile 16 beinhaltet folgende sonstige Aufwendungen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5412010 Fortbildung	400	400	+ 0
5412300 Dienstreisen	200	200	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	2.500	1.000	- 1.500
5461000 Leistungsbet. bei Leistungen für Unterkunft und	24.800.000	24.600.000	- 200.000
5462001 Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II	327.000	195.000	- 132.000
5463000 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §24 Abs. 3 SGB	550.000	550.000	+ 0
5463001 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §22 Abs. 6 und	80.000	80.000	+ 0
5468000 Bildungs- und Teilhabepaket	950.000	1.000.000	+ 50.000
5473101 Wertberichtigung	1.348.300	1.437.200	+ 88.900
Summe	28.058.400	27.863.800	- 194.600

SK 5461000 (Kosten der Unterkunft und Heizung – KdU –)

1. Die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (KdU) für flüchtlingsbedingte Aufwendungen bewegen sich auf relativ gleichbleibendem Niveau wie im Vorjahr. Im Übrigen ist die Entwicklung der Bruttoaufwendungen KdU insgesamt in 2021 derzeit schwierig abzuschätzen. Die derzeitige Datenlage zeigt rückläufige Fallzahlen, so dass der Ansatz um 0,2 Mio. € gesenkt wird. Es bestehen jedoch große Unsicherheiten im Hinblick auf die weitere Entwicklung und damit ein grundsätzliches Haushaltsrisiko. Zu den pandemiebedingten Auswirkungen s. obige Ausführungen.

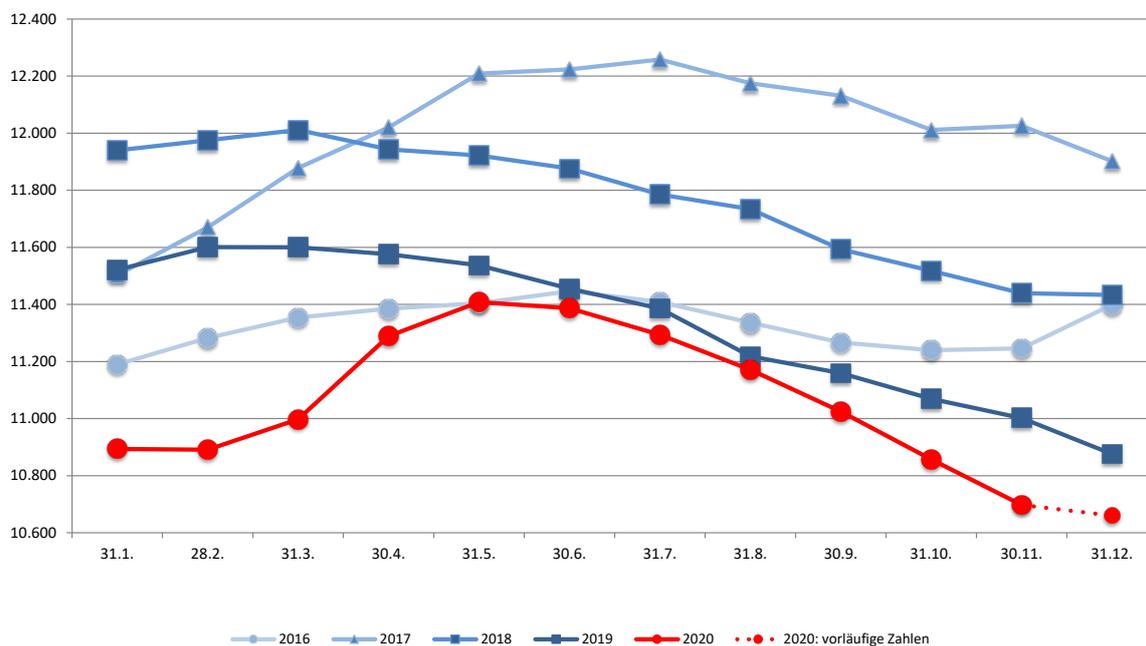


Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger hat sich bis Dezember 2020 wie folgt entwickelt (*Dezember vorläufige Zahlen*):

I. Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Kosten der Unterkunft												
	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2016	5.564	5.635	5.666	5.672	5.696	5.686	5.654	5.603	5.587	5.562	5.589	5.657
2017	5.708	5.749	5.814	5.868	5.959	5.977	5.997	5.954	5.928	5.883	5.867	5.809
2018	5.828	5.825	5.842	5.806	5.771	5.743	5.688	5.656	5.588	5.546	5.490	5.476
2019	5.515	5.542	5.558	5.536	5.497	5.430	5.390	5.321	5.283	5.233	5.217	5.161
2020	5.159	5.172	5.237	5.382	5.448	5.438	5.377	5.342	5.295	5.257	5.184	5.165

Besonders anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger generell von den bis 2015 publizierten abweichen.

312 01: Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften KdU (Monatsende)



II. Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

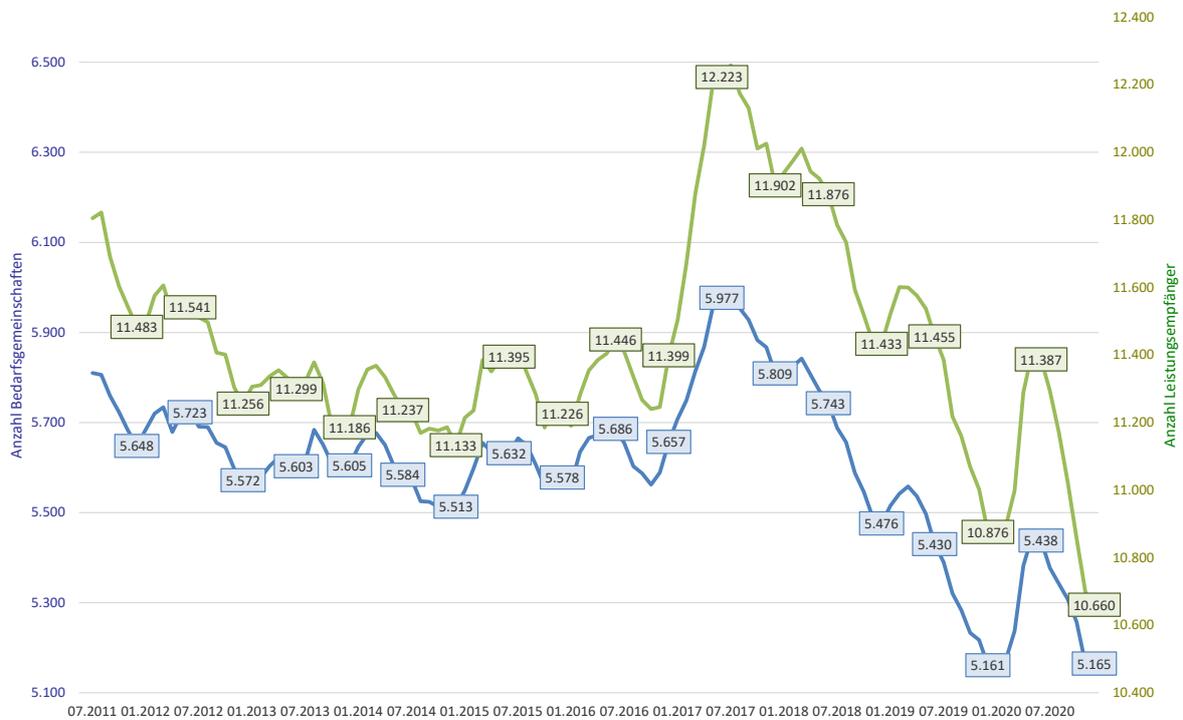
	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2016	11.190	11.283	11.354	11.385	11.404	11.446	11.409	11.336	11.267	11.240	11.246	11.399
2017	11.503	11.670	11.878	12.020	12.209	12.223	12.258	12.175	12.131	12.011	12.026	11.902
2018	11.940	11.975	12.011	11.943	11.922	11.876	11.785	11.734	11.593	11.518	11.439	11.433
2019	11.521	11.601	11.600	11.576	11.537	11.455	11.386	11.218	11.159	11.069	11.002	10.876
2020	10.894	10.891	10.998	11.289	11.408	11.387	11.294	11.171	11.038	10.857	10.698	10.660

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Betrachtet man die Entwicklung halbjahresweise, ergeben sich folgende Veränderungen:

	Bedarfsgemeinschaften: Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06.	Bedarfsgemeinschaften: Veränderung 30.06. bis 31.12.	Leistungsempfänger: Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06.	Leistungsempfänger: Veränderung 30.06. bis 31.12.
2011		- 172		- 395
2012	+ 75	- 151	+ 58	- 285
2013	+ 31	+ 2	+ 43	- 113
2014	- 21	- 71	+ 51	- 104
2015	+ 119	- 54	+ 262	- 169
2016	+ 108	- 29	+ 220	- 47
2017	+ 320	- 168	+ 824	- 321
2018	- 66	- 267	- 26	- 443
2019	- 46	- 269	+ 22	- 579
2020	+ 277	- 273	+ 511	- 727

312 01: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG)/Personen in BG (PERS)



Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften Kreis Euskirchen	12.223	11.902	11.876	11.433	11.455	10.876	11.387	10.660
.. Differenz	+ 824	- 321	- 26	- 443	+ 22	- 579	+ 511	- 727
.. Differenz prozentual	+ 7,2%	- 2,6%	- 0,2%	- 3,7%	+ 0,2%	- 5,1%	+ 4,7%	- 6,4%
Einwohnerzahl	191.251	192.127	192.198	192.840	192.977	193.656	194.079	194.079
Quote PERS / EW	6,39%	6,19%	6,18%	5,93%	5,94%	5,62%	5,87%	5,49%
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften bundesweit	6.368.676	6.193.407	6.101.307	5.865.234	5.781.667	5.547.473	5.889.507	5.593.754
.. Differenz	+ 126.772	- 175.269	- 92.100	- 236.073	- 83.567	- 234.194	+ 342.034	- 295.753
.. Differenz prozentual	+ 2,0%	- 2,8%	- 1,5%	- 3,9%	- 1,4%	- 4,1%	+ 6,2%	- 5,0%
Einwohnerzahl	82.665.552	82.792.351	82.792.351	83.019.213	83.073.062	83.166.711	83.122.889	83.122.889
Quote PERS / EW	7,70%	7,48%	7,37%	7,06%	6,96%	6,67%	7,09%	6,73%
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften NRW	1.764.333	1.731.827	1.718.198	1.669.437	1.663.042	1.614.332	1.683.391	1.617.546
.. Differenz	+ 47.668	- 32.506	- 13.629	- 48.761	- 6.395	- 48.710	+ 69.059	- 65.845
.. Differenz prozentual	+ 2,8%	- 1,8%	- 0,8%	- 2,8%	- 0,4%	- 2,9%	+ 4,3%	- 3,9%
Einwohnerzahl	17.894.182	17.912.134	17.914.344	17.929.679	17.929.679	17.947.221	17.931.816	17.931.816
Quote PERS / EW	9,86%	9,67%	9,59%	9,31%	9,28%	8,99%	9,39%	9,02%

30.06.2017 31.12.2017 30.06.2018 31.12.2018 30.06.2019 31.12.2019 30.06.2020 31.12.2020

Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Bund

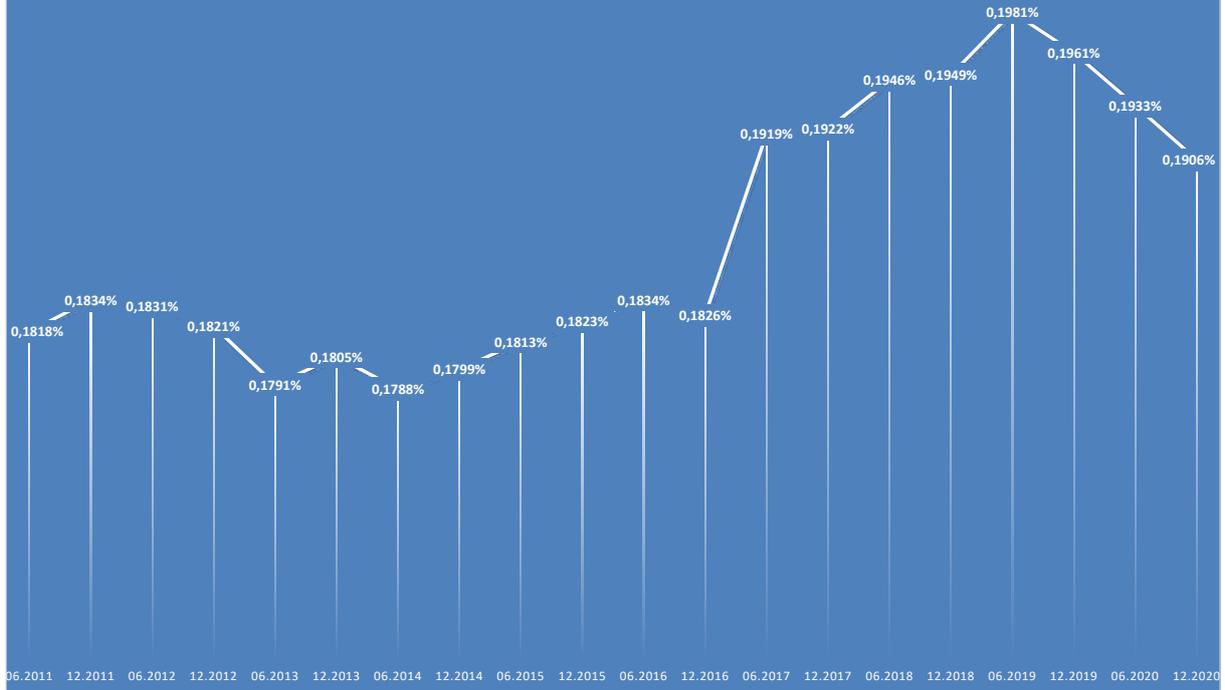
30.06.2017 31.12.2017 30.06.2018 31.12.2018 30.06.2019 31.12.2019 30.06.2020 31.12.2020

Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Land

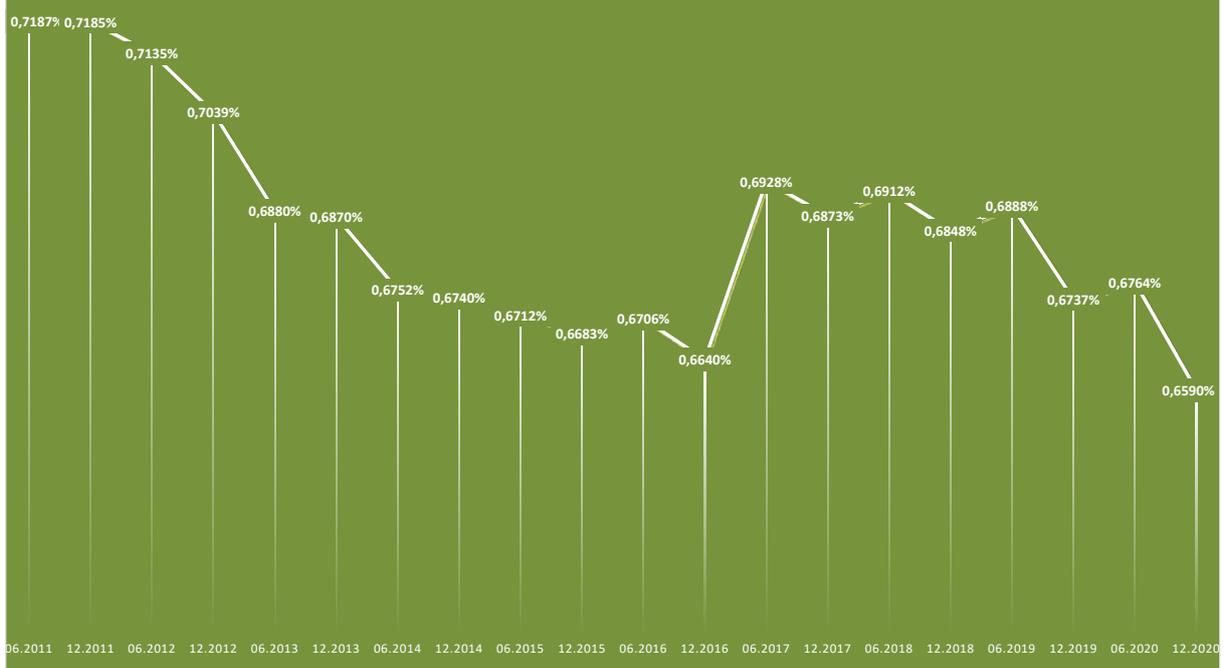
Anmerkungen:

Bei der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Stand 31.12.2020 handelt es sich um vorläufige Daten.
Die Angabe der Einwohnerzahl in der Spalte 31.12.2020 entspricht dem Stand 30.06.2020.

ANZAHL DER PERSONEN IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN: ANTEIL KREIS AN BUND



ANZAHL DER PERSONEN IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN: ANTEIL KREIS AN LAND



SK 5462001

Der Ansatz i.H.v. 195.000 € setzt sich zusammen aus den Kosten der psychosozialen Betreuung im Frauenhaus sowie einer 2jährigen Projektförderung für die Caritas Euskirchen, die jedoch derzeit bis Juni 2021 befristet ist.

SK 5463000

Die einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II sind als kommunale Leistungen zu erbringen für

- Erstaussstattungen für Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten sowie
- Erstaussstattung für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

SK 5463001

Bei den einmaligen Leistungen nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II handelt es sich um kommunale Leistungen, die zu erbringen sind für

- Wohnungsbeschaffungs- (Maklerkosten) und Umzugskosten,
- Mietkautionen,
- Umzugskosten sowie
- Mietschulden.

SK 5468000

Hier werden die von der Bundesagentur direkt ausgezahlten Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes abgebildet.

SK 5473101

Dem hier ausgewiesenen Aufwand aus der Wertberichtigung von SGB II Forderungen steht in Zeile 7 in gleicher Höhe ein Ertrag aus der Wertveränderung von Forderungen gegenüber.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte wird hier ein außerordentlicher Ertrag von insgesamt 100.000 € ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen sowie die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	8.500	11.000	+ 2.500
5811004 ILB Immobilienmanagement	500	600	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	1.400	2.100	+ 700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	5.000	5.400	+ 400
5811010 ILB Druckerei	0	2.500	+ 2.500
Summe	15.400	21.600	+ 6.200

Kennzahlen

I./II. Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:
siehe oben

III. Einzelfallhilfen Schuldnerberatung							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Hilfen SGB II	288	260	260	263	262	266	259
Anzahl Hilfen SGB XII	13	8	18	14	30	25	30
Summe	301	268	278	277	292	291	289
IV. Anzahl der eingelegten Widersprüche							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	1.012	1.083	1.148	1.147	961	1.179	889
V. Inanspruchnahme BuT gem. § 28 SGB II							
Anzahl Anträge	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Mittagsverpflegung	3.919	2.901	4.522	3.506	2.878	3.434	1.739
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	1.294	665	1.406	889	630	785	227
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	797	445	853	467	316	423	219
4. Schülerbeförderung	187	134	256	196	101	180	101
5. Lernförderung	286	161	439	375	363	395	302
6. Schulbedarf	2.045	1.756	2.140	2.325	2.292	2.241	2.449
Summe	8.528	6.062	9.616	7.758	6.580	7.458	5.037

Produkt: 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Geschäftsführung des Jobcenters
- Einbringung von Personal im Jobcenter

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: - Sicherstellung der notwendigen Personalressourcen zur Aufrechterhaltung der
Arbeitsfähigkeit der Einrichtung
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Jobcenter

Zielgruppen: Mitarbeiter des Jobcenter

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031203 Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.856.729,39	5.710.400	5.309.900	5.316.300	5.387.600	5.449.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.250,78					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.865.980,17	5.710.400	5.309.900	5.316.300	5.387.600	5.449.200
11	- Personalaufwendungen	4.524.957,08	5.305.500	4.928.700	4.926.700	4.976.000	5.025.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.898,95					
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.535.856,03	5.305.500	4.928.700	4.926.700	4.976.000	5.025.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	330.124,14	404.900	381.200	389.600	411.600	423.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	330.124,14	404.900	381.200	389.600	411.600	423.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	330.124,14	404.900	381.200	389.600	411.600	423.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	470.579,99	404.900	381.200	389.600	411.600	423.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-140.455,85					

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031203 Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.840.473,73	5.710.400	5.309.900	5.316.300	5.387.600	5.449.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.093,59					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.853.567,32	5.710.400	5.309.900	5.316.300	5.387.600	5.449.200
10	- Personalauszahlungen	4.582.428,66	5.255.500	4.877.800	4.926.700	4.976.000	5.025.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	10.898,95					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.593.327,61	5.255.500	4.877.800	4.926.700	4.976.000	5.025.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	260.239,71	454.900	432.100	389.600	411.600	423.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	100,0%	100,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	29,42	27,36
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

312 03 – Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis Euskirchen als einer der beiden gesetzlich festgelegten Träger des SGB II weist dem Jobcenter Personal zur Aufgabenerledigung für alle nach dem SGB II wahrzunehmenden Aufgaben zu. Die dem Kreis entstehenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden ihm insgesamt durch das Jobcenter erstattet (siehe Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010 zur V 84/2010).

In Zeile 6 ist als Ertrag die Erstattung der Verwaltungskosten durch das Jobcenter in Höhe von 5.309.900 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	390.300	365.400	- 24.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	14.600	15.800	+ 1.200
Summe	404.900	381.200	- 23.700

Da das Jobcenter die dem Kreis entstehenden Kosten direkt erstattet (siehe Produkte 111 09, 111 13 und 111 19), entfällt eine Leistung für die Gemeinkosten.

Kennzahlen

entfällt

Budget 400 500 004

Produkt: 368 01 - Elterngeld und Elternzeit

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 400 500 004 Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bevilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung), Beratung in Elternzeitangelegenheiten.

Auftragsgrundlage: Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW

Strategische Ziele: Zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Elterngeld. Rechtssichere Beratung in Elternzeitangelegenheiten

Zielgruppen: Eltern

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060368 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz
Produkt 06036801 Elterngeld und Elternzeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.353,60	150.000	203.000	207.000	211.000	215.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	149.353,60	150.000	203.000	207.000	211.000	215.000
11	- Personalaufwendungen	108.863,93	110.700	135.500	136.900	138.200	139.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.041,65	3.500	3.100	3.100	3.100	3.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	116.905,58	114.300	138.700	140.100	141.400	142.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	32.448,02	35.700	64.300	66.900	69.600	72.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	32.448,02	35.700	64.300	66.900	69.600	72.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	32.448,02	35.700	64.300	66.900	69.600	72.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	27.048,54	85.900	65.700	65.400	67.700	66.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	5.399,48	-50.200	-1.400	1.500	1.900	5.200

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060368 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz
Produkt 06036801 Elterngeld und Elternzeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	149.353,60	150.000	203.000	207.000	211.000	215.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	149.353,60	150.000	203.000	207.000	211.000	215.000
10	- Personalauszahlungen	112.688,12	110.700	135.500	136.900	138.200	139.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	8.041,65	3.500	3.100	3.100	3.100	3.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120.729,77	114.300	138.700	140.100	141.400	142.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	28.623,83	35.700	64.300	66.900	69.600	72.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I368012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.014	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.014	
Summe						-1.014	
Gesamtsumme						-1.014	

Standardkennzahlen

Produkt 368 01 - Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld

(Budget 400 500 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	68,9%	76,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,7%	1,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,26	-0,01
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,71	0,80
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

368 01 – Elterngeld und Elternzeit

(Budget 400 500 004 – Elterngeld und Elternzeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.

Der Erstattungsbetrag ist in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) mit 203.000 € veranschlagt. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt unmittelbar aus dem Bundeshaushalt.

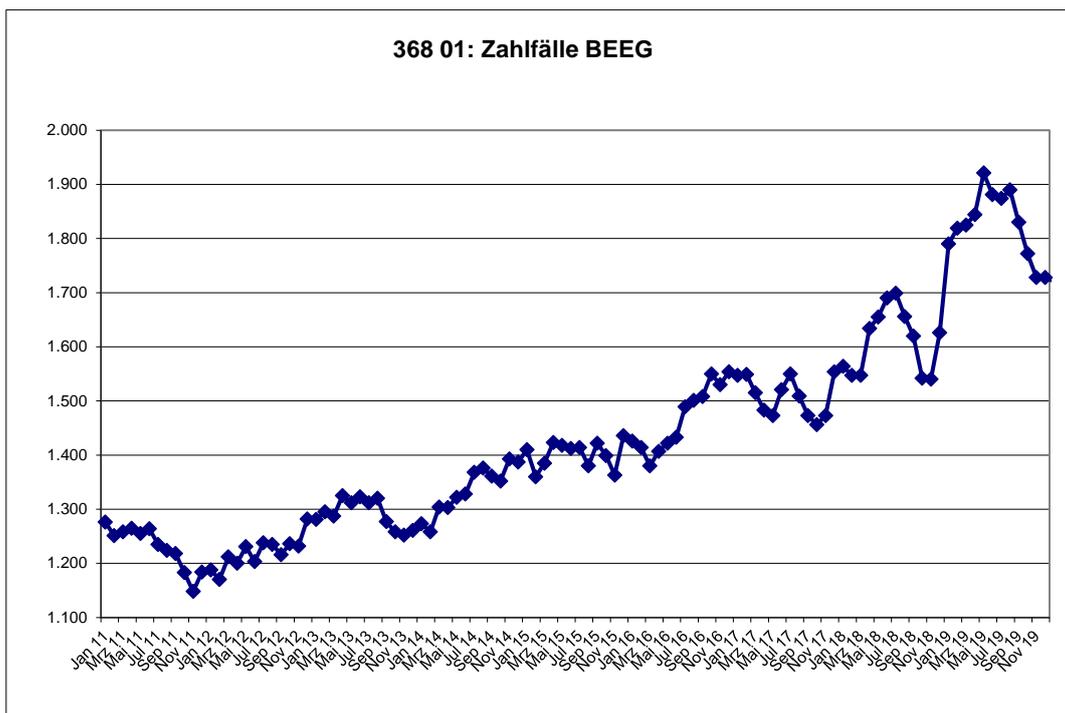
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	27.100	20.200	- 6.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	300	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.500	8.600	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.500	5.100	- 400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	44.500	31.500	- 13.000
5811010 ILB Druckerei	100	0	- 100
Summe	85.900	65.700	- 20.200

Kennzahlen

Anzahl Zahlfälle Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Monat

Jan 18	1.564
Feb 18	1.547
Mrz 18	1.547
Apr 18	1.634
Mai 18	1.655
Jun 18	1.690
Jul 18	1.699
Aug 18	1.656
Sep 18	1.620
Okt 18	1.542
Nov 18	1.540
Dez 18	1.626
Jan 19	1.790
Feb 19	1.819
Mrz 19	1.825
Apr 19	1.844
Mai 19	1.921
Jun 19	1.881
Jul 19	1.874
Aug 19	1.890
Sep 19	1.830
Okt 19	1.772
Nov 19	1.728
Dez 19	1.728
Jan 20	1.721
Feb 20	1.734
Mrz 20	1.768
Apr 20	1.768
Mai 20	1.725
Jun 20	1.733
Jul 20	1.737
Aug 20	1.769
Sep 20	1.715
Okt 20	1.727
Nov 20	1.661
Dez 20	1.559



Budget 400 530 000

Produkt: 414 01 - Gesundheitsförderung

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: C. Ramolla / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Dokumentation und Berichterstattung zur Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Euskirchen
- Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung (Psychiatriekoordination und AIDS-Koordination)
- Geschäftsführung der kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen
- Koordination und Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z. B.: Projekt HaLT)

Auftragsgrundlage: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages

Strategische Ziele: Abbau von Benachteiligungen, Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen, Transparenz lokaler Angebotsstrukturen, Konstituierung/Effektivierung von Kooperationsmodellen, Vernetzung und Kooperation von gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen, Schließung von Versorgungslücken, Schaffung gesünderer Lebensverhältnisse, Verringerung von Gesundheitsrisiken, Unterstützung bei der Bewältigung von Krankheit und Behinderung, Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen

Zielgruppen: Bevölkerung im Kreis Euskirchen, Kreistag und Ausschüsse, Einrichtungen der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung (Angebotsträger), Leistungsträger, andere Behörden, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041401 Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.289,69					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.932,23	112.000	112.000	120.000	92.000	32.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	41.221,92	112.000	112.000	120.000	92.000	32.000
11	- Personalaufwendungen	260.642,84	336.800	343.400	346.900	338.100	304.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	22.213,73	37.400	60.900	47.100	35.700	23.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	135,54	200	200	200	200	200
15	- Transferaufwendungen	28.072,44	26.100	26.700	27.300	27.900	28.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.895,45	17.000	20.400	20.400	17.000	6.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	314.960,00	417.500	451.600	441.900	418.900	363.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-273.738,08	-305.500	-339.600	-321.900	-326.900	-331.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-273.738,08	-305.500	-339.600	-321.900	-326.900	-331.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-273.738,08	-305.500	-339.600	-321.900	-326.900	-331.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	57.050,06	125.100	154.200	152.200	148.900	120.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-330.788,14	-430.600	-493.800	-474.100	-475.800	-451.200

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041401 Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.289,69					
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.087,69	112.000	112.000	120.000	92.000	32.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.377,38	112.000	112.000	120.000	92.000	32.000
10	- Personalauszahlungen	261.508,23	336.800	343.400	346.900	338.100	304.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	22.213,73	37.400	60.900	47.100	35.700	23.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	28.072,44	26.100	26.700	27.300	27.900	28.500
15	- Sonstige Auszahlungen	3.895,45	17.000	20.400	20.400	17.000	6.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	315.689,85	417.300	451.400	441.700	418.700	362.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-270.312,47	-305.300	-339.400	-321.700	-326.700	-330.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414012600 VG > 410 Euro						-1.355	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.355	
I414012620 VG < 410 Euro						-1.297	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.297	
I414012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.134	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.134	
I414012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-5.786	
Gesamtsumme	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-5.786	

Standardkennzahlen

Produkt 414 01 - Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	67,6%	61,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,8%	4,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,1%	3,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,22	-2,54
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,89	1,91
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,13	0,14

414 01 – Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

1. Gesundheitsförderung

Hier handelt es sich u.a. um den Ersatz der Kosten für die räumliche Unterbringung einer Prophylaxekraft sowie anteilige Personal- und Sachkosten der Geschäftsführung des Vereins „Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V.“ durch den Verein Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V. (2021: 32.000 €).

2. Gesunde Quartiere Mechernich

Die Abteilung 53 hat in Kooperation mit der Abteilung 51 einen Antrag auf Projektförderung bei der GKV NRW – Bündnis für Gesundheit – (Krankenkassenverband) gestellt, die für 3 Jahre genehmigt wurde. Hintergrund der beantragten Projektförderung ist das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention („Präventionsgesetz“ – PrävG, § 20a SGB V), das die Grundlagen für die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung verbessern soll. Der Schwerpunkt des Präventionsgesetzes liegt bei einer „Gesundheitsförderung in der Lebenswelt“, also dort wo „Menschen spielen, lernen, arbeiten, wohnen, etc.“. Insbesondere sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Gesundheit von Menschen verbessern, deren Lebensumstände von besonderen Problemlagen bestimmt sind und die oft durch klassische Angebote der Krankenkassen nicht erreicht werden (siehe hierzu V 552/2019). Das Projekt wird mit insgesamt 248.044 € hinsichtlich der anfallenden Personalaufwendungen gefördert.

Durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierende Schwierigkeit, rechtzeitig geeignetes Personal zu gewinnen, wird das Projekt erst zum 01.10.2020 starten. Entsprechend verlängert sich der Bewilligungszeitraum bis einschließlich 30.09.2023. Ein neuer Bewilligungsbescheid der GKV wird zugesandt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0704140100 Gesundheitsförderung	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	500	500	+ 0
0704140100 Gesundheitsförderung	5281000 Sachkosten	25.000	30.500	+ 5.500
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5281000 Sachkosten	1.500	2.300	+ 800
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5291000 Sonstige Dienstleistungen	10.400	27.600	+ 17.200
Ergebnis		37.400	60.900	+ 23.500

1. Gesundheitsförderung

Im Wesentlichen sind hier die Sachkosten für Präventionsprojekte wie

- Suchtpräventionsprojekte, z.B. für die Zielgruppe Haupt- und Sonderschüler: Zirkus, Hip-Hop, Theater,
- Aufklärungsprojekte in Schulen über Risikoverhalten Jugendlicher wie Rauchen, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Sexualverhalten,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Aufklärungskampagnen,
- Euregio Maas-Rhein (EMR): Teilnahme am Projekt „Rationaler Antibiotikaeinsatz (ABS) zur Verbesserung der Patientensicherheit“ (euPrevent ABS) sowie die Beteiligung an einem Alkoholpräventionsprojekt in der EMR (euPrevent)

enthalten.

2. Gesunde Quartiere Mechernich

Für das Jahr 2021 wird mit Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 29.900 € gerechnet.

In Zeile 15 des Ergebnisplans wird folgender Transferaufwand nachgewiesen:

SK 5318024

Der Kreis Euskirchen bezuschusste der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband EU e. V., in den Jahren 2007 bis einschließlich 2019 im Rahmen der HIV/AIDS-Prävention eine in diesem Bereich eingesetzte Fachkraft. Die bis 2019 gültige Vereinbarung (Kreistagsbeschluss V221/2016 vom 06.07.2016) wurde laut V574/2019 vom 19.08.2019 nicht verlängert, da sich die AWO aufgrund strategischer sowie perspektivischer Überlegungen aus der AIDS- und Drogen-Prävention im Kreis Euskirchen zurückgezogen hat.

Der Caritasverband, Kreisdekanat Euskirchen e. V., hat sich nunmehr dazu bereit erklärt, die Aufgaben für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12. zu übernehmen (siehe hierzu auch V 32/2020 vom 21.10.2020). Der Kreistag hat darüber am 16.12.2020 beschlossen.

Die Zuwendungsbeträge für die Jahre 2021 bis 2024 sollen der bisher an die AWO gezahlten jährlichen Zuwendung entsprechen. Zudem wurde eine darin enthaltene jährliche Personalkostensteigerungsrate von 2,8 % analog den Regelungen im Haushalt des Kreises und analog aller anderen Zuwendungen an Dritte im Bereich Gesundheit eingeplant.

Zusätzlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen (V524/2019), donum vitae im Kreis Euskirchen e. V. ab dem Jahr 2019 eine Bezuschussung in Höhe von 5.000 € für die Unterstützung eines gendergerechten Youthwork zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften und sexuell übertragbarer Infektionen zu gewähren.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	5.200	0	- 5.200
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	28.900	26.700	- 2.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	900	1.100	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	18.000	23.700	+ 5.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	15.600	21.700	+ 6.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	54.900	78.400	+ 23.500
5811009 ILB Medienzentrum	0	0	+ 0
5811010 ILB Druckerei	1.600	2.600	+ 1.000
Summe	125.100	154.200	+ 29.100

Kennzahlen

Projekte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Projekte (Zirkusmobil, Hip-Hop-Projekte, Impfaktionen, Projekte zu AIDS-Bekämpfung, Sucht- und Drogenprävention, MRSA)	21	20	21	25	34	15

Produkt: 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: C. Ramolla / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Amts-, Gerichts- und Vertrauensärztliche Gutachten
- Amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen
- Stellungnahmen im Rahmen der Orts-, Siedlungs- und Wohnhygiene
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen

Auftragsgrundlage: Gesetz über den öffentl. Gesundheitsdienst (ÖGDG), SGB, Infektionsschutzgesetz, Bundesbeamtenengesetz (BBG), LBG, BAT, Asylbewerberleistungsgesetz, StPO, Waffengesetz, Jagdgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, Zielvorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der zuständigen Ministerien, Ausweitung der Umweltmedizin/-hygiene, Bundesversorgungs-Gesetz (BVG), VersMedV, Bundesimmissionsschutzgesetz und zugehörige Verordnungen, Ausführungsbestimmungen in Form von DIN-Normen, Verein deutscher Ingenieure (VDI)-Richtlinien, BauO NRW, Runderlasse

Strategische Ziele: - Fachgerechte und unabhängige medizinische und umweltmedizinische Begutachtung
- Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen
- Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse

Zielgruppen: Andere Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen, Antragsteller, Träger der Einrichtungen, Kommunen im Kreis Euskirchen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041402 Gutachten und Stellungnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	433.962,50	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100,00	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	434.062,50	420.500	420.500	420.500	420.500	420.500
11	- Personalaufwendungen	408.823,08	499.600	707.300	714.400	721.500	728.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	18.954,11	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	567,16	500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.359,54	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	436.703,89	535.300	743.000	750.100	757.200	764.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-2.641,39	-114.800	-322.500	-329.600	-336.700	-343.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-2.641,39	-114.800	-322.500	-329.600	-336.700	-343.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-2.641,39	-114.800	-322.500	-329.600	-336.700	-343.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	50.936,28	184.300	215.000	212.500	220.500	215.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-53.577,67	-299.100	-537.500	-542.100	-557.200	-559.400

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041402 Gutachten und Stellungnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432.405,56	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	432.405,56	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
10	- Personalauszahlungen	401.097,12	499.600	707.300	714.400	721.500	728.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	18.702,61	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	8.401,19	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	428.200,92	534.300	742.000	749.100	756.200	763.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	4.204,64	-114.300	-322.000	-329.100	-336.200	-343.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.160,25	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.160,25	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.160,25	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414022600 VG > 410 Euro	-1.160					-3.303	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.160					-3.303	
I414022620 VG < 410 Euro						-645	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-645	
I414022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-3.153	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.153	
I414022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-4.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-4.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-4.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-4.000	
Summe	-1.160 -4.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-11.100	
Gesamtsumme	-1.160 -4.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-11.100	

Standardkennzahlen

Produkt 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,0%	76,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,3%	1,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,54	-2,77
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,71	3,77
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 02 – Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält:

Zeile 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	2021	Diff. 2021/2020
4311000 Verwaltungsgebühren	-420.000	-420.000	+ 0
4322002 Entgelte (Nebentätigkeiten)	0	0	+ 0
Summe	-420.000	-420.000	+ 0

SK 4311000

Bei den ausgewiesenen Verwaltungsgebühren handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für Leichenschauen.

Seit dem 12.08.2011 hat in Mechernich das neu errichtete Krematorium geöffnet. Gemäß Bestattungsgesetz NRW muss bei Verstorbenen vor der Kremierung eine zweite ärztliche Leichenschau durchgeführt werden. Für diese zweite ärztliche Leichenschau ist das Gesundheitsamt am Sterbeort oder das Gesundheitsamt am Standort des Krematoriums zuständig. In der Regel wird die zweite ärztliche Leichenschau im Krematorium durchgeführt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	24.300	22.700	- 1.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.500	2.500	+ 1.000
5811004 ILB Immobilienmanagement	30.500	37.100	+ 6.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	26.400	34.000	+ 7.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	101.600	118.700	+ 17.100
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	184.300	215.000	+ 30.700

Kennzahlen

Vorbemerkung:

In der Abteilung 53 wurde im September 2016 das Fachprogramm von ISGA 4 auf ISGA 5 umgestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass nicht sämtliche Kennzahlen ordnungsgemäß generiert werden konnten. In diesen Fällen erfolgt nachstehend eine farbliche Unterlegung der Kennzahl 2016.

Diese farblich hinterlegten Kennzahlen wurde dergestalt geschätzt, dass die bis zum August 2016 aus dem Vorgängerprogramm ermittelte Zahl Verwendung findet und zeitlich linear hochgerechnet wurde.

Für das Jahr 2017 waren keine starken Abweichungen in den jeweiligen Fachbereichen zu bemerken. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa denen aus dem Jahr 2016 gleichkommen und wurden daher in gleicher Höhe übernommen.

Die Anzahl der Leichenschauen konnte auch für 2017 komplett ermittelt werden. Durch die Erhöhung der Anzahl der Leichenschauen erklärt sich auch die Erhöhung der Verwaltungsgebührenerträge in diesem Bereich. Die Gebührenerträge für alle restlichen Gutachten sind in etwa gleich wie im Jahr 2016, so dass auch in etwa von einer gleichen Anzahl aller restlichen Gutachten wie in 2016 ausgegangen werden kann.

Anzahl der Gutachten	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der personenbezogenen Gutachten	6.557	6.792	7.202	7.598	7.880	7.464
<i>davon: Leichenschauen</i>	4.753	4.847	5.257	5.687	5.992	6.674
Anzahl der objektbezogenen Gutachten	158	142	142	144	138	136
Summe	6.715	6.934	7.344	7.742	8.018	7.600

Mit Auflösung der 11 staatlichen Versorgungsämter haben die Kreise ab 01.01.2008 u. a. die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht übernommen. Die versorgungsärztliche Begutachtung nach der Versorgungs-Medizinverordnung –VersMedV- obliegt dem Gesundheitsamt. Die entsprechenden Aufwendungen, Erträge und Kennzahlen werden bei Produkt 322 01 nachgewiesen.

Produkt: 414 03 - Gesundheitshilfe

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: C. Ramolla / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen
- Hilfen für psychisch kranke Menschen und seelisch behinderte Menschen,
- Weitere Gesundheitshilfen (Schwangerschaft, AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Sucht)

Auftragsgrundlage: Schulverwaltungsgesetz, Allgemeine Schulordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Verordnung über den sozialpädagogischen Förderbedarf, Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Infektionsschutzgesetz, PsychKG

Strategische Ziele: Schulärztliche Gesundheitsprävention sozial benachteiligter Kinder, Prophylaxe und Früherkennung von Karies und Gebissanomalien bei Kindern und Jugendlichen, Entwicklung von eigenverantwortlichem Mundhygiene- und Ernährungsbewusstsein, Stabilisierung der psychischen, geistigen und körperlichen Gesundheit psychisch kranker und suchtkranker Menschen und Ermöglichen eines eigenverantwortlichen und suchtfreien Lebens, Berufliche und soziale Reintegration psychisch kranker und suchtkranker Menschen, Vernetzung einzelfallbezogener Hilfen, Fachgerechte Bewertung des körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes von Kindern im schulfähigen Alter, Förderung von behinderten und entwicklungsgestörten Kindern durch ärztliche Beurteilung und Beratung

Zielgruppen: Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche, Eltern, pädagogisches Personal in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen, Behinderte Menschen, Drogen- und Suchtkranke, betroffene Eltern, pädagogisches Personal, Angehörige, soziales Umfeld, Schwangere in Konfliktsituationen, Ratsuchende zu AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Öffentlichkeit

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041403 Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.637,97	107.500	111.800	115.100	117.300	117.300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.283,64	75.000	100.000	75.000	41.700	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.733,47					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	118.655,08	182.500	211.800	190.100	159.000	117.300
11	- Personalaufwendungen	1.048.691,16	1.102.400	1.196.400	1.208.400	1.136.300	1.119.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	8.299,07	26.300	31.700	26.700	20.000	10.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	711,70	1.200	4.900	8.000	10.200	10.700
15	- Transferaufwendungen	514.420,60	572.700	587.300	597.200	607.600	617.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.722,13	38.900	40.100	40.100	40.100	35.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.596.844,66	1.741.500	1.860.400	1.880.400	1.814.200	1.793.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.478.189,58	-1.559.000	-1.648.600	-1.690.300	-1.655.200	-1.676.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.478.189,58	-1.559.000	-1.648.600	-1.690.300	-1.655.200	-1.676.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.478.189,58	-1.559.000	-1.648.600	-1.690.300	-1.655.200	-1.676.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	80.712,16	406.800	368.500	357.000	360.000	348.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.558.901,74	-1.965.800	-2.017.100	-2.047.300	-2.015.200	-2.024.200

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041403 Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.500,00	107.500	107.500	107.500	107.500	107.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.791,06	75.000	100.000	75.000	41.700	
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.733,47					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	122.024,53	182.500	207.500	182.500	149.200	107.500
10	- Personalauszahlungen	1.031.206,67	1.102.400	1.196.400	1.208.400	1.136.300	1.119.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	7.983,96	26.300	31.700	26.700	20.000	10.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	514.551,44	572.700	587.300	597.200	607.600	617.900
15	- Sonstige Auszahlungen	24.272,25	38.900	40.100	40.100	40.100	35.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.578.014,32	1.740.300	1.855.500	1.872.400	1.804.000	1.782.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.455.989,79	-1.557.800	-1.648.000	-1.689.900	-1.654.800	-1.675.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		20.000	20.000	18.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		20.000	20.000	18.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-20.000	-20.000	-18.000	-2.000	-2.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414032600 VG > 410 Euro						-4.251	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-4.251	
I414032620 VG < 410 Euro						-2.201	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.201	
I414032630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-5.252	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-5.252	
I414032650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-20.000	-20.000		-18.000	-2.000 -2.000	-20.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-20.000	-20.000		-18.000	-2.000 -2.000	-20.000	
I414042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.972	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.972	
Summe	-20.000	-20.000		-18.000	-2.000 -2.000	-33.676	
Gesamtsumme	-20.000	-20.000		-18.000	-2.000 -2.000	-33.676	

Standardkennzahlen

Produkt 414 03 - Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	52,8%	55,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	26,7%	26,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,8%	1,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-10,13	-10,39
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	5,85	6,35
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,95	3,03

414 03 – Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0704140300 Gesundheitshilfe	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	0	-4.300	- 4.300
0704140301 Bekämpfung erworbene Immunschwäche AIDS	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-25.600	-25.600	+ 0
0704140302 Bekämpfung der Suchtgefahren	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-81.900	-81.900	+ 0
0704140303 Gerontopsychiatrisches Zentrum	4142000 Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden und GV	0	0	+ 0
Ergebnis		-107.500	-111.800	- 4.300

1. Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS

SK 4141000

Bei dem Zuschuss handelt es sich um kommunalisierte Landesmittel zur Förderung von Maßnahmen zur AIDS-Prävention sowie zur Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS. Bis 2019 wurde der Zuschuss an die AWO, KV Euskirchen, ausgezahlt. Diese hat sich jedoch aufgrund strategischer sowie perspektivischer Überlegungen aus der AIDS- und Drogenprävention im Kreis Euskirchen zurückgezogen.

Der Caritasverband, Kreisdekanat Euskirchen e. V., hat sich nunmehr dazu bereit erklärt, die Aufgaben für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12. zu übernehmen (siehe hierzu auch V 32/2020 vom 21.10.2020). Der Kreistag hat darüber am 16.12.2020 beschlossen. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zukünftigen Bewilligungsbescheide vom Land ausgezahlt.

2. Bekämpfung der Suchtgefahren

SK 4141000

Bei dem Zuschuss an den Caritasverband, Kreisdekanat EU e. V., handelt es sich um kommunalisierte Landesmittel zur Bekämpfung der Suchtgefahren (Sucht- und Drogenhilfe) und zur psychosozialen Betreuung Substituierter. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zukünftigen Bewilligungsbescheide vom Land ausgezahlt (siehe Sachkonto 5318025).

Bei den Erträgen in Zeile 6 des Ergebnisplans handelt es sich um eine Kostenerstattung des LVR im Rahmen des "Kooperationsverbundes seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche in einer Modell-Region (KV SGKJ)" (siehe hierzu V 600/2019). Das Projekt läuft über 48 Monate. Zusätzlich zu den Personalaufwendungen (Zeile 11) entstehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) sowie Sonstige Aufwendungen (Zeile 16).

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0704140300 Gesundheitshilfe	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	4.200	4.200	+ 0
0704140300 Gesundheitshilfe	5281000 Sachkosten	6.000	6.000	+ 0
0704140304 Kooperationsverbund seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche	5281000 Sachkosten	1.100	1.500	+ 400
0704140304 Kooperationsverbund seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche	5291000 Sonstige Dienstleistungen	15.000	20.000	+ 5.000
Ergebnis		26.300	31.700	+ 5.400

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0704140300 Gesundheitshilfe	5318025 Zuschüsse an Suchtkrankenhilfe	220.400	225.300	+ 4.900
0704140300 Gesundheitshilfe	5318026 Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskon	51.000	52.200	+ 1.200
0704140300 Gesundheitshilfe	5318027 Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum)	62.800	64.200	+ 1.400
0704140300 Gesundheitshilfe	5318028 Zuschüsse (Methadon-Substitution)	61.000	62.300	+ 1.300
0704140300 Gesundheitshilfe	5318041 Zuschüsse (Familienplanungsfonds)	15.000	15.000	+ 0
0704140300 Gesundheitshilfe	5331017 Betreuung SGB II Bezieher (Tagesstätten)	20.000	20.000	+ 0
0704140301 Bekämpfung erworbene Immunschwäche AIDS	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	25.600	25.600	+ 0
0704140302 Bekämpfung der Suchtgefahren	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	81.900	81.900	+ 0
0704140303 Gerontopsychiatrisches Zentrum	5317000 Zuschüsse private Unternehmen	35.000	40.800	+ 5.800
Ergebnis		572.700	587.300	+ 14.600

SK 5317000 Zuschüsse private Unternehmen

Gemäß Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für den Förderbereich "Gerontopsychiatrische Beratung im Rahmen des Gerontopsychiatrischen Zentrums" erhält die Marienborn gGmbH Zülpich in den Jahren 2016 bis 2020 einen Kreiszuschuss in Höhe von jeweils 35.000 € (Kreistagsbeschluss vom 24.06.2015, V 110/2015). Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle gewährleistet die Fachberatung für Menschen mit psychischen Problemen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen im höheren Lebensalter (i. d. R. ab 65 Jahre), für deren Angehörige und Fachdienste. Die Beratungsstützpunkte verteilen sich flächendeckend im Kreis Euskirchen mit unterschiedlichen Sprechzeiten auf:

- Zülpich, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Haus Theresia
- Schleiden, St. Antonius Krankenhaus
- Euskirchen, Cafe "Insel" (Caritasverband)
- Mechernich, Seniorenzentrum Barbarahof
- Nettersheim, Pflegezentrum St. Hermann-Josef

Bei Bedarf finden Hausbesuche statt.

Nach Abschluss der Nachverhandlungen mit dem Träger zur Weiterführung der Beratung ab dem Jahr 2021 (vorzeitige Verlängerung) beantragt dieser eine Erhöhung des Zuschusses auf 40.000 €. Zudem wird zukünftig eine jährliche Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % berücksichtigt.

SK 5318000 Zuschüsse

Für die Bekämpfung erworbener Immunschwäche -AIDS- erhält der zukünftige Träger einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (25.600 €). Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. erhält für die Bekämpfung der Suchtgefahren -Sucht- und Drogenhilfe- einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (81.900 €). Siehe hierzu Zeile 2, SK 4141000.

SK 5318025 Zuschüsse (Suchtkrankenhilfe)

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. nimmt Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei

psychischen Erkrankungen (PsychKG) wahr, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung obliegen. Hierfür zahlt der Kreis gemäß Beschluss des Kreisausschusses Nr. 521 vom 26.02.1997 sowie des Kreistagsbeschlusses Nr. 31/2005 vom 04.07.2005 einen Verwaltungskostenzuschuss. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2010 mit dem örtlichen Träger eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Nach Verhandlungen mit dem Träger hat dieser ab dem Jahr 2020 für die Sucht- und Drogenberatung eine Erhöhung des Zuschusses um 10.000 € zuzüglich der Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8% (von 80% Personalkosten) für die Folgejahre beantragt. Dies ergibt für 2021 einen Zuschuss in Höhe von 225.300 €.

SK 5318026 **Zuschüsse (Schwangerschaftskonfliktberatung)**

Die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden durch das Land gefördert. Die Landesförderung nach § 4 Abs. 2 SchKG beträgt 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten der Fachkräfte und Verwaltungskräfte der Beratungsstellen, soweit die Stellen zur Erfüllung des Versorgungsschlüssels erforderlich sind (§ 5 Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz NRW). Der Kreis beteiligt sich seit Jahren auf freiwilliger Basis an der Restfinanzierung. Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele der allgemeinen Beratung und Schwangerschaftskonfliktberatung für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 mit den Trägern im Kreis Euskirchen geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Nach Abschluss der Nachverhandlungen mit den Trägern zur Weiterführung der Beratung ab dem Jahr 2020 ergibt sich für donum vitae e. V. eine Erhöhung um ca. 10.000 € und für Frauen helfen Frauen e. V. um ca. 12.500 € für das Jahr 2020. Bei den anderen Trägern wurde für 2020 eine Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich wieder für alle eine jährliche Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 %.

SK 5318027 **Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum -Kontakt- und Beratungsstelle-)**

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.1992 wurde der Caritasverband beauftragt, federführend das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) zu errichten. Das SPZ trägt als Verbundsystem mit verschiedenen Angeboten zur erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der psychisch Kranken im Kreis Euskirchen bei und übernimmt damit Aufgaben des Kreises aufgrund des Gesetzes über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele des Sozialpsychiatrischen Zentrums für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 mit dem Träger geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 84/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V

221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Im Rahmen der Nachverhandlung mit dem Träger hat dieser ab dem Jahr 2020 eine Bezuschussung i. H. v. 62.788 € beantragt. Ab dem Jahr 2020 ergibt sich jährlich eine 2,8 %-ige Personalkosten-Steigerungsrate.

SK 5318028 **Zuschüsse (Methadon-Substitution)**

Der Zuschuss für eine Fachkraft im Bereich Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen an den Caritasverband wurde durch den Kreistag am 08.10.2003 (A 53/2003) beschlossen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (siehe A 97/2012) wurde dem Antrag des Caritasverbands auf Personalaufstockung um 0,5 Stellen zugestimmt. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde mit dem örtlichen Träger im Jahre 2010 eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Für die Psychosoziale Betreuung Substituierter (Methadon Substitution) wurde im Rahmen der Neuverhandlungen vom Träger lediglich die Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % der 80 %-igen Personalkosten für die Folgejahre beantragt.

SK 5318041 **Zuschüsse (Familienplanungsfonds)**

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (siehe A 98/2012) wurde dem Antrag des Vereins "Frauen helfen Frauen e.V.", Euskirchen, und des Vereins "donum vitae im Kreis Euskirchen e.V.", Mechernich, auf Einrichtung eines Familienplanungsfonds im Kreis Euskirchen in Höhe von 12.000 € jährlich entsprochen. Am 18.04.2018 wurde vom Kreistag eine Erhöhung des Betrages auf 15.000 € beschlossen (siehe V 410/2018 vom 09.02.2018).

SK 5331017

Die Finanzierung des Besuchs der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen erfolgt in der Regel im Rahmen der Bestimmungen des § 53 SGB XII ff. durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Seit der Einführung des SGB II treten in diesem Bereich Probleme auf, da auch nach dem SGB II leistungsberechtigte Personen die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen besuchen. Hierbei handelt es sich um Menschen, die aufgrund medizinischer Untersuchungsergebnisse grundsätzlich als erwerbsfähig zu bezeichnen sind, aber wegen ihrer Persönlichkeitsstruktur zur Aufnahme einer Beschäftigung einer Festigung ihrer Persönlichkeit bedürfen und daher zumindest zeitweise auf den Besuch der Tagesstätte angewiesen sind. Diese Personen befinden sich vielfach im Bereich des „Betreuten Wohnens.“

Diesen in der Regel noch relativ jungen Personen zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft bzw. Aktivierung ihrer Initiativen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Hilfestellungen zu geben, ist auch Aufgabe des kommunalen Trägers der Grund-sicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II als flankierende Leistung nach § 16 Abs. 2 SGB II.

Nach Einschätzung der Tagesstätten ist z.Zt. von einem Bedarf von ca. vier Leistungsbeziehern aus-zugehen. Die Maßnahmen dauern bis zu 6 Monate. Der Tagessatz beträgt zurzeit ca. 68 €. Bei einer Nutzung an vier Tagen in der Woche entstehen in der Regel Aufwendungen von rd. 5.000 € pro Person.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	29.000	30.800	+ 1.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.300	4.300	+ 1.000
5811004 ILB Immobilienmanagement	71.000	65.700	- 5.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	61.400	60.200	- 1.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	236.700	205.400	- 31.300
5811009 ILB Medienzentrum	200	200	+ 0
5811010 ILB Druckerei	5.200	1.900	- 3.300
Summe	406.800	368.500	- 38.300

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn /-ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
01.01.2020 - 31.12.2024	„Bekämpfung der Suchtgefahren – Sucht- und Drogenhilfe“: Betriebskostenzuschuss für die Sucht- und Drogenberatungsstelle; Zuschuss für die psychosoziale Betreuung Substituierter; Kommunalisierte Landesmittel aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW, dem Landkreistag sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege; siehe Anlagen zur Nachtrags-Meldung für das HH-Jahr 2020	371.800 €

Kennzahlen

Vorbemerkung:

In der Abteilung 53 wurde im September 2016 das Fachprogramm von ISGA 4 auf ISGA 5 umgestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass nicht sämtliche Kennzahlen ordnungsgemäß generiert werden konnten. In diesen Fällen erfolgt nachstehend eine farbliche Unterlegung der Kennzahl 2016.

Diese farblich hinterlegten Kennzahlen wurde dergestalt geschätzt, dass die bis zum August 2016 aus dem Vorgängerprogramm ermittelte Zahl Verwendung findet und zeitlich linear hochgerechnet wurde.

Für das Jahr 2017 waren keine starken Abweichungen in den jeweiligen Fachbereichen zu bemerken. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa denen aus dem Jahr 2016 gleichkommen und wurden daher in gleicher Höhe übernommen.

I. Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Einschulungsuntersuchungen	1.723	1.752	1.742	1.925	1.906	908
b) Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen	370	414	390	349	341	33
c) schulärztliche Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)	149	168	143	121	140	41
Summe	2.242	2.334	2.275	2.395	2.387	982
II. Zahnärztliche Regeluntersuchungen in Kindergärten und Schulen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Anzahl der untersuchten Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)	4.812	5.363	5.333	4.922	5.583	3.583
b) Anzahl der untersuchten Schülerinnen und Schüler	5.441	6.449	7.482	8.658	9.063	5.193
Summe	10.253	11.812	12.815	13.580	14.646	8.776
III. Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte und abhängigkeitskranke Menschen						
Anzahl im Kalenderjahr:	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Anzahl der betreuten psychisch kranken Menschen	682	881	881	642	576	510
b) Anzahl der betreuten suchtkranken Menschen	245	311	311	340	226	80
c) Anzahl der betreuten kranken Menschen mit Doppeldiagnose	129	164	164	280	384	71
Summe	1.056	1.356	1.356	1.262	1.186	661
d) Kriseninterventionen	131	119	119	114	114	82
davon: sofortige Unterbringung nach PsychKG	27	17	17	14	15	7
IV. AIDS/HIV (Jeder Test beinhaltet mindestens 2 Beratungen)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der AIDS/HIV-Tests	136	114	135	102	97	51

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I414032650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 07041403 Gesundheitshilfe

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-20.000	-20.000	-18.000	-2.000	-2.000
		-20.000	-20.000	-18.000	-2.000	-2.000

Jährlich werden mindestens je 2.100 Seh- und Hörtests bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die Seh- und Hörtestgeräte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes werden seit den 90er Jahren genutzt. Die Wartungsfirma hat mitgeteilt, dass die Restbestände an Ersatzteilen in ca. vier Jahren aufgebraucht sein werden. Ersatzteile sind dann nicht mehr auf dem Markt erhältlich. Deshalb ist im Laufe der nächsten drei Jahre beabsichtigt, die veralteten Seh- und Hörtestgeräte sukzessive (je zwei Geräte pro Jahr) gegen neue, den Untersuchungs- und Technikanforderungen entsprechende Geräte, auszutauschen. Somit sind in den Jahren 2020 bis 2022 sechs Seh- und fünf Hörtestgeräte anzuschaffen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	1.400
Kalkulatorische Zinsen	400
Summe	1.800

Produkt: 414 04 - Gesundheitsschutz

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: C. Ramolla / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

- Kurzbeschreibung: - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Aufsicht über Angehörige der Gesundheitsberufe und über Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Auftragsgrundlage: IfSG, HygieneVO, ÖGDG, UIG, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, BImSchG, TrinkVO, EG-Richtlinie für Badegewässer, VO zur Regel. der Zust. nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nicht-tierärztliche Heilberufe, Berufsankennungsdurchführungsverordnung - BerufsAnDVO NRW -, Heilpraktikergesetz, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutengesetz, Gesetz über den Beruf des Logopäden, Krankenpflegegesetz, Hebammengesetz, Rettungsassistentengesetz, Orthoptistengesetz, MTA-Gesetz, Diätassistentengesetz, Masseur- und Physiotherapeutengesetz, sowie die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Krankenhausgesetz, ApoG, ChemG, GefStoffVO, BtMG, AMG, MPG u.a.
- Strategische Ziele: - Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten durch Aufdecken von Infektionsketten und deren Unterbrechung sowie adäquate Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen, Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse
- Schutz der Bevölkerung vor mikrobiologischen und chemischen Risiken im Trinkwasser und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- Sicherung der Qualität der Heil- und Heilhilfsberufe
- Überwachung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, Überwachung des Arzneimittelverkehrs zum Schutz der Kranken
- Sicherstellung von ausreichender Hygiene zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Einrichtungen gemäß § 17 ÖGDG
- Zielgruppen: - Bevölkerung des Kreises Euskirchen, andere Behörden, Träger von Einrichtungen
- Ärzte, Apotheker, Heilpraktiker, Angehörige der nichtärztlichen Heilberufe (Krankenpflegepersonal, Masseur und med. Bademeister, Physiotherapeuten, Desinfektoren usw.) und Schüler der Schulen für nichtärztliche Heilberufe
- Krankenhäuser, Heime, Arztpraxen, Pflegedienste, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten
- Gewerbebetriebe, Lebensmittelläden, Heime, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Betreiber von Wasserversorgungsanlagen und Badeeinrichtungen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041404 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			280.800			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.658,50	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.800,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.300,00	800	800	800	800	800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	120.758,50	117.900	398.700	117.900	117.900	117.900
11	- Personalaufwendungen	605.849,07	612.500	1.229.600	1.125.000	714.300	721.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	13.887,68	530.000	3.531.000	1.030.500	30.000	30.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	57,54	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.600,48	19.500	29.500	24.000	19.500	19.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	632.394,77	1.162.100	4.790.200	2.179.600	763.900	771.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-511.636,27	-1.044.200	-4.391.500	-2.061.700	-646.000	-653.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-511.636,27	-1.044.200	-4.391.500	-2.061.700	-646.000	-653.100
23	+ Außerordentliche Erträge			4.252.000			
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)			-4.252.000			
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-511.636,27	-1.044.200	-139.500	-2.061.700	-646.000	-653.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	88.054,57	280.400	644.500	523.400	274.700	289.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-599.690,84	-1.324.600	-784.000	-2.585.100	-920.700	-942.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041404 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			280.800			
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.693,21	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.844,60	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.500,00					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	115.037,81	117.100	397.900	117.100	117.100	117.100
10	- Personalauszahlungen	545.244,68	612.500	1.229.600	1.125.000	714.300	721.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	15.902,47	530.000	3.531.000	1.030.500	30.000	30.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	12.229,03	18.700	28.700	23.200	18.700	18.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	573.376,18	1.161.200	4.789.300	2.178.700	763.000	770.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-458.338,37	-1.044.100	-4.391.400	-2.061.600	-645.900	-653.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414041900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						51	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						51	
I414042600 VG > 410 Euro						-575	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-575	
I414042620 VG < 410 Euro						-845	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-845	
I414042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-3.051	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.051	
I414042650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-5.420	
Gesamtsumme	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-5.420	

Standardkennzahlen

Produkt 414 04 - Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	45,9%	23,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,4%	0,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-6,83	-4,04
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,41	6,60
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 04 – Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In der Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird die Zuweisung des Landes für die Förderung von Aushilfskräften zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung von mit dem Coronavirus infizierten Personen aus Gründen der Billigkeit gemäß § 32 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 i. V. m. § 53 Landeshaushaltsordnung in Höhe von 280.800 € ausgewiesen.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) beinhaltet die Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für z.B.

- Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
- Infektionshygienische Überwachung gemäß § 36 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 17 ÖGDG von Krankenhäusern, Dialyseeinrichtungen, Praxiskliniken gem. Gewerbeordnung, Obdachlosenunterkünften, Kindergärten, Pflegeheimen und Einrichtungen nach Hygieneverordnung wie Tatroo- und Piercingstudios, Fußpfleger
- Gebühren für die Tätigkeit des Amtsapothekers
- Amtshandlungen nach der Trinkwasserverordnung

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0704140400 Gesundheitsschutz	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	1.000	1.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5281000 Sachkosten	29.000	29.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5281072 Sachkosten (Pandemie)	500.000	0	- 500.000
0704140401 Euregionales Netzwerk für Patientensicherheit und Infektionsschutz	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	1.000	+ 1.000
0704140403 Pandemie	5281072 Sachkosten (Pandemie)	0	3.500.000	+ 3.500.000
Ergebnis		530.000	3.531.000	+ 3.001.000

1. Gesundheitsschutz

SK 5281000

Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten von Ärzten, Hygienekontrolleuren und Mitarbeiterinnen des Labors im Bereich des Gesundheitsschutzes gemäß Infektionsschutzgesetz entstehen (interne und externe Laborkosten z. B. für Stuhlproben, Wasserproben, Röntgenuntersuchungen, Desinfektionsmittel usw.).

SK 5281072

Für Sachkosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden im Haushaltsjahr 2020 500.000 € bereitgestellt. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie im Laufe des Jahres 2020 wurde ein zusätzlicher Kostenträger „Pandemie“ (070 414 04 03) eingerichtet.

2. Pandemie

Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 3.501.000 € gerechnet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Honorarkosten Ärzte für Testungen Kontaktpersonen und Personen in Pflegeeinrichtungen
- Betrieb Abstrichstation Mechnich, Corona-Hotline und Fahrdienst Abstrichnahme
- Personalaufwand außerhalb des Corona-Teams: Unterstützungsleistungen aus anderen Organisationseinheiten für evt. Eingangskontrollen, Verstärkung Fahrdienst, Unterstützung Hotline, Kontaktpersonennachverfolgung
- Aufwand für diverse Materialbeschaffungen im Rahmen der Pandemie

- Übernahme des aufgrund der Mutationen entstehenden Mehraufwands im Rahmen der Sequenzierung der Testergebnisse
(siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Zeile 23).

Bei den Aufwendungen in Zeile 16 des Ergebnisplans handelt es sich überwiegend um Kosten der fachlichen Fort- und Weiterbildung für im Bereich des Gesundheitsschutzes tätige Mitarbeiter/-innen, z.B. bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, beim Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie um Reisekosten für Dienstreisen von Hygienekontrolleuren, einem Arzt und dem Amtsapotheker für Überwachungsaufgaben und Kontrolltätigkeiten.

Hierin enthalten ist erstmalig ein Betrag in Höhe von insgesamt 10.000 € für die im Zusammenhang mit der Pandemie beschäftigten Mitarbeiter.
(siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Zeile 23).

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte wird hier ein außerordentlicher Ertrag "Isolierung Covid 19" in Höhe von insgesamt 4.132.000 € ausgewiesen. Über die bereits unter Zeile 13 (3.501.000 €) und Zeile 16 (10.000 €) erläuterten Aufwendungen hinaus entstehen im Zusammenhang mit der Pandemie Personalaufwendung in Höhe von 529.700 € (Zeile 11) sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 372.100 € (Zeile 28). Der Aufwand vermindert sich durch eine Zuweisung des Landes um 280.800 € (Zeile 2).

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	138.600	+ 138.600
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	48.200	48.100	- 100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.700	4.000	+ 2.300
5811004 ILB Immobilienmanagement	43.700	42.700	- 1.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	37.800	270.600	+ 232.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	145.600	137.900	- 7.700
5811010 ILB Druckerei	3.400	2.600	- 800
Summe	280.400	644.500	+ 364.100

Kennzahlen

Vorbemerkung: In der Abteilung 53 wurde im September 2016 das Fachprogramm von ISGA 4 auf ISGA 5 umgestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass nicht sämtliche Kennzahlen ordnungsgemäß generiert werden konnten. In diesen Fällen erfolgt nachstehend eine farbliche Unterlegung der Kennzahl 2016. Diese farblich hinterlegten Kennzahlen wurde dergestalt geschätzt, dass die bis zum August 2016 aus dem Vorgängerprogramm ermittelte Zahl Verwendung findet und zeitlich linear hochgerechnet wurde. Für das Jahr 2017 waren keine starken Abweichungen in den jeweiligen Fachbereichen zu bemerken. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa denen aus dem Jahr 2016 gleichkommen und wurden daher in gleicher Höhe übernommen.

I. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Anzahl der gemeldeten Infektionserkrankungen ohne TBC	800	883	1.020	1.648	1.398	4.826
b) Anzahl der Meldungen von TBC-Erkrankungen	20	24	20	16	9	9
c) Anzahl der Umgebungsuntersuchungen TBC	494	466	310	712	174	130
II. Hygieneüberwachung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Anzahl der Begehungen in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Tageskliniken, Dialyseeinrichtungen, Einrichtungen des Heimgesetzes oder vergleichbaren Einrichtungen	129	133	135	135	135	9
b) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen nach der Hygieneverordnung NRW (z.B. Kosmetik-, Fußpflege-, Tatto-, Piercingstudios)	21	45	51	27	21	2
c) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden (z.B. Schulen, Kindergärten)	9	12	14	10	8	0
d) Anzahl der Begehungen in Gemeinschaftsunterkünften nach § 36 IfSG (z.B. Obdachlosen-, Asylbewerberheime)	118	129	141	141	142	2
e) Anzahl der Besichtigungen und Beratungen nach TrinkwV aufgrund auffälliger Untersuchungsbefunde:						
- Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen (Kleinanlagen) und Hausinstallationen	525	526	572	604	640	630
- Schwimmbäder und Badegewässer	235	234	253	266	253	34
III. Belehrungen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Bescheinigungen gemäß § 43 Abs. 1 IfSG für Personal beim gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln	2.594	2.244	2.244	2.519	2.705	1.295
IV. Berufsgruppen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Entscheidungen über Erlaubnisse und Berufsverbote nichtärztlicher Heilberufe	91	95	102	121	139	107
V. Arzneimittel-, Gefahrstoff- und Apothekenwesen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
a) Anzahl der Apothekenüberprüfungen und Betriebserlaubnisse	36	44	78	111	122	36
b) Anzahl der Arzneimittelüberprüfungen in Krankenhäusern, Altenheimen etc.	4	4	1	15	22	9
c) Anzahl der Überprüfungen des Gefahrstoffhandels	7	4	21	21	26	42
davon: mit Beanstandungen	0	0	18	19	24	38
d) Überprüfung frei verkäuflicher Arzneimittel in Drogeriemärkten	11	22	10	6	24	4
VI. Bestattungswesen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der überprüften Totenscheine	2.354	2.288	2.238	2.203	2.333	2.621
davon: mit An- und Nachfragen	1.704	1.602	1.566	1.542	1.633	391